

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/9273 – Der neue SWR-Staatsvertrag: Das (mathematische) Problem der Zusammensetzung eines kleineren Rundfunkrats bei mehr politisch gewünschten Entsendeorganisationen – Wer definiert die Entsendeorganisationen, den Entsendeprozess und die Kriterien bei Nicht-Einigung?	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8876 – Festpreisverfahren bei Vergaben in Baden-Württemberg	10
3. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8886 – Smartphonebasierte Alarmierung beim Herz-Kreislauf-Stillstand – Stand der Umsetzung in Baden-Württemberg	10
b) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8807 – Finanzierung der smartphonebasierten Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9019 – Dominanz am Steuer – Wenn Rasen Leben kostet: Prävention verstärken, Kontrolldichte erhöhen	11
5. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9031 – Sicherheit und Schutz der BOS-Dateninfrastruktur in Baden-Württemberg	11

	Seite
6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9243 – Ein Jahr Kennzeichnungspflicht von Einsatzkräften in geschlossenen Einheiten – ein Zwischenstand	12
7. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9276 – Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Verkehrssicherheit	13
b) dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9277 – Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf den Schwarzmarkt, die polizeiliche Ermittlungsarbeit und die Justiz	13
8. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9283 – Rechtmäßigkeit des Einstellungsverfahrens für den Polizeivollzugsdienst	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9291 – Status Quo und Zukunft des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9327 – Notfalltreffpunkte und persönliche Krisenvorbereitung	15
11. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9329 – Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg	15
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
12. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8889 – Kassen-Nachschauren in Baden-Württemberg	19
13. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8916 – Kommunen vor dem Kollaps – wie unterstützt das Land unsere Städte, Gemeinden und Landkreise?	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8979 – Klimaschutz sowie Umwelt- und Naturschutz im Landeshaushalt	20
15. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/9060 – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten bei der Unfallfürsorge	21

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7308 – Schulzugang bzw. Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8792 – Umsatzsteuerpflicht privater Musikschulen und selbständiger Musiklehrer	23
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9168 – 1 440 Geister-Lehrer – jahrzehntelange Fehlplanungen im Finanz- und Kultusministerium	23
b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9235 – Aufklärung der Ereignisse rund um die Entdeckung von 1 440 nicht besetzter Lehrkräftestellen	23
c) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9141 – Auswirkungen und Konsequenzen der jahrelang fehlerhaften Lehrkräfteplanung	23
19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9301 – Gründung des KI-Zentrums Schule	27
20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9323 – Umgang mit diagnostizierter Dyskalkulie und Legasthenie	27
21. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9354 – Aktueller Stand der Aufarbeitung der Vorwürfe über Missbrauch und Missstände im Turnsport in Baden-Württemberg	28
22. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9373 – Aktuelle Situation der Vertretungsreserve für Lehrkräfte	29
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8746 – Antisemitismus an den Hochschulen in Baden-Württemberg	30
24. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8753 – Notwendige Verfahrensbeschleunigung im Hochschulbau	31

	Seite
25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8834 – Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde	32
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8847 – Entwicklung des Musikstudiums in Baden-Württemberg	33
27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8914 – Potenziale der Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg II	34
28. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8932 – Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8952 – Hochschulrechtliche Änderungen und Förderung von angewandter Forschung im Zuge der Gründung des Landesgraduiertenzentrums Heilbronn	36
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9044 – Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und andere Formen von Machtmissbrauch an baden-württembergischen Hochschulen	37
31. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9061 – Private Hochschulen in Baden-Württemberg	38
32. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9097 – Arbeitszeit an den Universitätsklinken in Baden-Württemberg	40
33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9248 – Stellenverwaltung im Bereich der öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg	40
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
34. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8878 – Zur Situation der basischemischen Industrie in Baden-Württemberg	42
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9001 – Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Baden-Württemberg	42

	Seite
36. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/9023 – Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Optimierung des Förderwesens in Baden-Württemberg	43
b) dem Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8852 – Effektives Monitoring von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	43
37. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9075 – Stand, Entwicklung und Zukunft der KI-Allianz Baden-Württemberg	45
b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9325 – Strategische Weiterentwicklung der KI-Allianz	45
38. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9076 – Förderinnovationen und Sprunginnovationen in und für Baden-Württemberg	46
b) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8994 – Akteure der Innovationsunterstützung und des Technologietransfers in Baden-Württemberg	46
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
39. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8612 – Lerngärten in Baden-Württemberg	48
40. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8890 – Auszahlung von FAKT-Fördermitteln im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	49
41. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/9184 – Auswirkung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes der Bundesregierung für Baden-Württemberg	51

	Seite
42. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/9242 – Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum	52
43. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/9265 – Verbraucheraufklärung zu Mogelpackungen und versteckten Preiserhöhungen durch billigere Zutaten durch das Verbraucherschutzministerium	54
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
44. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/9245 – Aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak	56

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/9273**
– Der neue SWR-Staatsvertrag: Das (mathematische) Problem der Zusammensetzung eines kleineren Rundfunkrats bei mehr politisch gewünschten Entsendeorganisationen – Wer definiert die Entsendeorganisationen, den Entsendeprozess und die Kriterien bei Nicht-Einigung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9273 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Evers Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/9273 in seiner 43. Sitzung am 9. Oktober 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der zweite Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich bei der Landesregierung für die Beantwortung der Fragen im Antrag, die beantwortet seien, und rief in Erinnerung, dass der Antrag am 5. August eingebracht worden sei, also zu einem Zeitpunkt, zu dem der Rundfunkrat des SWR im Rahmen seines Selbstorganisationsrechts organisatorische Regelungen für die Wahl der acht sachverständigen Mitglieder des Verwaltungsrats getroffen habe, wie es letztlich auch in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beschrieben sei.

Der SWR habe eine Arbeitsgruppe „Struktur-Update“ gewählt gehabt, und es dürfe davon ausgegangen werden, dass all die Fragen, die im in Rede stehenden Antrag aufgeworfen worden seien, so, wie sie im Antrag stünden, zuvor in der erwähnten Arbeitsgruppe auch von den Vertretern von SPD, Grünen und CDU aufgeworfen worden seien. Lediglich aus Zeitgründen, weil vor der Sommerpause keine Gelegenheit mehr bestanden habe, sich miteinander abzustimmen, entstehe im vorliegenden Antrag der Eindruck, es wären ausschließlich Fragen vonseiten der FDP/DVP enthalten. Diese Fragen seien vielmehr essenziell dafür gewesen, wie beabsichtigt sei, das Ziel der Landesregierung, eine effiziente Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz darzustellen, auszugestalten.

Wenn beabsichtigt sei, ein Gremium zu verkleinern, gleichzeitig aber mehr Organisationen darin vertreten sein zu lassen, ergäben sich rein mathematisch zwangsläufig Schwierigkeiten. Das verstehe er. Aber in der Umsetzung helfe es nicht, zu einem Problem, das die Landesregierung nicht gelöst habe, an mehreren Stellen zu schreiben, das mache die Gremiengeschäftsstelle. Dies habe bei allen Gremienmitgliedern und der Gremiengeschäftsstelle zu blankem Entsetzen geführt.

In den Stellungnahmen zu den Ziffern 3 und 5 des Antrags habe die Landesregierung nicht geschrieben, die entsprechenden Gremien sollten darüber entscheiden, wer entsenden dürfe, sondern die Landesregierung habe die Frage, wer überhaupt aufgefordert werde, jemanden zu entsenden, an die Gremiengeschäftsstelle delegiert. Er werfe die Frage auf, ob dies ein Lapsus sei; denn auch auf der Gremiengeschäftsstelle habe es helles Entsetzen gegeben, weil dort gar nicht bekannt sei, wer eigentlich alles eingeladen werden solle.

Auch die Frage unter Ziffer 3 des Antrags sei von der Landesregierung nicht beantwortet worden; in der Stellungnahme werde lediglich erklärt, die konkreten administrativen Schritte des Entsendeverfahrens lägen weiterhin in der Zuständigkeit der Gremiengeschäftsstelle des SWR. Ein gut organisierter Verband habe deutlich mehr Möglichkeiten, eine Entsendeorganisation vorzuschlagen. Deshalb müsse aus seiner Sicht zunächst geklärt werden, ob tatsächlich die operative Ebene für das Entsendeverfahren zuständig sei, ohne an politische Vorgaben gebunden zu sein, oder ob mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag eigentlich gemeint sei, dass die Gremien festlegen müssten, dass beispielsweise ausgeschrieben werden solle oder ein Aufruf gestartet werden solle, sich zu bewerben, um zu erfahren, wer sich um eine Mitarbeit bewerben wolle. Denn anderenfalls entstehe das gleiche Problem, welches es bereits vor fünf Jahren gegeben habe.

Weiter äußerte er, massiv beschäftige die Arbeitsgruppe „Struktur-Update“ die Problematik, dass es Fälle einer Nichteinigung geben werde und inwieweit auch bei einem rollierenden System, was grundsätzlich eine Möglichkeit sei, das Problem zu entzerren, eine effiziente Aufsicht sichergestellt werden könne. Denn wenn in einem rollierenden System alle zwei, drei Jahre die Besetzung von Sitzen wechsele, bedürfe es immer wieder einer Einarbeitungszeit, um der Aufsichtsfunktion wirksam gerecht werden zu können. Das von der Landesregierung vorgegebene Ziel werde hier also nicht umgesetzt.

Bei einer Nichteinigung entscheide der Ständige Ausschuss des Landtags, in welchem drei Abgeordnete säßen, die selbst Mitglied des Rundfunkrats des SWR seien, darüber, wer ihre Kollegen im Rundfunkrat seien. Die Arbeitsgruppe „Struktur-Update“ sehe das als Problem an.

Ihn interessiere, ob auch die Landesregierung dies als Problem ansehe. Wenn nein, hätte er gern eine klarere Stellungnahme als die vorliegende schriftliche. Denn es sei auch nicht klar, ob dagegen geklagt werden könne.

Abschließend führte er aus, vonseiten der Landesregierung werde dem SWR und den Gremien die Aufgabe, das Entsendeverfahren selbst zu regeln, ohne Vorgaben „vor die Füße gekippt“. Zumindest bei der Beantwortung einiger der im Antrag aufgeworfenen Fragen sei so vorgegangen worden.

Er stelle fest, dass die erwähnte Arbeitsgruppe, die breit besetzt sei, einstimmig beschlossen habe, dass geprüft werden solle, dass es Sitzungen ohne den Intendanten und ohne den SWR geben könne. Der SWR bekämpfe diesen einstimmigen Beschluss dieses Gremiums massiv. Er erinnere an ein Projekt zwischen dem Saarländischen Rundfunk, dem Bayerischen Rundfunk und dem SWR für gemeinsame Beschaffungen, wofür erfahrungsgemäß ein Dreivierteljahr benötigt werde; deshalb müsse die Landesregierung den Gremien zumindest einen Hinweis geben, in welche Richtung die Aufsicht erfolgen solle. Die bisher erhaltenen Antworten führten nur dazu, dass es keine effiziente Kontrolle gebe und der SWR mit seiner ganzen Mannschaft hineingehe und auch gewünschte Veränderungen mit Beharrungskräften verhindere.

Zu den genannten drei Punkten bitte er um eine Aussage vonseiten der Landesregierung.

Ständiger Ausschuss

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er gebe seinem Vorredner in dem Punkt recht, als der SWR-Staatsvertrag, den die beiden Landesregierungen ausgehandelt hätten, die Kontrolle der Geschäftsleitung verschlechtern werde. Wer einmal in den Gremien tätig gewesen sei, wisse, wie dort Koordinierung stattfinde und wer dort koordiniere. Durch die Vorschläge der Landesregierung werde es zu einer Verschlechterung der Kontrolle bis hin zu gar einem Erliegen der Kontrolle kommen.

Auch das Vorgehen im Verwaltungsrat sei sehr regierungsgetrieben. Ein Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg, der lange Jahre im Verwaltungsrat des SWR gesessen habe, habe immer gesagt, Staatsferne gelte für die Regierung, aber nicht unbedingt für das Parlament. Das Parlament sei zwar ein Verfassungsorgan, aber im Gegensatz zu den Regierungsmitgliedern seien seine Mitglieder vom Volk gewählt. Dies scheine die baden-württembergische Landesregierung und auch die in Rheinland-Pfalz jedoch nicht sonderlich zu interessieren. Der Blick der Regierung auf die Gremien des SWR scheine ein sehr verklärter zu sein.

Anschließend stellte er klar, der Ständige Ausschuss habe Auswahlentscheidungen, so sie denn notwendig gewesen seien, weil mehrere Sitze zu vergeben seien, jedoch keine Einigung erfolgt sei, schon immer getroffen. Dies sei keine Neuerung. Bei den beteiligten Regierungen könnte er sich zwar durchaus vorstellen, dass sie selbst auch diese Auswahlentscheidung treffen wollten, doch dafür sei nach wie vor das Parlament zuständig. Dies halte er auch für richtig.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund legte dar, das beschriebene Entsetzen der Gremiengeschäftsstelle sei noch nicht bei ihm angekommen. Aber vielleicht komme es noch. Es sei nichts Neues: Die Gremiengeschäftsstellen hätten selbstverständlich die Aufgabe, das Entsendeverfahren zu organisieren. Nichts anderes sei mit den Darlegungen in der Stellungnahme zum Antrag gemeint und seines Erachtens auch zum Ausdruck gebracht worden. Wenn es missverständlich formuliert worden sei, tue es ihm leid; dies sei nicht seine Absicht gewesen. Bereits in der Vergangenheit seien beispielsweise die Organisationen, die im Rundfunkrat vertreten sein sollten, vonseiten der Gremiengeschäftsstelle angeschrieben worden; daran sollte festgehalten werden. Die jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen und Verbände sollten sich untereinander verständigen. So sei es immer gewesen, und nach dem neuen SWR-Staatsvertrag sei es nicht anders.

Deshalb könne er beruhigen. Er werde, wenn es gewünscht sei und ihm erforderlich scheine, noch einmal auf die Gremiengeschäftsstelle zugehen, um nochmals deutlich zu machen, was ihre Rolle im Rahmen des neuen SWR-Staatsvertrags sei. Aber im Grunde habe sich da nichts geändert.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens habe es in der Tat auch früher schon Körbe gegeben, auch nach dem neuen SWR-Staatsvertrag werde mit Körben gearbeitet. Die Tatsache, dass die Gremien verkleinert worden seien und einigen Gruppen, die sich in den letzten Jahren gebildet hätten, ebenfalls ein Platz eingeräumt werden solle, beispielsweise im Bereich Digitalwirtschaft, junge Erwachsene sowie Lesben- und Schwulenverband, mache es in der Tat nicht einfacher. Doch seien diese Gruppen wichtig, um Gesellschaft und Wirtschaft besser im entsprechenden Gremium abzubilden.

In den Fällen, in denen es nicht zu einer Einigung komme, obliege die Auswahlentscheidung, wie vom Abgeordneten der SPD zutreffend beschrieben, dem subsidiären zuständigen Ausschuss des Landtags, also dem Ständigen Ausschuss, subsidiär deshalb, weil der Ständige Ausschuss nicht selbst frei jemanden bestimmen könne, sondern lediglich aus den von den entsendeberechtigten Organisationen und Verbänden vorgeschlagenen Mitgliedern eine Auswahl vornehmen könne.

Wenn es erforderlich scheine, könnten jederzeit Sitzungen ohne die Intendanz stattfinden. Er könne vom Verwaltungsrat berichten, dass dies dort sogar regelmäßig geschehe. Dabei handle es sich um interne Sitzungen.

Abschließend merkte er an, er glaube nicht, dass Kontrolle sich verschlechtere. Das Gegenteil sei der Fall. Eine Verkleinerung des Rundfunkrats bedeute nicht unbedingt eine qualitative Verschlechterung. Er könne nicht erkennen, warum es zu einer Verschlechterung der Aufsicht kommen sollte. Weil zusätzliche Verbände und Organisationen im gesellschaftlichen Gefüge hinzugekommen seien, sei das Betrachtungsspektrum sogar erweitert worden.

Der Verwaltungsrat sei kleiner geworden, doch werde dort professionalisiert, weil darin auch sehr kundige Menschen tätig seien. Diese Professionalität sei auch im SWR-Staatsvertrag festgelegt worden und gebe dem Verwaltungsrat einen weiteren Schub bei der Kontrolle des SWR und seiner Geschäftsführung. Dies sei zumindest die Intention gewesen, und er glaube, das werde auch so in Kraft treten.

Der zweite Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Aussage bezüglich der Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses nehme er mit. Die Frage sei damit beantwortet. Er schätze die Effizienz der Kontrolle nach dem, was der Staatssekretär im Ausschuss erklärt habe, immer noch nicht besser ein, aber ihn interessiere nach wie vor, was nach den Erwartungen der Landesregierung konkret passiere, wenn beispielsweise der Lesben- und Schwulenverband oder die Digitalwirtschaft zusätzlich beteiligt würden. Die Gremiengeschäftsstelle solle dann also offenbar einmal „Digitalwirtschaft Baden-Württemberg“ googeln, und wenn die Suche eine Person ergebe, schreibe die Gremiengeschäftsstelle diese an, oder die Gremiengeschäftsstelle starte einen Aufruf in der Zeitung. Ihn interessiere, wie das Vorhaben konkret umgesetzt werden solle.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass auch in der Vergangenheit Auswahlentscheidungen getroffen worden seien. Konkret seien beispielsweise fünf Umweltverbände angeschrieben worden, obwohl immer wieder neue hinzugekommen seien. Ihn interessiere, wer dafür Sorge, dass auch neu hinzugekommene Umweltverbände die Möglichkeit erhielten, jemanden zu entsenden. Er wolle konkret wissen, wie die Landesregierung sich das Entsendeverfahren vorstelle.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, auch er glaube nicht, dass durch eine Verkleinerung des Rundfunkrats die Kontrolle schlechter werde. In dieses Gremium würden jedoch so viele Wechsel eingebaut, dass es gar nicht möglich sei, mit Erfahrung eine Kontrolle durchzuführen. Indem das Parlament beschnitten worden sei, würden auch viele Anker der Kontrolle aus diesen Gremien entfernt, und zwar bewusst. Am Ende seien bei den Auswahlverfahren die Mehrheitsverhältnisse im Ständigen Ausschuss entscheidungserheblich, und in der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass es bei der Entscheidungsfindung im Ständigen Ausschuss nicht immer nur um die Professionalisierung gehe. Letztendlich entschieden die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss darüber, welche Themen in Abhängigkeit davon, wer entsandt werde, bevorzugt behandelt würden. Wegen der absehbar erhöhten Zahl der Wechsel bei den Kontrollierenden werde die Kontrolle voraussichtlich schlechter, weil nur mit Erfahrung eine angemessene Kontrolle durchgeführt werden könne. Mit der letzten Reform sei es bereits schlechter geworden, doch mit der jüngsten werde es noch schlechter.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, neu für den Ausschuss sei tatsächlich die Hinzunahme von zwei jungen Mitgliedern im Alter von 18 bis 29 Jahren, die als Vertreter der jungen Erwachsenen in den Rundfunkrat des SWR entsandt würden. Dafür könnten sich die jungen Menschen bewerben, und die Auswahl werde vom Landtag, in Baden-Württemberg also sicherlich vom Ständigen Ausschuss getroffen. Zumindest für diese beiden Personen seien ihm bislang keine Kriterien bekannt, wie der Ausschuss

Ständiger Ausschuss

die Auswahlentscheidung treffen solle. Es gebe zwar noch etwas Zeit, dieses zu regeln, aber der Aufgabe, dieses zu regeln, müsse sich der Ausschuss stellen.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund erklärte, die in Rede stehende Regelung im Staatsvertrag, welche die Entsendung von jüngeren Erwachsenen in den Rundfunkrat des SWR vorsehe, stehe unter einem gewissen Vorbehalt und werde zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert, um zu ermitteln, ob sich dies bewährt habe oder nicht.

Zur Reduktion der Zahl der Landtagsmitglieder im Rundfunkrat des SWR führte er aus, nach einer Korrektur seien nun weitere Mitglieder vorgesehen. Er glaube nicht, dass die Qualität der Kontrolle des Rundfunkrats in erheblichem Maß davon abhängt, wie viele Mitglieder des Parlaments sich darin befänden. Denn Organisationen jedweder Art mit einem Interesse an der Medienpolitik könnten eine Beobachtung des SWR-Programms und eine Kontrolle durchführen. Dies traue er denen tatsächlich zu.

Zu der Frage nach der Rolle der Gremiengeschäftsstelle sowie danach, wie konkret vorgegangen werde und wen die Gremiengeschäftsstelle anfrage, erklärte er, erstens habe die Gremiengeschäftsstelle ein gerüttelt Maß an Erfahrungen damit, Entsendungen zu organisieren, und zweitens gebe es in den jeweiligen Spektren und Bereichen Verbände, Vereine und Organisationen, und diese hätten eine Struktur, eine Geschäftsstelle oder einen Vorstand. Das seien dann natürlich die Ansprechpartner, denen es obliege, sich zu entscheiden bzw. das Verfahren anzuwenden. Die Aufgabe bestehe schließlich nicht darin, zwei von 1 000 angeschriebenen Personen auszuwählen; vielmehr gebe es entsprechende Strukturen, und er gehe davon aus, dass das Verfahren bei der Gremiengeschäftsstelle in guten Händen liege.

Der zweite Erstunterzeichner des Antrags widersprach, das Vorgetragene stimme einfach nicht. Es gebe genügend Vertreter von Entsendeorganisationen, die kein Verband seien und die auch kein Verein seien. Auch die Beratungsgremien des Kultusministeriums hätten keine Geschäftsstelle, mit der die Gremiengeschäftsstelle des SWR zusammenarbeiten könnte. Aus seiner Sicht sollte die Landesregierung einmal den Mut aufbringen, alle Vereine, Verbände und Ähnliches in diesem Bereich anzuschreiben. Dies geschehe jedoch nicht. Konkrete Aussagen zum Auswahlverfahren gebe es weder in der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag noch mündlich in der laufenden Sitzung, und das werde zu Problemen führen. Alle Beteiligten hätten sich bis jetzt zurückgehalten, weil sie hätten abwarten wollen, wie sich die Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag dazu äußere und was in der öffentlichen Berichterstattung über die laufende Sitzung stehen werde. Der Staatssekretär könne jedoch sicher sein, dass das beschriebene Entsetzen vorhanden sei.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund äußerte, die Landesregierung warte ab, wie groß das Entsetzen sein werde. Das Staatsministerium werde in Kürze mit der Gremiengeschäftsstelle Kontakt aufnehmen, um das weitere Verfahren zu besprechen und zu klären, ob es noch offene Punkte gebe, wo das Staatsministerium behilflich sein müsse. Aber grundsätzlich obliege es der Selbstorganisation des Senders, das Auswahlverfahren zu gestalten, und es sei ein Bestandteil der Staatsferne, dass sich das Staatsministerium da nicht über Gebühr einmische. Er bedanke sich jedoch für die Anregung, Kontakt zur Gremiengeschäftsstelle aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatterin:

Evers

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

- 2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8876**
– Festpreisverfahren bei Vergaben in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/8876 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8876 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und hob die Vorzüge von Festpreisverfahren bei kommunalen Vergaben hervor.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, entsprechende Abfragen etwa beim Rechnungshof und bei den Kommunalaufsichten hätten zum Thema Festpreisverfahren keinerlei Probleme ergeben. Die Möglichkeit, qualitative oder soziale Kriterien zusammen mit dem Preis in ein Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren einzuführen, gebe es nach der geltenden Rechtslage schon jetzt, und von dem sogenannten Bestbieterprinzip werde in der Praxis bereits häufig Gebrauch gemacht.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Hockenberger

3. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8886
– Smartphonebasierte Alarmierung beim Herz-Kreislauf-Stillstand – Stand der Umsetzung in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8807
– Finanzierung der smartphonebasierten Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/8886 – und den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/8807 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Andrea Schwarz

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksachen 17/8886 und 17/8807 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte die Implementierung der smartphonebasierten Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern im Rettungsdienstgesetz, wies jedoch auf die Problematik einer in letzter Zeit offenbar immer wieder beobachteten Überalarmierung hin. Wenn etwa bei einem Herzstillstand gleich eine ganze Gruppe von Menschen zusammenkämen, um als Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer aktiv zu werden, könne dies in Einzelfällen durchaus problematisch werden, gerade wenn sich das Geschehen in privaten Räumlichkeiten abspiele. Insofern plädiere sie für mehr Klarheit durch die Beschränkung auf nur einen App-Anbieter pro Rettungsdienstbereich. Denn nicht zuletzt spielten aufseiten der Ersthelfer bzw. entsprechender Agenturen häufig auch finanzielle Interessen eine Rolle.

Wichtig sei auch, das SGB V dahin gehend zu novellieren, dass unter Rettungsdienstleistungen nicht nur Transportleistung verstanden würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies zu diesen Fragestellungen auf die Bundeszuständigkeiten und fügte hinzu, nach Dafürhalten seiner Fraktion würde eine einzige App bundesweit völlig ausreichen. Er bitte darum, dieses Ansinnen auch an die neue Bundesregierung, vorrangig an das Gesundheitsministerium, zu adressieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, es sei besser, wenn sich zu viele Helferinnen bzw. Helfer einfänden, als wenn niemand

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

käme, gerade wenn es akut um Wiederbelebensmaßnahmen gehe.

Grundsätzlich begrüße er die angekündigte Evaluation des Rettungsdienstgesetzes; Voraussetzung sei, dass hierzu die notwendigen Daten zur Verfügung stünden. Ihn interessiere daher, welche Informationen das Innenministerium genau benötige, um eine umfassende Evaluation vornehmen und die für das Land beste Lösung implementieren zu können.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt eine koordinierende Funktion des Landes für sinnvoll, um ein Überhandnehmen unterschiedlicher Apps zu vermeiden. Wichtig sei, durch geeignete Schnittstellenstrukturen eine bestmögliche landesweite Abdeckung zu schaffen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, die smartphonebasierten Systeme hätten sich inzwischen als unverzichtbar erwiesen – gleichwohl seien solche Hilfeleistungen kein originärer Teil des Rettungsdienstes; denn vom Grundgedanken her habe der Rettungsdienst lediglich Transportaufgaben übernommen.

In Baden-Württemberg gebe es inzwischen die Verpflichtung für die Leitstellen, vorhandene App-Alarmierungssysteme zu nutzen; hierdurch hätten die Rettungsfristen bereits maßgeblich verkürzt werden können. Es liege nun am Bundesgesetzgeber, das Rettungsdienstgesetz so zu ändern, dass smartphonebasierte Alarmierungssysteme grundsätzlich eingebunden würden.

Ziel des Landes sei, eine flächendeckende, systematische und rettungsdienstübergreifende Alarmierung zu etablieren, sodass alle, die sich als Ersthelfer bzw. Ersthelferin hätten registrieren lassen, bundesweit an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort die Möglichkeit zur Hilfeleistung bekämen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums bestätigte Meldungen, wonach es in Einzelfällen zu Überalarmierungen komme und Unklarheit dazu bestehe, wer nun tatsächlich helfen solle. Studien oder Untersuchungen, die hierdurch erhebliche Probleme sähen, gebe es allerdings auch im Ausland nicht. Eine bessere Abstimmung mit dem Ziel einer besseren Interoperabilität der Systeme sei gleichwohl anzustreben. Dies könne beispielsweise in Form einer Plattform erfolgen; entsprechende Gespräche mit Betreibern liefen bereits.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

16.10.2025

Berichterstatterin:

Schwarz

4. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9019

– Dominanz am Steuer – Wenn Rasen Leben kostet: Prävention verstärken, Kontrolldichte erhöhen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9019 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Huber

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9019 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatterin:

Huber

5. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9031

– Sicherheit und Schutz der BOS-Dateninfrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/9031 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Huber

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9031 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und vertrat die Einschätzung, die Sicherheitslage bei Einrichtungen der Dateninfrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BOS – sei alles andere als befriedigend. Die Gefahr von Ausfällen sei groß, ob nun durch gezielte Sabotage – hier reiche häufig schon ein Bolzenschneider – oder unabsichtliche Einwirkung. Häufig fehle schon ein stabiler Zaun um die Basiseinrichtungen; der Zugang zu den freiliegenden Leitungen sei ungehindert möglich. In Bayern etwa seien die Schutzvorkehrungen nach seinem Eindruck erheblich besser.

Ein Vertreter des Innenministeriums versicherte eingangs, Baden-Württemberg halte die bundeseinheitlichen Sicherheitsvorgaben für BOS-Einrichtungen ein.

Wie es bezüglich der Sicherheit von BOS-Infrastrukturen in Bayern aussehe, sei ihm im Detail nicht bekannt; er sage aber zu, die gerade gegebene Anregung aufzugreifen und sich über die Praxis im Freistaat zu informieren. Der Ausschuss werde dann über die Ergebnisse informiert.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatlerin:

Huber

6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9243 – Ein Jahr Kennzeichnungspflicht von Einsatzkräften in geschlossenen Einheiten – ein Zwischenstand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9243 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gehring Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9243 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und wünschte zusätzliche Erläuterungen zu den Ausführungen zu Ziffer 2 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bat um nähere Auskünfte zu den Ziffern 3 bis 9 des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte bezüglich der Kennzeichnungspflicht von polizeilichen Einsatzkräften, in welchem Umfang von der bestehenden Ausnahmemöglichkeit laut VwV – nämlich in dem Fall, dass keine dynamische Einsatzlage erwartet werde und eine Identifizierung durch die Ausrüstung nicht erschwert sei – Gebrauch gemacht werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte in Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, die jeweiligen Aufwände für die Registrierung der Kennzeichnungsnummern würden deshalb nicht detailliert erfasst, weil die Polizei auch in anderen Belangen nirgends genau erfasse, was sie Stunde um Stunde tue. Die kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung, wie es sie einmal zu Zeiten von NSI gegeben habe, existiere nicht mehr.

Der personelle Aufwand sei bei der Ersteinführung natürlich recht hoch gewesen; im laufenden Prozess hingegen liefen die entsprechenden Tätigkeiten quasi nebenbei; Kosten und Verwaltungsaufwand seien gering.

Tatsächlich habe es innerhalb eines Jahres nur einen einzigen Fall gegeben, der habe bearbeitet werden müssen: Bei einer Wahlkampfveranstaltung in Freiburg sei es zu einem Gerangel gekommen, und ein Kollege habe offenbar einen Bürger geschubst. Ob dies als Anwendung von unmittelbarem Zwang gelte und ob es rechtmäßig gewesen sei oder nicht, werde derzeit von der Staatsanwaltschaft geprüft; ein Ermittlungsverfahren wegen einfacher Körperverletzung sei eingeleitet.

Wie häufig die Ausnahmeregelung in Anspruch genommen worden sei, darüber habe er keine Zahlen. Vermutlich gehe es betrefte dies vor allem zahlenmäßig überschaubare Gruppeneinsätze in wenig konfrontativen Einsatzlagen.

Er informierte, in der Praxis bekomme jeder Beamte drei Nummern zugeteilt; diese drei Nummern könnten von Einsatz zu Einsatz nach eigener Entscheidung gewechselt werden. Diesbezüglich gebe es keine Rückmeldepflichtung durch den Beamten; insofern entstehe auch kein Verwaltungsaufwand.

Das Verfahren solle, wie mit dem Hauptpersonalrat vereinbart, nach zwei Jahren evaluiert werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatler:

Gehring

7. Zu

a) dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9276

– Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Verkehrssicherheit

b) dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9277

– Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf den Schwarzmarkt, die polizeiliche Ermittlungsarbeit und die Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Anträge des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksachen 17/9276 und 17/9277 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksachen 17/9276 und 17/9277 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner beider Anträge dankte für die Stellungnahmen, aus denen nach seinem Dafürhalten als klarer Trend hervorgehe, dass Autofahrten unter Cannabiseinfluss, einhergehend mit der Überschreitung des entsprechenden Grenzwerts, signifikant zunehmen und dass sich die Erwartung, illegaler Handel und Schwarzmarktkäufe würden eingedämmt, nicht bestätigt habe. Tatsächlich sei das Gegenteil der Fall: Den Polizeibeamten würden durch dieses Gesetz bewährte Ermittlungsmethoden aus der Hand genommen. Aufseiten der Ermittler herrsche daher große Unzufriedenheit mit der Ausgestaltung dieses Gesetzes.

Bei den angeführten Zahlen zu Fahrten unter Cannabiseinfluss gehe er davon aus, dass dabei vielfach Mischkonsum vorliege, also häufig auch noch Alkohol im Spiel sei.

Ihn interessiere, ob der von Bundesseite angekündigte Evaluationsprozess zum neuen Gesetz bereits gestartet sei und inwiefern die baden-württembergischen Landesbehörden hieran beteiligt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte wissen, ob nicht de facto der Schwarzmarkt dadurch komplett zum Erliegen gekommen sei, dass die Konsumenten den Stoff nun legal in Apotheken erwerben könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meinte, signifikante Fallzahlsteigerungen seien auf Basis der mit der Stellungnahme vorgelegten Zahlen nicht erkennbar.

Auch wenn er nicht mit allen Aspekten des Gesetzes und dessen Umsetzung einverstanden sei, so halte er es doch für bemerkenswert, dass die Polizei rückmelde, mit dem Thema Substanzmiss-

brauch könne auch im Umfeld von Volksfesten etc. nun klarer umgegangen werden. Im Übrigen erweise sich gerade hier der Alkoholkonsum häufig als ungleich problematischer.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, in manchen Aspekten – hier richte sie den Blick gerade auch auf die polizeiliche Praxis – müsse das Gesetz tatsächlich neu justiert werden; dies werde auf Basis der Evaluierung auch erfolgen. Der Blick etwa nach Kanada zeige aber, dass durch die Legalisierung von Cannabis illegale Märkte tatsächlich zurückgedrängt werden könnten. Noch sei es zu früh, um dabei für Deutschland gesicherte Aussagen treffen zu können.

Der Landespolizeidirektor legte dar, die Evaluierung durch den Bund laufe bereits. Das Bundesministerium für Gesundheit fördere hierzu ein Verbundprojekt; die Bundesanstalt für Straßenwesen sei bereits in der Auswertung hinsichtlich der Effekte auf die Verkehrssicherheit.

Eine deutschlandweite Erhebung zum THC-Konsum im Straßenverkehr laufe unter Einbindung des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf; Baden-Württemberg sei hierbei beteiligt.

Die Lagebilder allein erlaubten zumeist keine direkten Rückschlüsse zur Bewertung; insoweit erfolgten weitere Auswertungen auf Basis der polizeilich angeordneten Blutproben vor und nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle.

Er erläuterte weiter, der Mischkonsum sei bei der Auswertung inkludiert; aus polizeilicher Sicht seien die Zahlen nicht rückläufig, sondern stiegen tendenziell sogar an.

In Baden-Württemberg seien entsprechende Untersuchungen bereits seit April 2024, also schon im Vorfeld des Gesetzes, aufgenommen worden. Prognostisch sei von einer weiteren Steigerung auszugehen; eine abschließende Bewertung stehe jedoch noch aus. Was Unfälle unter THC-Einfluss betreffe, so ergebe sich von April 2024 bis Juni 2025 die Zahl von 663; 603 der Verursacher seien dabei männlich. Bei Verkehrsunfällen unter Alkoholeinwirkung habe es im selben Zeitraum 548 Schwerverletzte und 20 Getötete gegeben.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums erklärte, die Evaluation im Bereich Organisierte Kriminalität und Schwarzmarkt werde durchgeführt vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Dies erfolge im Wege der Auswertung von Statistiken und durch qualitative Interviews sowie umfassende Abfragen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten.

In Apotheken würden prinzipiell keine Cannabisprodukte verkauft; auch seien Anbauvereinigungen noch nicht flächendeckend aktiv. Es könne also nicht davon ausgegangen werden, dass der Schwarzmarkt zum Erliegen komme; eher sei das Gegenteil der Fall.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:
Seimer

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

8. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9283 – Rechtmäßigkeit des Einstellungsverfahrens für den Polizeivollzugsdienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/9283 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9283 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, wie auch in Zukunft bei den Einstellungsverfahren für den Polizeivollzugsdienst die Bestenauslese gewährleistet werden solle und wie zudem darauf hingewirkt werden könne, dass Bewerbungsprozesse und Einstellungsverfahren zügiger verliefen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie hoch die Zahl derjenigen Bewerberinnen und Bewerber sei, die sich im laufenden Verfahren gegen eine Einstellung im Polizeivollzugsdienst entschieden und eine andere berufliche Laufbahn wählten – unter Umständen, weil die Verfahren sich für sie zu lange hinzögen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen versicherte, es sei der Landesregierung ein großes Anliegen, Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zielgruppengerecht und nach modernen Standards durchzuführen. Als wie attraktiv der Polizeiberuf angesehen werde, hänge selbstredend auch immer von der konjunkturellen Lage insgesamt ab. Derzeit seien die Bewerberzahlen wieder angestiegen, was für die Polizei zu mehr Auswahlmöglichkeiten führe. Für die Sommereinstellung 2025 seien nicht weniger als 2 735 Bewerbungen eingegangen; insgesamt gebe es im laufenden Jahr ca. 5 600 Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf. Ziel sei selbstredend, die besten unter ihnen einstellen und dann auch halten zu können.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, ohnehin werde sich demnächst eine Beschleunigung der Verfahren ergeben, weil die vormalige Testwertgrenze so nicht mehr aufrechterhalten werde. Auch eine engere Kommunikation mit allen Beteiligten – Einstellungsberater, Institutsbereich Personalgewinnung der Hochschule etc. – sowie ein engeres Monitoring durch das Innenministerium bzw. das Landespolizeipräsidium würden das Ihre beitragen.

Wie viele Personen aufgrund eines zu wenig dynamischen Einstellungsverfahrens abgesprungen seien, könne er nicht sagen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatterin:
Häffner

9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9291 – Status Quo und Zukunft des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9291 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9291 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags zeigte sich überrascht, dass in der Stellungnahme bei den Angaben zu den Haushaltsansätzen für den Freiwilligen Polizeidienst und zu dessen tatsächlichen Kosten auf das Jahr 2021 zurückgegriffen werde, sei für diesen Zeitraum doch für alle Polizeipräsidien im Land von coronabedingten Abweichungen auszugehen. Allerdings, so fuhr sie fort, seien auch in den weiteren Jahren die Mittelansätze jeweils nur zu einem Teil in Anspruch genommen worden, weshalb sie es naheliegend fände, diese abzusenken. Sie fragte, ob für die kommenden Haushalte realistischere Ansätze geplant seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die beobachteten Kostenschwankungen gingen tatsächlich zu großen Teilen auf die Coronasituation zurück. Hinzu kämen Unterschiede bei den Bedarfen der einzelnen Regionalpräsidien, etwa in puncto Objektschutz; Vorfestlegungen erwiesen sich mithin als schwierig. An eine Absenkung der Ansätze sei derzeit – auch mit Blick auf die Übertragbarkeit dieser Haushaltsmittel – nicht gedacht. Wenn hinsichtlich der Zukunft des Freiwilliger Polizeidienstes mehr Klarheit bestehe, könne dies aber selbstverständlich noch einmal genauer betrachtet werden.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatlerin:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9327 – Notfalltreffpunkte und persönliche Krisenvorbereitung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9327 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Miller Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9327 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und begrüßte die Einrichtung von Notfalltreffpunkten durch das Innenministerium ausdrücklich. Nicht zuletzt seien dadurch Sensibilisierungseffekte in der Gesellschaft entstanden; eng damit verbunden sei die Stärkung der Fähigkeit zur Selbsthilfe. Sie freue sich, dass hier viele Gemeinden bereits aktiv geworden seien, und hoffe, dass sich auch die übrigen Kommunen im Land noch entsprechend melden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU riet dazu, eine Lokalisierung der Notfalltreffpunkte in Form einer Karte von Baden-Württemberg zu erstellen, damit auch Auswärtige, etwa Touristen, hierüber informiert seien. Ein gutes Praxisbeispiel sehe er hierzu in der Schweiz auf der Website www.notfalltreffpunkt.ch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies auf die Notwendigkeit hin, diejenigen verstärkt zu instruieren, die im Zweifelsfall Verantwortung für das Funktionieren eines solchen Treffpunkts trügen, etwa Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt es für wünschenswert, auf einer noch zu konzipierenden Übersichtskarte auch die Standorte von Defibrillatoren einzuzeichnen.

Der Minister des Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bezeichnete die Notfalltreffpunkte als Erfolgs-

modell – bei dem im Übrigen der Weg der Freiwilligkeit gegangen worden sei. Demnächst seien annähernd drei von vier Gemeinden in Baden-Württemberg hiermit ausgestattet.

Für eine flächendeckende Übersicht der Notfalltreffpunkte laufe bereits die Programmierung; dies werde demnächst in den Echtbetrieb gehen können. Die Anregung einer Aufnahme auch von Defibrillatorenstandorten leite er gern weiter.

An den Vertreter der FDP/DVP-Fraktion gewandt verwies er auf entsprechend verfügbare Handreichungen, die die Vorgehensweisen – beispielsweise bei der Handhabung eines Notstromaggregats – detailliert erläuterten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Dr. Miller

11. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9329 – Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/9329 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9329 in seiner 43. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte eingangs, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe in seiner Fraktion weitere erhebliche Fragen zur Verwendung der Palantir-Software ausgelöst. Aber auch in der Öffentlichkeit wachse in jüngster Zeit offenbar die Besorgnis, wie etwa aus einem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ deutlich werde.

Zunächst wolle er sich nach der prinzipiellen Architektur der Software erkundigen – deren Spezifikationen ja nach wie vor der Geheimhaltung unterlägen. Zu den Ziel- und Quellsystemen interessiere ihn insbesondere, inwiefern Daten aus den Polizeisystemen oder anderen Systemen, die an Palantir angeschlossen werden sollten – möglicherweise auch kommunale Systeme –, physisch in das Zielsystem übertragen würden.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Im Weiteren wolle er wissen, wo genau der Ort dieses Zielsystems sei. Nach seinen Informationen befinde sich das System nicht, wie in der Stellungnahme – fälschlicherweise – angegeben, im baden-württembergischen Innenministerium, sondern im Bundesland Hessen. Der Standort Hessen führe zu der Frage, welche Daten aus Baden-Württemberg dorthin kopiert würden.

Von Belang sei auch, welche Möglichkeiten Palantir-Mitarbeiter hätten, um auf das Zielsystem und die dort hinterlegten Daten zuzugreifen.

Eine weitere Frage sei, welche Daten aus diesem Zielsystem nach außerhalb des Systems weitergegeben würden. Insbesondere verstehe er nicht, wie das Innenministerium zu der sehr weitreichenden Aussage komme, es sei nicht möglich, dass amerikanische Sicherheitsdienste auf diese Daten zugreifen könnten.

Zudem wolle er wissen, ob Daten aus anderen Bundesländern, die ebenfalls die Software Palantir einsetzen, mit dem Zielsystem verbunden und vernetzt werden sollten – was nach seinem Dafürhalten rechtlich durchaus problematisch wäre – und ob das System auch auf andere öffentliche und nicht öffentliche externe Daten, beispielsweise Social-Media-Daten, Wetterdaten oder Ähnliches, Zugriff haben solle. Palantir sei seines Wissens in der Lage, auch Datensätze aus anderen Ländern, etwa aus den USA, in das baden-württembergische System zu integrieren, um die Datenqualität zu steigern – was die polizeilichen Erkenntnismöglichkeiten sicherlich erweitern würde, in rechtlicher Hinsicht aber ebenfalls schwierig wäre.

Er fuhr fort, offenbar sei beabsichtigt, das Parlamentarische Kontrollgremium mit der Kontrolle des Einsatzes von Palantir zu befassen. Dabei interessiere ihn die gesetzliche Grundlage und die Art und Weise, wie diese Kontrolle im Detail ausgeübt werden solle.

Auch das Thema „Europäische Lösungen“ erfordere eine sorgfältige Betrachtung.

Abschließend bemängelte er, das Niveau der bisherigen parlamentarischen Debatten zu diesem Thema sei gerade in der Verquickung von Emotionalität und rechtlich höchst problematischen Aussagen geradezu unterirdisch und der Komplexität und Bedeutung des Themas nicht angemessen. Festzuhalten sei immerhin, dass durch den Einsatz von Palantir bereits Menschen zu Tode gekommen seien; durch Palantir gewonnene Daten würden nämlich von Israel und den USA genutzt, um weltweit Tötungen durchzuführen – solche Vorgänge würden vom Geschäftsführer der Firma sogar ausdrücklich positiv kommentiert. Dem deutschen Grundgesetz laufe all dies entschieden zuwider.

Grundsätzlich gehe es um die Frage, wie ein guter Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden und anderen Stellen in gesetzeskonformer Weise hergestellt werden könne. Dass dies im Sinne verbesserter Ermittlungsmöglichkeiten gewünscht sei und großes Potenzial berge, sei allseits klar; auf die legitimen polizeilichen Bedarfe mit dem Einsatz einer so problematischen Software zu reagieren, halte er jedoch für äußerst kritisch.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die Stellungnahme zum Antrag für gut und umfassend und erklärte, die Aussage, durch Palantir seien bereits Tötungen begangen worden, müsse erst noch validiert werden. Palantir nutze Daten, die bereits vorhanden seien; dabei werde die Software in den einzelnen Bundesländern jeweils autark eingesetzt. Wenn im Übrigen von einer europäischen Lösung die Rede sei, so sei damit eine europäische Software gemeint, nicht aber eine gesamteuropäische Datenvernetzung.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Koalition habe sich im vergangenen Jahr nach dem entsetzlichen Angriff gegen den Polizeibeamten Rouven Laur in Mannheim und anderen extremistischen und terroristischen Gewaltverbrechen zu einem Sicherheits- und

Maßnahmenpaket entschlossen. Zwei der Hauptkomponenten dieses Pakets seien die Einrichtung des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums SAT BW und die Einführung einer verfahrenübergreifenden Analysesoftware VeRA. Wichtig sei, in zeitkritischen Einsatzlagen rasch und zügig ermitteln zu können. Zunächst gehe es um die Feststellung, welche Daten der Polizei denn überhaupt schon vorlägen – also nicht darum, Daten zu erheben, sondern, die vorhandenen Daten abzugleichen. – Mit dieser Aussage sei die Frage nach der Einbeziehung von Daten aus anderen Ländern oder von externen Dritten im Grunde schon beantwortet.

Er wolle die Funktionsfähigkeit einer solchen VeRA gern an einem Beispiel illustrieren: In Nordrhein-Westfalen habe mithilfe dieses Systems ein Anschlag auf eine Schule verhindert werden können. Die Polizei habe gegen Mitternacht den Hinweis auf eine Anfrage nach der Telefonnummer eines Gefährders erhalten, der am darauffolgenden Morgen zu Schulbeginn einen Anschlag in einer Schule geplant habe. Die umgehende Ortung dieses Telefons habe nur erfolgen können, weil anhand der vorhandenen Verkehrsdaten in Datensätzen der Polizei diese Nummer habe zugeordnet werden können. Ohne diese Möglichkeit hätte eine Ermittlung bis zu 36 Stunden gedauert. Der Beschuldigte habe hierdurch noch vor Schulbeginn von einem Spezialeinsatzkommando festgenommen werden können; ein mutmaßlicher Anschlag mit vielen Tote sei so verhindert worden.

Weiter erklärte er, die Software Palantir komme bereits in anderen Ländern zum Einsatz, und verwies auf die Ausschreibung eines Rahmenvertrags im Auftrag mehrerer Bundesländer durch den Freistaat Bayern – worauf sich einzig Palantir mit einem tauglichen Angebot gemeldet habe. Baden-Württemberg habe dies von vornherein als Übergangslösung bis zu dem Zeitpunkt gesehen, da es eine vergleichbar taugliche und verfügbare Lösung geben werde, und der Innenminister habe auch bereits den Anstoß für eine eigenständige nationale bzw. europäische Softwarelösung gegeben und hierzu entsprechende Kontakte geknüpft.

Er verdeutlichte, es gehe ausdrücklich nicht um eine europaweite Datenvernetzung, sondern um eine europäische Software, um nicht länger auf amerikanische Anbieter angewiesen zu sein.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die Quellsysteme seien im Gesetz definiert; es handle sich dabei um polizeiliche Systeme, in denen schon jetzt rechtmäßig Daten erhoben würden, also Auskunftssysteme für polizeiliche Ermittlungsbehörden. Diese Quellsysteme würden direkt an das Auswertetool angeschlossen; die Quellsysteme selbst blieben unverändert. Die Daten würden gespiegelt und in eine sogenannte Transformationsschicht transformiert, dort recherchierbar gemacht und dann ausgewertet.

Die Server bzw. die Technologie an sich stünden nicht im Innenministerium, sondern diese Technologie werde technisch durch das Präsidium Technik, Logistik, Service und fachlich durch das Landeskriminalamt kontrolliert, also in einer Doppelspitze, wobei das Präsidium für eine sichere Datenverarbeitung verantwortlich sei. Die Verarbeitungssoftware liege also an einer anderen Stelle als die Datenquellen. Angebunden sei dies über das Polizeinetz, also über ein nur durch die Polizei genutztes abgesichertes Netz. Ausschließlich hierüber werde diese Interkommunikation laufen.

Das baden-württembergische Innenministerium habe dabei die Datenhoheit, obwohl die Server in einem Rechenzentrum der hessischen Polizei stünden. Vorgesehen sei also, dass das Ministerium in diesem Fall die Kontrolle über Daten habe, die bei einem anderen Sicherheitspartner – hier seien dies die hessische Polizei bzw. deren Dienstleister – stünden.

Grund für die Wahl der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung als Standort sei u. a., dass dort schon der Perimeterschutz,

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

also der Schutz der Daten, der Hardware, der Rechner so ausgestaltet sei, dass der dortige LfDI diesen Schutz als ausreichend deklariert habe. Bewusst sei also auf ein bereits etabliertes Konzept gesetzt worden, das bereits seit 2019 betrieben werde, ohne dass auf Rechenzentrumsseite ein Sicherheitsvorfall bekannt geworden wäre.

Der amerikanische Geheimdienst könne auf die Daten physisch nicht zugreifen; die Daten seien komplett gekapselt, sowohl rechenzentrumsseitig als auch netzseitig, in einem nur für die Polizei zugänglichen Netz, das das Bundeskriminalamt für alle Dienststellen zur Verfügung stelle, und zwar nach den Sicherheitsmaßgaben des Bundes und des BKA. Dieses Netz sei von außen nirgends angeschlossen. Es gebe auch keinen Fernwartungszugang zu diesem System; man müsse zur Systemwartung direkt vor Ort gehen. Auch gebe es keinen Zugang des Systems zum Internet.

Somit sei es auch nicht möglich, auf Basis etwa des US Patriot Act Palantir zur Datenherausgabe zu zwingen; dieses habe selbst nämlich gar keine Daten. Konkret bedeute dies, Palantir könne keine Daten herausgeben, weil keine Daten dort vorlägen und auch kein entsprechender Zugang gegeben sei. – Einer Datenherausgabe müsste im Übrigen ein deutscher Richter zustimmen, sollte es eine entsprechende Anfrage amerikanischer Dienste geben – aber, wie ausgeführt, schon physisch gehe dies schlicht nicht.

Klar werde damit auch, dass keine Daten aus dem Netz implementiert werden könnten. Auch dies sei physisch nicht möglich.

Datenaustausch mit anderen Bundesländern wäre sicherlich wünschenswert; hierzu werde das Programm P20 auf Basis der Saarbrücker Agenda genutzt. Natürlich bestehe die Absicht, rechtmäßig erlangte Daten in diesem Verbund auch auszutauschen. In der Palantir-Software, wie sie momentan zur Anwendung komme, funktioniere dies nicht.

Weiter erklärte er, im Parlamentarischen Kontrollgremium werde über die Fälle berichtet, die dort aufgelaufen seien, und es würden dort alle technischen Fragen beantwortet. Grundlage hierfür sei das Regelwerk des PKG; alles, was der Verfassungsschutz auch an technischen Informationen geben könne, werde übermittelt, und zwar in inhaltlicher Hinsicht wie auch zu Fragen des Prozedere.

Was das Stichwort europäische Lösungen betreffe, so gehe es tatsächlich nicht um einen europaweiten Datenaustausch, sondern um die europäische Souveränität.

Er versicherte, es bestehe ein evidenten Interesse daran, das nicht zu verspielen, was die Polizei ausmache, nämlich deren Integrität und Glaubwürdigkeit. Es werde alles darangesetzt, auch gemeinsam mit dem LfDI und allen, die für die IT-Sicherheit zuständig seien, dies zu gewährleisten.

Was den Datenabfluss betreffe, so müsse dieser tatsächlich transparent dargelegt werden. Das größte Sicherheitsproblem sei nach seiner Einschätzung allerdings der Support, also die bislang nicht gegebene Souveränität der Zurverfügungstellung solcher Softwarelösungen. Dies beginne schon bei bereits seit Jahrzehnten genutzten Softwareanwendungen. Es stelle sich mithin die konkrete Frage, wie es gelingen könne, alle Tools auch in der Weiterentwicklung eigenständig und souverän zu steuern. Hier müsse es darum gehen, auf europäischem Niveau in gleicher Weise Sicherheitsarbeit zu leisten. Jedoch erweise es sich bislang als schwierig, deutsche Unternehmen dazu zu bewegen, eine geeignete Software zu entwickeln, wenn es im Herstellerland Deutschland selbst keine entsprechende Rechtsgrundlage gebe. Dass diese aktuell nun vorliege, sei ein Fortschritt.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums erinnerte an Forderungen gerade aus dem parlamentarischen Raum, polizeiliche Datenbestände zusammenzuschalten, um rascher zu Ermittlungs-

ergebnissen zu kommen – gerade die diesbezüglichen Untersuchungsausschüsse hätten dies angemahnt. Mit Palantir könne es nun gelingen, die auch unter polizeifachlichen Gesichtspunkten nachteilige Fragmentierung zu überwinden; an einem Umstieg auf europäische Software-Alternativen werde gearbeitet.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat um nähere Erläuterungen zu dem polizeilichen Datennetzwerk und den Unterschieden zu der Palantir-Infrastruktur.

Der Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführlichen Darlegungen und erinnerte an seine Frage nach möglichen Sicherheitsrisiken durch Mitarbeiter von Palantir.

An den Vertreter der CDU-Fraktion gewandt zitierte er den Satz „We kill people based on metadata.“ Dies habe der ehemalige Chef des CIA, General Hayden, einmal gesagt und sich dabei explizit auf den Einsatz von Palantir bezogen.

Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass im Einzelfall auch Daten aus dem Internet hinzugefügt werden könnten. Er bitte hierzu um Erläuterungen. Nach seiner Kenntnis beruhe die Qualität des Systems nämlich gerade darauf, dass Daten aus allen möglichen Quellen – auch Internet und Social Media – integriert werden könnten, ebenso wie Wetterdaten, Funkdaten, Flugdaten usw. So, wie er es nun verstanden habe, sei dies in Deutschland aber nicht möglich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach der Möglichkeit der automatisierten Einbindung von KI bei der Palantir-Software und einem damit verbundenen möglichen Mehrwert.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Innenministeriums erklärte, Palantir-Mitarbeiter müssten eine strenge Sicherheitsüberprüfung durchlaufen und dürften nicht ohne Begleitung durch Mitarbeitende des Ministeriums die Systeme warten – dies müsse, wie gerade ausgeführt, direkt vor Ort erfolgen. Im Rahmen eines Rechte- und Rollenkonzepts werde genau definiert, wer was machen dürfe, und es werde sorgfältig protokolliert, wer an welchem Tag an welchem Serverschrank welche Arbeiten durchgeführt habe. Diese Arbeiten würden begleitet durch die Mitarbeitenden im Referat oder die des HZD.

Innentäterschaft bedeute im Grunde, dass jemand, dem Vertrauen geschenkt worden sei und der bislang alle Sicherheitsüberprüfungen unbeanstandet durchlaufen habe, sich kriminalisiere. Über diese Problematik könne durchaus einmal gesprochen werden. Hierfür persönlich Verantwortung zu übernehmen sei so gut wie unmöglich.

Er wolle in dieser Debatte zudem darauf verweisen, dass in Deutschland auch andere amerikanische Software und Technologien bis hin zu US-Kampffjets eingesetzt würden – und zwar jeweils nach den Maßstäben des deutschen Rechtes. Entscheidend sei also nicht, welche Potenziale die genutzten Mittel und Tools hätten, sondern, in welchem rechtsstaatlichen Rahmen diese zur Anwendung kämen.

Weiter erläuterte er, bei CNP-ON – Corporate Network der Polizei – handle es sich um ein physisch getrenntes Netz, das nicht über andere Netze laufe, sondern nur für die Polizei verfügbar sei und über das bundesweit der Datentransfer laufe. Neben den Rechenzentren an sich müssten nämlich gerade auch die Übertragungswege lückenlos abgesichert werden.

Der weitere Vertreter des Innenministeriums erläuterte, es sei rein rechtlich möglich, Daten zuzuspeichern, die rechtmäßig erhoben worden seien, dies aber nur händisch und nicht automatisiert über die Maschine. Wenn in einem Ermittlungsverfahren rechtmäßig Daten erhoben worden seien, könnten diese im Rahmen des in Rede stehenden – und im Landtag noch abzustimmenden – Gesetzes zugefügt werden.

Alles, was die Software mache, sei regelbasiert und unterliege daher nicht dem EU-AI-Act. Allerdings gebe es eine KI-Schnitt-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

stelle, an das ein Large Language Model angeschlossen werden könne. Diese Möglichkeit sei bislang jedoch rein hypothetisch. Sollte dies etabliert sein, könnte auch mit Daten-Prompts gearbeitet werden, beispielsweise unter der Fragestellung: „Zeige mir alle Personen, die eine Waffe haben, und mache mir eine Zusammenfassung“, oder: „Stelle mir alle PDF-Dokumente zusammen, die du in dem Datenbestand findest.“

Die Möglichkeiten, die ChatGPT derzeit biete, könne ein Ermittlungsbeamter dann auch auf den Datenbestand aufgesetzt nutzen. Mithin handle es sich um eine Schnittstelle, bei der KI-Anwendungen in einer Integrationsschicht angedockt werden könnten. Bislang bestehe diese aber nicht; sie sei im Rahmen von Palantir nicht hinzugebucht bzw. vertraglich erworben worden. Das Paket sehe derzeit so aus, dass Daten auch aus unterschiedlichen Formaten automatisiert und zusammengeführt sowie visualisiert werden könnten, aber eben nicht auf Ebene von Large Language Models etc. Es sei mithin kein selbstlernendes System, sondern eine stabil angelegte Technologie.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Berichterstatter:

Seimer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8889 – Kassen-Nachschauen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/8889 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Schütte Schweizer

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8889 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Finanzministeriums zufolge seien in Baden-Württemberg 2 153 Kassen-Nachschauen im Jahr 2024 durchgeführt worden. Insgesamt seien in Baden-Württemberg 121 Kassensystemprüfende im Einsatz. Die Kassen-Nachschauen würden von jeweils zwei Amtsträgern durchgeführt. Insgesamt kämen damit rund 60 Kassenprüfungsteams zum Einsatz. Die sich daraus ergebende Zahl von jährlich ca. 35 Kassen-Nachschauen pro Team erscheine ihm recht gering. Ihn interessiere, ob Kassen-Nachschauen das Hauptbetätigungsfeld oder lediglich eine Teilbeschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstelle.

Der Minister für Finanzen teilte mit, im Kontext von Betriebsprüfungen gehöre es zum Kerngeschäft, Kassen-Nachschauen durchzuführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8889 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:
Dr. Schütte

13. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8916 – Kommunen vor dem Kollaps – wie unterstützt das Land unsere Städte, Gemeinden und Landkreise?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/8916 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8916 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Kommunen in Baden-Württemberg stünden vor einer dramatischen finanziellen Situation. Die Antragsteller sähen es als Aufgabe der Landesregierung an, die Kommunen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung darauf vorbereitet sei, die Verteilung der bereitstehenden Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes an die Kommunen zu übernehmen.

Ferner sei von Interesse, ob das Land Baden-Württemberg wie auch andere Bundesländer beabsichtige, über die zur Verfügung stehenden Bundesmittel hinaus mit zusätzlichen Landesmitteln die Kommunen in dieser schwierigen finanziellen Situation zu unterstützen, und ob es hierfür eventuell einen Nachtragshaushalt geben werde.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, nach wie vor lasteten auf den Kommunen Kosten für Gesundheitsinfrastruktur und Pflege. Die Umstellung des Finanzierungssystems im Zuge der Krankenhausreform werde erst schrittweise von 2027 an erfolgen. In der Zwischenzeit entstünden weiterhin erhebliche Finanzierungsdefizite bei Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen, die von den Kommunen in ihrer ohnehin angespannten Finanzlage getragen werden müssten.

Der Minister für Finanzen legte dar, die Landesregierung sei sich bewusst, dass sich mittlerweile auch in Baden-Württemberg viele Städte, Gemeinden und Landkreise in einer dramatischen finanziellen Situation befänden. Die Kommunen sähen sich einer schwierigen Gesamtlage aus stagnierenden Einnahmen bei steigenden Ausgaben ausgesetzt. In mehreren Fällen habe das zuständige Regierungspräsidium einen kommunalen Haushalt nicht genehmigt. Selbstverständlich befinde sich die Landesregierung mit der kommunalen Familie im Gespräch über diese schwierige Situation.

Über die Vergabe des Anteils für die Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen fänden derzeit letzte Abstimmungen

Ausschuss für Finanzen

statt. Es gebe einen offiziellen Vorschlag für eine Verwaltungsvereinbarung, der aber aus Landessicht sehr umfangreiche Berichtspflichten und sonstige Anforderungen beinhalte. Seitens der Länder werde derzeit versucht, hier noch Vereinfachungen zu erreichen. Eine möglichst einfache Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung wäre auch im Sinne der Kommunen. Er gehe davon aus, dass die Einzelheiten in den nächsten Tagen, spätestens Wochen geklärt würden. Geplant sei, dass das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat zum Sondervermögen bis 17. Oktober 2025 abgeschlossen sei. Bis dahin sollte auch eine Verwaltungsvereinbarung stehen.

Nach Vorlage der endgültigen Verwaltungsvereinbarung bestehe auch für das Land Klarheit darüber, wie die Mittel aus dem Sondervermögen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Land habe ein originäres Interesse daran, dass diese Mittel möglichst bürokratiearm und schnell zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bei der Bewertung der Gesamtlage sei zu berücksichtigen, dass sich auch der Bund und die Länder in einer schwierigen Finanzlage befänden. Diese Situation habe sich durch die geopolitische Lage und die Notwendigkeiten im Bereich der Verteidigung noch verschärft. An weitreichenden Reformen auf allen staatlichen Ebenen werde kein Weg vorbeiführen. Hierbei sei auch die Frage zu beantworten, was der Staat noch leisten könne und welche Standards zukünftig noch gehalten werden könnten.

In vielen Bereichen hätten auch bundespolitische Themen große Auswirkungen auf die Kommunen und deren Finanzsituation. Deswegen sei es zu begrüßen, dass sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf verständigt habe, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die auch darauf hinwirken solle, dass das Konnexitätsprinzip bzw. Bestellerprinzip konsequenter angewandt werden solle. Dies treffe auch auf die Zustimmung der Landesregierung. Er bitte auch die politischen Kräfte des Landtags, in diesem Sinne an einem Strang zu ziehen und Interessen des Landtags vor Parteiinteressen zu stellen. Dies werde letztlich auch den Kommunen helfen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/8916 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

14. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8979 – Klimaschutz sowie Umwelt- und Naturschutz im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon und Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8979 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8979 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Finanzministeriums verdeutliche, wie die Klima- und Umweltbelange im Landeshaushalt abgebildet seien. Die Regierungskoalition befinde sich in Sachen Klimaschutz sowie Umwelt- und Naturschutz auf einem guten Weg, wenngleich sich seine Fraktion in manchen Bereichen noch eine stärkere Schwerpunktsetzung wünschen würde.

Ihn interessiere, ob die in einer früheren Sitzung geäußerte Anregung, die Klimaauswirkungen der Förderprogramme darzustellen, im nächsten Subventionsbericht berücksichtigt werde.

Ferner wolle er wissen, ob es Überlegungen gebe, Kriterien und Standards zu entwickeln, anhand derer die Klimaauswirkungen bei der Bewertung von Investitionen und Maßnahmen besser berücksichtigt werden könnten, wie dies etwa mit dem CO₂-Schattenpreis verfolgt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte für die Möglichkeit, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufzuzeigen, welche Instrumente eingeführt worden seien oder noch erarbeitet würden, um die Auswirkungen von Maßnahmen auf Klima, Umwelt und Natur im Haushalt darzustellen.

Zur Frage, ob das Land hier auch eigene Standards entwickle, teilte sie mit, die Landesregierung versuche, zumindest eine eigene Vorgehensweise zu entwickeln. Deutschland gehöre in Sachen Green Budgeting nicht zu den weltweiten oder europäischen Vorreitern. Andere Länder hätten sich hier schon früher auf den Weg gemacht. Insoweit sei es sinnvoll, sich eng auszutauschen und zu schauen, welche Ansätze, die sich in anderen Ländern bewährt hätten, auf Deutschland bzw. Baden-Württemberg übertragen werden könnten. Auch EU-seitig gebe es zu diesen Fragestellungen schon Methodiken und Leitfäden. Es gestalte sich allerdings schwierig, Wirkungsketten aufzubauen, anhand derer sich nachvollziehen lasse, welche Auswirkungen bestimmte Förderungen einmalig oder dauerhaft auf das Klima hätten. Dies müsse im Detail betrachtet werden.

Aus einer früheren Ausschusssitzung habe das Ministerium den Auftrag mitgenommen, sich darum zu kümmern, dass Klimaauswirkungen von Förderprogrammen dargestellt werden

Ausschuss für Finanzen

könnten. Darüber hinaus sei das Thema Förderprogramme aber auch allgemein in den Blickpunkt der politischen Diskussion im Landtag gerückt. Dabei gehe es u. a. auch um die Fragen, ob es nicht eine zu große Vielfalt an Förderprogrammen gebe und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gebe, auch was die Evaluation der Programme jenseits der Frage des Klimaschutzes angehe. Hierzu würden im Finanzministerium und auch im Staatsministerium vertiefte Überlegungen angestellt.

Das Ministerium für Finanzen beabsichtige, dem Finanzausschuss in einem Schreiben darzulegen, was sich seit dem damaligen Arbeitsauftrag betreffend die Erfassung der Klimaauswirkungen von Förderprogrammen und Subventionen getan habe und welche Möglichkeiten einer weiteren Vorgehensweise das Ministerium sehe. Hierzu bitte sie noch um wenige Tage oder Wochen Geduld.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8979 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Mayr

Der Minister für Finanzen teilte mit, die Prüfung sei abgeschlossen, und bei nächster Gelegenheit werde diese Änderung vorgenommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9060 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Hockenberger

**15. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/9060
– Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten
bei der Unfallfürsorge**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/9060 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/9060 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zufolge werde das zuständige Ministerium für Finanzen prüfen, ob § 59 LBeamtVGBW an § 43 BeamtVG angepasst werden sollte, sodass die einmalige Unfallentschädigung bereits auch vor Beendigung des Dienstverhältnisses bei einem dauerhaften Schädigungsgrad von mindestens 50 gewährt werden könne. Er bitte um Auskunft, ob diese Prüfung bereits stattgefunden habe und, wenn ja, welche Erkenntnisse daraus vorlägen.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7308 – Schulzugang bzw. Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/7308 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7308 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich nach dem Ausmaß der Verzögerungen von der Erstaufnahme geflüchteter Kinder bis zum Schuleintritt. Sie wollte wissen, welche Qualität die Bildungsangebote während der Clearingphase in der Erstaufnahmeeinrichtung hätten und welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Transparenz der Datenlage zu verbessern und regionale Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum zu verringern. Sie fuhr fort, aus der Wirtschaft habe sie die Rückmeldung bekommen, dass vor allem kleinere Betriebe beim Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf und den Praktikaphasen vor immensen Herausforderungen stünden. Die Kinder und Jugendlichen seien in dieser Phase meist noch nicht volljährig, sodass der Arbeitgeber besondere Aufsichtspflichten einzuhalten habe. Teilweise erschienen diese Kinder morgens auch nicht an der Praktikumsstelle, was auch die Frage nach der Verletzung des Sorgerechts aufwerfe, sodass es auch schon zu polizeilichen Suchmaßnahmen gekommen sei. Das erschwere es den Arbeitgebern, solche Praktikaangebote langfristig aufrechtzuerhalten.

Ein Mitinitiator des Antrags wollte wissen, warum nicht erhoben werde, wie viele Kinder und Jugendliche keinen Schulplatz hätten. Außerdem erkundigte er sich nach Daten darüber, wie schnell die Kinder nach ihrem Zuzug zur Schule gingen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich nach dem Übergang der Kinder in die neuen Sprachförderprogramme, wenn sie in die Regelschule kämen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in diesem Schuljahr gebe es 950 Gruppen in „SprachFit“. Diese würden von Kindern besucht, bei denen in der Schuleingangsuntersuchung mit viereinhalb Jahren ein Förderbedarf festgestellt worden sei. Solange die Kinder in der Landeserstaufnahmeeinrichtung seien, sei die Frage des Schulbesuchs am strittigsten. Das Recht auf einen Schulbesuch bestehe zwar ab sofort. Dabei

werde aber immer abgewogen, wie lange Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen seien und ob es sinnvoll sei, dass die Kinder gleich am ersten Tag nach der Erstaufnahme zur Schule gingen. Außer in Karlsruhe und in Heidelberg, wo in der Landeserstaufnahmeeinrichtung beschult werde, sei dies sonst nicht üblich.

Die Zahl der Kinder in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und auch die Verweildauer in diesen Einrichtungen gehe insgesamt zurück. In den Flüchtlingshochzeiten sei die Verweildauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen deutlich länger als sechs Monate gewesen. Im Vergleich dazu habe bei Flüchtlingen aus dem Kosovo, aus Serbien oder aus Georgien die Verweildauer bei drei Monaten gelegen, weil es sich bei diesen Ländern um sichere Herkunftsländer handle, bei denen nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Familien und die Kinder ein Bleiberecht hätten. Bei Familien mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit etwa aus Syrien, Afghanistan, China oder Guinea, die oft sehr schnell von der Landeserstaufnahmeeinrichtung in gemeindliche Unterkünfte verlegt würden, erscheine es sinnvoller, die Kinder erst ab der Verlegung in die gemeindliche Unterkunft zur Schule gehen zu lassen. Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen sei die Qualität der Betreuung im Wesentlichen gewährleistet, weil schon dort versucht werde, den Kindern eine gewisse Struktur zu vermitteln, damit sie nicht den ganzen Tag herumhingen, und einen spielerischen Sprachkurs anzubieten.

Die Antwort auf die Frage nach den Daten, wie schnell die Kinder nach dem Zuzug auf die Schule gingen, werde nachgereicht.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags, wonach die Kinder möglichst nach drei Monaten in eine Regelklasse integriert werden sollten. Dazu wollte er wissen, wie viele Kinder nach drei Monaten in die Regelklasse kämen und wie hoch die Erfolgsquote sei, wenn sie dort an einer Prüfung teilnehmen müssten. Weiter wollte er wissen, wie hoch die Erfolgsquote sei, wenn die Kinder später nach dem Hauptschulabschluss eine Lehre machten. Die Kinder sollten in der Lehre von Kümmernern betreut werden, von denen es allerdings zu wenige gebe. Deshalb interessiere ihn, ob es schon Zahlen darüber gebe, wie viele Kinder einen Abschluss machten bzw. ob es den Trend dazu gebe, diese Zahlen zu ermitteln.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, das Kümmerner-Programm laufe beim Wirtschaftsministerium. Die entsprechenden Zahlen müssten deshalb dort abgefragt werden und würden eventuell nachgeliefert.

Sie erklärte, die neu zugewanderten Kinder besuchten zunächst die Vorbereitungsklassen, die sich am gleichen Standort wie die Regelklassen befänden. Je nach dem Stand der Deutschkenntnisse würden die Kinder dann auch zumindest teilweise in die Regelklassen aufgenommen. Darüber werde aber individuell entschieden. Nicht alle Kinder würden schon nach drei Monaten in die Regelklassen übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen müssten die Kinder aber gar keine Vorbereitungsklasse besuchen, sondern würden sofort in die Regelklasse aufgenommen. Einige Kinder könnten auch nach vier Jahren aufs Gymnasium wechseln. Bei anderen Kindern, die lange noch keine Schule besuchten und nicht über entsprechende Vorqualifikationen verfügten, werde die Eingliederung in die Regelklasse länger dauern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7308 für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/8792
 – Umsatzsteuerpflicht privater Musikschulen und selbstständiger Musiklehrer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/8792 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8792 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags zeigte sich darüber erfreut, dass die Tätigkeit der selbstständigen nicht bei einer Musikschule angestellten Musiklehrer anerkannt und von der Umsatzsteuer befreit werde. Irritierend sei allerdings die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags, wonach Leistungen, die der bloßen Freizeitgestaltung dienen, nicht von der Umsatzsteuer befreit werden sollten. So, wie ein Zwölfjähriger in einem Fußballverein noch nicht unbedingt von einer späteren Profikarriere ausgehen könne, werde ein Zwölfjähriger, der Geige lerne, auch noch nicht davon ausgehen, dass er das Geigenspiel später einmal zu seinem Beruf machen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, über die Unterscheidung zwischen Musikunterricht und Freizeitgestaltung laufe eine Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium. Gemeint sein könne aber der Fall, dass eine Freizeitband einen Profimusiker hinzuziehe, der dann für seine Leistungen Umsatzsteuer zahlen müsste.

Der Mitinitiator des Antrags wollte wissen, wann mit einer Klarstellung durch das Bundesfinanzministerium gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion betonte, die Musiklehrer hätten ein Anrecht darauf, endlich zu wissen, ob sie für ihre Tätigkeit Umsatzsteuer entrichten müssten oder nicht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Bundesfinanzministerium habe eine baldige Klärung dieser Frage angekündigt. Seit die Landesregierung klargestellt habe, dass der Musik- und Instrumentalunterricht keiner Umsatzsteuerpflicht unterliege, habe sie auch keine Anfragen von Musiklehrern zu diesem Thema mehr bekommen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8792 für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Berichterstatterin:
 Dr. Aschhoff

18. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/9168
 – 1 440 Geister-Lehrer – jahrzehntelange Fehlplanungen im Finanz- und Kultusministerium
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/9235
 – Aufklärung der Ereignisse rund um die Entdeckung von 1 440 nicht besetzter Lehrkräftestellen
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/9141
 – Auswirkungen und Konsequenzen der jahrelang fehlerhaften Lehrkräfteplanung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Frank Bonath und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9168, der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/9235 und der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9141 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Sturm Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/9168, 17/9235 und 17/9141 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport trug vor, das Finanzministerium und das Kultusministerium hätten eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums, Kultusministeriums, Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV), Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Regierungspräsidiums eingesetzt, um den Sachverhalt aufzuklären bzw. mögliche Fehler im System der Personalverwaltung zu finden und zu beseitigen. Der Rechnungshof sei beratend im Beobachterstatus Teil der Arbeitsgruppe. Die heutigen Informationen gäben den bisherigen Arbeits- und Erkenntnisstand der Arbeitsgruppe wieder.

Die Arbeitsgruppe habe bereits sechs Sitzungen durchgeführt: am 30. Juli, 12. August, 20. August, 3. September, 10. September

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

und 17. September. Sie danke der Arbeitsgruppe für das Engagement und die Entschiedenheit, mit der die Arbeitsgruppe das Thema angehe.

Inzwischen seien sogenannte Kompetenzteams eingerichtet worden, also Untergruppen, die die verschiedenen Aufgabenfelder bearbeiten und dort potenzielle Fehlerquellen ermitteln bzw. Verbesserungsvorschläge machen sollten.

Die Kompetenzen in der Arbeitsgruppe erstreckten sich vom Know-how in der IT, was beispielsweise die Programmierung, das Datenbankwissen oder die in der Kultus- und Finanzverwaltung eingesetzten Verfahren betreffe, über das Know-how in der Personalverwaltung und Stellenbewirtschaftung für die Kultusverwaltung, aber auch allgemein, das Know-how im Controlling, das Know-how in Bezug auf den Haushalt bis hin zur Beratung durch unabhängiges Prüfungs- und Analysewissen, was vorrangig Aufgabe des Rechnungshofs sei.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe würden durch Personal des LBV, der Regierungspräsidien und des IBBW zur Durchführung von Vergleichen, Auswertungen und Bereitstellung der erforderlichen Daten unterstützt. Somit sei der Support von professioneller Seite gewährleistet.

Für die Arbeitsgruppe seien Arbeitsaufträge in drei Themenkomplexen gebildet worden. Darauf baue sich der Projektplan der Arbeitsgruppe auf. Zum einen beziehe sich das auf die IT-Programme, die Personal- und Stellenverwaltung im Bereich „Lehrer“, zum anderen auf die Ursachen- bzw. Fehleranalyse. Hier würden die Funktionsweise des eingesetzten Programms DIPSY im Bereich der Lehrerverwaltung und der Einfluss auf andere Programme und Schnittstellen untersucht. Außerdem würden die Kontrollsysteme überprüft, die bereits existierten. Zusätzlich befasse sich die Arbeitsgruppe mit der Problematik, inwieweit Falscheingaben, unvollständige oder fehlende Eingaben mit ursächlich für die entstandene Problematik gewesen sein könnten.

Die Arbeitsgruppe mache sich darüber hinaus Gedanken für mögliche Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung der Daten für das Controlling der Stellenbewirtschaftung. Dabei gehe es u. a. um Maßnahmen, die die rechtzeitige Erkenntnis von Fehlern ermöglichen, also z. B. Fehlerrückmeldungen bei der Dateneingabe. Derzeit würden erste Vorschläge zum gesamten Komplex gesammelt.

Soweit sich das bisher überblicken lasse, lägen elektronische Daten im Zusammenhang mit der Stellenbewirtschaftung in auswertbarer Form erst seit 2015 lückenlos vor. Nach jetzigem Kenntnisstand seien die Daten aus früheren Zeiträumen nur lückenhaft vorhanden und einer Auswertung kaum zugänglich. Das liege zum einen an den unterschiedlichen Zeitpunkten, auf die sich die Daten bezögen, und zum anderen an den unterschiedlichen Datenformaten. Für Zeiträume vor 2015 seien dies veraltete Speichermedien wie z. B. Magnetbänder.

Die Arbeitsgruppe habe auch historische Dokumente wie Sitzungsprotokolle oder Aktenvermerke ausgewertet, die im Zusammenhang mit DIPSY-Stellenbewirtschaftung Lehrer noch vorhanden seien. Auch diese würden soweit wie möglich in die Untersuchungen einbezogen.

In den bisherigen Prüfungen der Arbeitsgruppe habe sich zudem erhärtet, dass ein Großteil der fehlerhaft ausgewiesenen Fälle auf alten BAT-Fällen beruhe, da die BAT-Altfälle nach dem Lauf des Überrechnungsprogramms nicht mehr enthalten gewesen seien. Unklar sei weiterhin, aus welchem Grund inaktive BAT-Fälle noch in DIPSY-Lehrer erfasst gewesen seien. Mögliche Fehlerquellen bei der BAT-Umstellung sollten deshalb auch durch einen externen Dienstleister geprüft werden.

Was die Überprüfung möglicher Fehlerquellen in DIPSY-Lehrer betreffe, so seien verschiedene Testsituationen mit der IT durchgespielt worden, um dienststellenrelevante Eingaben in DIPSY

zu untersuchen und um mögliche Auswirkungen von Fehlern auf die Stellenbewirtschaftung des Lehrpersonals zu identifizieren. Dabei seien 221 Fallkonstellationen wie z. B. Neuzugänge oder Änderungen beim Beschäftigungsumfang durchgespielt worden. Diese Prüfung habe ergeben, dass die geprüften Fallkonstellationen nicht zu Fehlern führten.

Was Falscheingaben bzw. fehlende Eingaben anlange, seien Sachverhalte ermittelt worden, bei denen sich durch Eingabefehler der Sachbearbeitungen im Bereich der Lehrerverwaltung Auswirkungen auf die Stellenbewirtschaftung ergeben hätten. Die festgestellten Einzelfälle könnten aber nur in geringem Umfang fehlerursächlich sein.

Innerhalb der Arbeitsgruppe werde weiterhin geprüft, ob es zusätzliche Sachverhalte bzw. Szenarien gebe, die fehlerursächlich gewesen sein könnten. Nach der bisherigen Auswertung ergäben sich Anhaltspunkte, dass Abweichungen in ähnlicher Größenordnung schon 2015, also zu Beginn des derzeitigen Vorhandenseins elektronisch auswertbarer Daten, existierten. Weitere Untersuchungen seien notwendig.

Die einzelnen Themengebiete seien in verschiedene Bereiche untergliedert und mit internen Arbeitsaufträgen unterlegt. Das betreffe zum einen IT-Programme, Personal- und Stellenverwaltung, zum anderen die Zusammenstellung dieser Programme und deren Schnittstellen, die innerhalb der Arbeitsgruppe bereits im Entwurfsstadium vorliege, darüber hinaus die Fehleranalyse sowie die Vorschläge zur Verbesserung des Controllings.

Die Arbeitsgemeinschaft tausche sich in enger zeitlicher Taktung – wöchentlich – über den Sachstand der jeweiligen Arbeitspakete aus, diskutiere die Ergebnisse und bewerte diese. Soweit sie als gesichert bewertet würden, erfolge deren Dokumentation.

Die interne Projektplanung gehe bisher trotz des großen Untersuchungszeitraums ab 2005 von der Vorlage eines Abschlussberichts vor Weihnachten 2025 aus. Sollten sich durch die Einbeziehung eines externen Sachverständigen Verzögerungen ergeben, sollten bis Weihnachten 2025 zumindest erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden.

Die Entscheidung für eine interne Arbeitsgruppe sei insbesondere aus der Überlegung getroffen worden, dass in der Arbeitsgruppe die Kenntnis der Abläufe und eingesetzten Programme vorhanden sein müsse. Auch spreche der zeitliche Aspekt für die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe. Es solle eine schnelle Aufarbeitung ermöglicht werden. Ebenso spielten die erforderlichen Kenntnisse der Besonderheiten bei der Stellenbewirtschaftung der Kultusverwaltung eine Rolle. Der Rechnungshof sei beratend in der Arbeitsgruppe vertreten. Um sicherzustellen, dass die Leitung der Arbeitsgruppe unabhängig sei, sei diese einer unabhängigen, nicht beim LBV oder der Kultusverwaltung angesiedelten Steuerjuristin übertragen worden.

Zur Prüfung der Programme sowie der Korrektheit von Daten und zur vertieften Betrachtung möglicher Ursachen werde aber auch externer Sachverständiger hinzugezogen. Dieser solle auch die Migration von Daten aus dem Verfahren PLUS nach DIPSY ab dem Jahr 2005 als potenzielle Fehlerursache prüfen, wenn und soweit noch Daten verfügbar seien. Aufgrund historischer Datenformate sei dies für die Arbeitsgruppe mit Bordmitteln nicht durchführbar. Eine entsprechende Beauftragung werde aktuell vorbereitet, um so rasch wie möglich unter Beachtung des Vergaberechts einen externen Dienstleister zu beauftragen. Ziel sei es, bis Dezember 2025 zumindest erste Zwischenergebnisse vorlegen zu können.

Für die Verwaltung der Lehrer spielten vier Programme eine Rolle. DIPSY, das Dialogisierte Integrierte Personalverwaltungssystem, sei ein vom Landesamt für Besoldung und Versorgung entwickeltes, landesweit eingesetztes elektronisches Personalverwaltungssystem, das zur Personalverwaltung und Stellenbewirtschaftung u. a. für das Lehr- und Verwaltungspersonal genutzt

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

werde. DIPSY berücksichtige ressortspezifische Besonderheiten, z. B. im Bereich der Kultusverwaltung die sogenannte Poolstellenverwaltung.

Die Programme, in die Daten aus DIPSY übergeben würden, würden nicht durch das LBV programmiert. Dabei handle es sich zum einen um GEDAB, die Gemeinsame Datenbasis der Kultusverwaltung. Dieses Programm beinhalte die Personaldaten der Lehrkräfte, Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen sowie der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Die Daten aus DIPSY würden zur weiteren Nutzung durch die IT-Verfahren der Kultusverwaltung werktätig an die GEDAB übertragen. Die Daten zu inaktiven Lehrkräften seien in dieser Übertragung nicht enthalten.

ASD-BW, Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg, sei das Zentralsystem für Schulstatistik und -verwaltung. Das Verfahren werde u. a. zur Verwaltung der Dienststellen und zur Abwicklung von Personalvorgängen verwendet. Die Lehrkräftedaten aus der GEDAB würden über ASD-BW den Schulen sowie den Schulverwaltungen zur Verfügung gestellt.

Bei ASV-BW, Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg, handle es sich um das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm, mit dem die Schüler- und Lehrerverwaltung organisiert und Listen und Formulare sowie amtlich vorgegebene Zeugnisvorlagen zentral bereitgestellt würden. Durch eine zentrale Anbindung an ASD-BW erhalte ASV-BW Daten aus GEDAB. Der Betrieb von ASV-BW erfolge dezentral an den Schulen. Ein Abgleich der in ASV-BW/ASD-BW vorhandenen Daten mit den tatsächlich eingesetzten Lehrern, mit dem Lehrerbstand in DIPSY, finde nicht statt. Daneben gebe es noch weitere mit diesen Programmen verknüpfte IT-Verfahren wie z. B. LEHRER-ONLINE-BW.

Das Finanzministerium habe bereits im Jahr 2021 eine externe Voruntersuchung durch PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zur Fragestellung initiiert, warum das Land keine marktübliche Software verwende, wie es große Unternehmen täten. Ergebnis der Untersuchung sei gewesen, dass die Umstellung auf eine Standardsoftware wie z. B. SAP deutlich höhere Kosten verursachen würde als eine technische Migration der eigenentwickelten Programme. So sei seitens der PD die technische Migration in Verbindung mit einer vorangehenden Codeanalyse empfohlen worden. Die von der Firma T-Systems durchgeführte Codeanalyse habe bestätigt, dass die von der PD vorgeschlagene technische Migration machbar sei. Aus diesem Grund habe sich das Land für eine technische Migration der eigenentwickelten Software beim LBV entschieden. Damals habe sich auch der Finanzausschuss damit befasst.

Das seien die Arbeitsschritte, die bisher umgesetzt worden seien. Sie bot an, spezifische Fragen und Anregungen an die Arbeitsgruppe mitzunehmen und die Leiterin der Arbeitsgruppe in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses mitzubringen, sodass diese in einem nicht öffentlichen Teil von ihrer Arbeit direkt berichten könne.

Ein Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9168 und 17/9141 führte aus, der Bericht der Ministerin mache deutlich, dass das Ministerium den Ernst der Lage durchaus erkenne und an der Aufarbeitung arbeite.

Während in der ersten Pressemitteilung suggeriert worden sei, dass der Ausgangspunkt des Fehlers im Jahr 2005 liege, habe sich bei der Sondersitzung herausgestellt, dass dies gar nicht so klar sei. Ihn interessiere, inwieweit es mittlerweile Erkenntnisse darüber gebe, dass die im Jahr 2015 offenen 1 440 Stellen auf das Jahr 2005 zurückgeführt werden könnten.

Überdies interessiere ihn, ob gewährleistet werden könne, dass es keine weiteren unbesetzten Stellen gebe. Laut einem Presseartikel der „Badischen Zeitung“ vom Juli solle es neben den entdeckten 1 440 Stellen noch 2 080 Stellen an baden-württember-

gischen Schulen geben, die wissentlich nicht besetzt seien, weil sie nicht hätten besetzt werden können. Insgesamt seien das über 3 500 offene Stellen. Ihn interessiere daher, wie viele der 1 440 Stellen schon hätten besetzt werden können und wie viele unbesetzte Stellen es insgesamt in Baden-Württemberg gebe.

Mit Blick darauf, dass solche Fehler in Zukunft vermieden werden sollten, bat er um Auskunft, in welchem Rhythmus die Zahlen künftig geprüft würden, ob über ein zentrales Datencontrolling nachgedacht werde und ob für die Zukunft ein Abgleich der Stellen aus den verschiedenen Datenerfassungssystemen, der bisher offensichtlich nicht stattgefunden habe, geplant sei.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/9235 bat die Ministerin darum, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Er erklärte, er begrüße das Angebot der Ministerin, in der nächsten Ausschusssitzung die Vorsitzende der Arbeitsgruppe mitzubringen, und nehme dieses gern an. Des Weiteren erkundigte er sich, wie lange die Sitzungen der Arbeitsgruppe jeweils gedauert hätten.

Den Äußerungen der Ministerin entnehme er, dass die Daten ab 2015 digital vorlägen, dass zu diesem Zeitpunkt der Fehler aber schon vorgelegen habe, dass aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau gesagt werden könne, wann und wie sich der Fehler aufgebaut habe. Immer wieder werde betont, dass der Fehler 2005 bei der Umstellung von BAT auf TV-L entstanden sei.

Ferner interessiere ihn, weshalb bei der Ausgabenberechnung immer die Istaussgaben und keine neuen Berechnungen herangezogen würden.

Aufgefallen sei, dass die Konzeption des Überrechnungsprogramms etwa ein Jahr gedauert habe. Das Überrechnungsprogramm sei im Juni eingesetzt worden. Bis zur Auswertung habe es aber über einen Monat gedauert. Für die Nachbesetzung der Stellen wäre jeder Monat wichtig gewesen.

Gymnasiallehrkräfte, die an eine andere Schulart gingen, hätten ein Rückkehrrecht. Früheren Aussagen der Ministerin habe er entnommen, dass dieses Rückkehrrecht nach drei Jahren ausgeübt werden könne. Jetzt sei aber bekannt geworden, dass sie vier Jahre an der anderen Schulart bleiben müssten. Er wolle wissen, was denn jetzt stimme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt die Überprüfung der Software für richtig. DIPSY sei aus Rheinland-Pfalz gekommen und für Baden-Württemberg angepasst worden. In Rheinland-Pfalz sei diese Software aber längst durch SAP ersetzt worden. Offensichtlich ermögliche diese Software auch keine Inventur. Ein Abgleich zwischen dem Stellenplan und der tatsächlichen Zahl der Beschäftigten sei offensichtlich nicht möglich. Wenn ein solcher Abgleich über Jahre hinweg unterbleibe, komme es immer wieder zu Fehlern. Deshalb bleibe zu hoffen, dass die Arbeitsgruppe in der Lage sein werde, zu diesem Zahlenabgleich eine Empfehlung auszusprechen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion begrüßte, dass die Leiterin der Arbeitsgruppe zur nächsten Sitzung kommen werde, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass im Dezember bereits ein umfangreicher Zwischenbericht gegeben werden könne. Zu hoffen bleibe auch, dass ein unbürokratischer Weg, die Magnetbänder auszulesen, gefunden werde. Dass noch Magnetbänder ausgesehen werden müssten, komme bei der Öffentlichkeit nicht gut an.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/9235 wollte wissen, warum es keinen Abgleich zwischen ASV-BW und DIPSY gebe.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wies darauf hin, vieles, was in diesem Zusammenhang aufgetreten sei, werde von der Öffentlichkeit nicht verstanden. Neben den Istzahlen gebe es Planzahlen. Bei einem Vergleich von Planzahlen mit Istzahlen werde sich immer herausstellen, dass es Differenzen gebe. Unter Zugrundelegung, dass ein Lehrer im Schnitt monatlich mindes-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

tens 5 000 € verdiene, ergebe sich ein jährlicher Fehlbetrag von 86,4 Millionen €. In 20 Jahren würde dieser Betrag auf 1 728 Millionen € aufwachsen. Der jährlich entstandene Fehlbetrag hätte eigentlich spätestens schon nach zehn Jahren auffallen müssen.

Neben den finanziellen Schäden müssten auch die psychologischen Schäden gesehen werden. Die Lehrer, die in dieser Zeit aktiv gewesen seien, seien auch heute noch verpflichtet, mindestens drei Wochenstunden im Monat ohne Entschädigung Unterricht zu halten, wenn eine Vertretung notwendig sei. Wenn 1 440 Lehrkräfte in dieser Zeit gefehlt hätten, hätten die aktiven Lehrkräfte immer wieder ohne Entschädigung arbeiten und für die Fehler des Kultus- und des Finanzministeriums einstehen müssen. Daher wäre bei den Lehrern eine Entschuldigung dafür fällig, dass sie ohne Entschädigung hätten arbeiten müssen, weil 1 440 Stellen nicht besetzt gewesen seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, es sei gesichert, dass seit 2015, seit der elektronischen Speicherung der Daten, Stellen in einer Größenordnung von 1 440 unbesetzt geblieben seien. Die Arbeitsgruppe untersuche genau, seit wann diese Stellen unbesetzt geblieben seien, weil vermutet werde, dass dieser Fehler durch die Umstellung von BAT auf TV-L entstanden sei und der Fehler damit einen systemischen Hintergrund habe. Daher habe die Arbeitsgruppe auch die schon erwähnten 221 Fallkonstellationen untersucht, wobei kein neuer Fehler aufgetaucht sei.

Derzeit seien noch 1 159 Stellen offen, für die das Besetzungsverfahren noch laufe. Sie sei zuversichtlich, einen Großteil dieser Stellen noch besetzen zu können. Die Zahl von 3 500 nicht besetzten Stellen, die der Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9168 und 17/9141 angeführt habe, könne sie nicht nachvollziehen. Sie bat darum, dass genauer dargelegt werde, woher diese Zahl komme.

Sie fuhr fort, im Wesentlichen habe die Arbeitsgruppe jeweils einen ganzen Tag getagt. Dies belege, dass die Arbeit sehr intensiv gewesen sei, wobei berücksichtigt werden müsse, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe noch weiteren geschäftlichen Tätigkeiten nachgehen müssten.

Gesichert bestehe der Fehler seit 2015, vermutlich sei er aber bei der Umstellung von BAT auf TV-L entstanden.

Sie habe in der letzten Sitzung erklärt, Gymnasiallehrkräfte an anderen Schularten hätten nach drei Jahren ein Rückkehrrecht ans Gymnasium. Allerdings bedürfe die Rückkehr der Zustimmung durch den Hauptpersonalrat, der zunächst einen fünfjährigen Verbleib an den anderen Schularten gefordert habe. Bisher hätten nur die Gymnasiallehrkräfte an den Grundschulen ein Rückkehrrecht gehabt. Dieses sei jetzt aber mit den 300 Stellen, die an Schulen wie die Sekundarstufe I oder an berufliche Schulen gegeben worden seien, auch auf diese Schulen ausgeweitet worden.

Dass Daten noch auf Magnetbändern gespeichert worden seien, sei heute kaum mehr vorstellbar. Die Digitalisierung der Verwaltung habe allerdings erst 2015 begonnen. Um die Daten auf den Magnetbändern nutzbar zu machen, werde diese Aufgabe an externe Stellen vergeben.

Es sei die Aufgabe der Arbeitsgruppe, den Abgleich zwischen ASV-BW und DIPSY zu beleuchten.

Es sei kein finanzieller Schaden entstanden. Dafür, dass die Stellen im Haushalt ausgewiesen seien, sei das Finanzministerium verantwortlich. Das Kultusministerium melde die Stellen, die es brauche, beim Finanzministerium an. Für die Lehrkräfte, die nicht an den Schulen tätig gewesen seien, seien auch keine Mittel angefordert worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen bekräftigte, Aufgabe der Arbeitsgruppe sei es, die aktuelle IT-Landschaft und die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Programmen zu

untersuchen und zu prüfen, welche Daten zwischen den verschiedenen eingesetzten Softwareprodukten fließen. Außerdem solle untersucht werden, wie es zu dem Fehler gekommen sei. Auf der Basis dieser beiden Untersuchungsergebnisse solle dann ein Vorschlag für ein Controlling, aber auch für verschiedene Sicherheitsmechanismen in der Software für die Zukunft erarbeitet werden.

Die Konzeption des Überrechnungsprogramms habe über ein Jahr gedauert, weil in diesem Jahr im LBV auch andere große IT-Vorhaben gelaufen seien. U. a. habe es eine Umstellung im Bereich der Weboberfläche und verschiedene Umstellungen bei DIPSY gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt sei davon ausgegangen worden, dass verschiedene Einzelfälle überprüft werden sollten. Nachdem diese Einzelfälle wieder aufgetaucht seien, sei der Entschluss gefasst worden, ein Überrechnungsprogramm aufzustellen. Zunächst seien die anderen Umstellungen im Bereich von DIPSY vorgenommen worden, und danach sei das Überrechnungsprogramm programmiert worden. Anfang Juni sei die Programmierung abgeschlossen gewesen. Dann habe es noch Freigabeschleifen gegeben, und dann habe noch der Zeitpunkt festgelegt werden müssen, zu dem das Überrechnungsprogramm genau laufe. Das Programm verarbeite eine große Zahl an Daten, nämlich 95 000 Stellen und 130 000 Köpfe. Deshalb könne es nicht innerhalb von ein oder zwei Stunden laufen. Es habe über das Pfingstwochenende laufen müssen. Dann gebe es noch einen zeitlichen Versatz zwischen Programmlauf und Auswertung. Die Auswertungen in der Kultusverwaltung liefen turnusgemäß erst Anfang des Monats, sodass sie dann Anfang Juli stattgefunden hätten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte in Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD-Fraktion klar, dass Mehrarbeit bei kurzfristigen Erkrankungen immer vergütet werde. Niemand arbeite umsonst.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/9235 wollte wissen, ob es sich bei den 1 440 Stellen um eine exakte Zahl oder nur einen ungefähren Wert in Bezug auf die Stellen handle, die in diesem Umfang bereits 2015 vorhanden gewesen seien. Er bemerkte, dass sich der Fehler ab 2015 weiter aufgebaut habe, könne aufgrund der Digitalisierung ausgeschlossen werden. Wie sich der Fehler zwischen 2005 und 2015 aufgebaut habe, könne erst nach Auswertung der Magnetbänder gesagt werden.

Dass die Verweildauer von Gymnasiallehrkräften an anderen Schularten vier Jahre betrage, sei seines Erachtens durchaus öffentlichkeitsrelevant.

Vom Vertreter des Finanzministeriums wollte er wissen, wie viele Einzelfälle und Altfälle es konkret gegeben habe. Überdies interessiere ihn, wann nach dem Durchlauf die Fehler bewusst geworden seien.

Außerdem erkundigte er sich, ob nach den Hinweisen des Rechnungshofs zu den Differenzen im Haushalt geprüft worden sei, ob die Differenzen auch wirklich auf die Freistellung für Personalratstätigkeiten zurückzuführen seien, oder ob das ohne Überprüfung pauschal als richtig eingestuft worden sei.

Der Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9168 und 17/9141 wies darauf hin, dass laut Zeitungsberichten, die er dem Ministerium gern zukommen lasse, Mitte Juli neben den neu aufgetauchten offenen Stellen an den Schulen in Baden-Württemberg 2 080 Stellen offen gewesen seien. Dadurch sei er auf über 3 500 offene Stellen gekommen. Deshalb wollte er wissen, ob sich die derzeit 1 159 offenen Stellen lediglich auf die 1 440 Stellen bezögen oder ob dies die Gesamtzahl der aktuell offenen Stellen an den baden-württembergischen Schulen sei.

Zu der Verweildauer von vier Jahren für Gymnasiallehrkräfte an anderen Schularten interessiere ihn, ob dies den Gymnasiallehrkräften bei ihrer Bewerbung an die anderen Schularten bewusst

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gewesen sei oder ob sie jetzt durch entsprechenden Pressemeldungen böse überrascht würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei bereits bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die sich an der Sekundarstufe I oder an beruflichen Schulen beworben hätten, klar gewesen, dass sie dort zunächst vier Jahre bleiben müssten.

Die Zahl der offenen Stellen umfasse alle offenen Stellen. Beispielsweise gebe es bei den Fachlehrkräften offene Stellen, die auch zur Gesamtzahl der offenen Stellen zählten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne zu den Stellenbesetzungen noch nichts gesagt werden, weil der Einstellungszeitraum noch bis zum 31. Oktober daure. Wenn dieser Zeitraum zu Ende sei, werde das Ministerium noch einmal genau darstellen, wie viele Stellen besetzt und wie viele Stellen noch offen seien, die dann auch in die nächste Ausschreibungsphase, die bereits im November beginne, übernommen würden.

Dass der Fehler im Jahr 2015 aufgetreten sei, bedeute noch keinen Ausschluss. Ab wann sich der Fehler genau aufgebaut habe, untersuche gerade die Arbeitsgruppe. Das Überrechnungsprogramm habe zu dem damaligen Stichtag einen Fehler in einer Größenordnung von 1 440 Stellen ausgeworfen. Stellenbesetzungen seien aber immer sehr dynamisch.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, er könne zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Zahlen zu Alt- bzw. Einzelfällen nennen. Die Arbeitsgruppe befasse sich auch mit früheren Protokollen, aus denen die Historie ermittelt werde.

Die Programmierung des Überrechnungsprogramms sei Anfang Juni fertiggestellt gewesen. Daraufhin hätten die Freigabe des Programms und die Abstimmung über den Zeitpunkt, ab dem das Programm laufen sollte, stattgefunden. Während des Laufs des Programms stehe das Personalverwaltungssystem nicht zur Verfügung, obwohl es tagtäglich sehr viele Personalbewegungen in der Lehrerschaft gebe. Anschließend habe es noch weitere Arbeitsschritte gegeben. Insbesondere seien die ausgeworfenen Ergebnisse geprüft worden. Eine tabellarische Auflistung, wann was an welchem Tag passiert sei, liege ihm jetzt aber nicht vor.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/9235 bat um Auskunft, ob er es richtig verstanden habe, dass derzeit nicht bekannt sei, wann genau der Fehler bewusst geworden sei und wie viel Zeit dann noch vergangen sei. So, wie er es verstanden habe, hätten die rund 1 440 Stellen bereits 2015 zum Zeitpunkt der digitalen Umstellung gefehlt. Ihn interessiere, ob davon ausgegangen werde, dass diese Zahl seit der digitalen Umstellung nicht weiter gewachsen sei. Ob dieser Fehler schon 2005 entstanden sei, werde sich jetzt durch die Auswertung der Magnetbänder zeigen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verwies darauf, die Arbeitsgruppe prüfe diese Frage im Detail. Dass die Stellen 2015 in der Größenordnung von 1 440 falsch lokalisiert gewesen seien, sei bekannt.

Auf die Nachfrage des Vorredners, ob nach den Hinweisen des Rechnungshofs auf die Differenzen zwischen den tatsächlich vorhandenen Stellen und den im Haushalt ausgewiesenen Stellen geprüft worden sei, ob diese Differenzen durch die Freistellung für Personalratstätigkeiten entstanden seien, erwiderte die Ministerin, dass auch diese Frage durch die Arbeitsgruppe geprüft werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/9168, 17/9235 und 17/9141 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Sturm

19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9301
– Gründung des KI-Zentrums Schule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 17/9301 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte den Antrag, Drucksache 17/9301 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9301 für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Berichterstattung:

Dr. Becker

20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9323
– Umgang mit diagnostizierter Dyskalkulie und Legasthenie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9323 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Gehring

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9323 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag sei vor dem Hintergrund eingebracht worden, dass Dyskalkulie und Legasthenie nicht sehr ernst genommen würden. Beim Orientierungsplan sei ebenso wie beim „SprachFit“-Programm auf die Einbindung des Landesverbands Dyskalkulie und Legasthenie Baden-Württemberg verzichtet worden, wengleich jetzt angekündigt worden sei, dass der Verband bei der weiteren Ausgestaltung der Juniorklassen eingebunden werden solle, was die FDP/DVP ausdrücklich begrüße. Verständlich sei zwar, dass pädagogische Fachkräfte im frühkindlichen Bereich nicht in der Lage sein müssten, bei Auffälligkeiten volle Diagnosen zu erstellen. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft sollten Eltern aber beraten werden, wenn es frühe Anzeichen für entsprechende Erkrankungen gebe.

Ab der Grundschule werde auf verschiedene Angebote des ZSL hingewiesen, die auf die Grundschule bzw. die Sekundarstufe I zugeschnitten seien. Nachdem Bildung aber nicht nur auf die Schule beschränkt sei, sondern letztlich mit der Geburt beginne, sollte erwogen werden, solche Angebote in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden auch für Erzieherinnen und Erzieher zu öffnen, sodass sich auch diese weiterbilden könnten, sofern sie dafür zeitliche Kapazitäten hätten.

Nicht nachvollziehbar sei die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags. Demnach werde die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ gar nicht mehr überarbeitet werden, weil jetzt unmittelbar die gesetzlichen Grundlagen gelten würden. Nach Auskunft des Ministeriums werde die Ausgestaltung des Notenschutzes gegenwärtig geprüft und bedürfe einer sorgfältigen Abwägung. Ihn interessiere, wann hier mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sah im Umgang mit Dyskalkulie und Legasthenie eine historische Entwicklung und in der Überprüfung dieses Umgangs auch eine Betrachtung der neueren Entwicklungen. Er meinte, wenn ein Kind an Dyskalkulie und gleichzeitig an einer Sprachstörung leide und dies bei der Notenvergabe nicht berücksichtigt werde, würde der Schulabschluss des Kindes gefährdet. Solche Fälle seien zwar selten, aber regelungsbedürftig. Dyskalkulie und Legasthenie seien nicht einfach eine Lernschwäche, sondern eine anerkannte Behinderung. Betroffene Kinder könnten in anderen Fächern sogar hochbegabt sein.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte vor, der Landesverband Dyskalkulie und Legasthenie Baden-Württemberg vertrete ein sehr ernst zu nehmendes Anliegen, denn sowohl an Kitas als auch an Grundschulen gebe es Kinder, die entweder mit LRS oder Dyskalkulie zu kämpfen hätten, was oftmals nicht oder erst sehr spät erkannt werde. Dem Landesverband gehe es darum, die Strukturen an den Schulen so anzulegen, dass sie Dyskalkulie und Legasthenie frühzeitig erkennen würden und die betroffenen Kinder entsprechend förderten. Die Schulen müssten Ansprechpartner für Dyskalkulie und Legasthenie benennen. Allerdings seien diese Ansprechpartner im folgenden Schuljahr oft nicht mehr verfügbar. Außerdem bestehe auch keine Verpflichtung, dieses Thema in der Gesamtlehrerkonferenz zu erwähnen. Ihres Erachtens sollte dieses Thema in jeder Dienstbesprechung und jedes Jahr in einer Sitzung der Gesamtlehrerkonferenz verpflichtend angesprochen werden müssen. Zudem müsse für die Betroffenen ein Handout ausgehändigt und auf den Homepages der Schulen eingestellt werden. Die Verbesserungen dürften nicht auf Freiwilligkeit angelegt sein, sondern das Ministerium sollte das Erkennen der Schwächen und das Bereitstellen von Informationsmaterialien zu 100 % gewährleisten.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, mittlerweile sei bekannt, dass es einen relativ starken Zusammenhang zwischen motorischen Auffälligkeiten bzw. nicht vorhandenen motorischen Fähigkeiten und einer später auftretenden Legasthenie bzw. Dyskalkulie gebe. Deshalb sollten die Zusammenhänge zwischen der Motorik und den später auftretenden Einschränkungen zum Schwerpunkt der Erzieherinnenausbildung gemacht werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Landesverband Dyskalkulie und Legasthenie Baden-Württemberg werde im Rahmen der Anhörung zum Orientierungsplan einbezogen. Die Zusammenhänge zwischen motorischen Auffälligkeiten und Dyskalkulie und Legasthenie würden vom Forum Frühkindliche Bildung noch untersucht.

Bei der Legasthenie sei der Nachteilsausgleich einfacher zu gestalten. Bei der Dyskalkulie gebe es keinen Nachteilsausgleich per se. Hier müsse nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Dabei werde auch ein Urteil aus dem Jahr 2023 zu den Zeugnisbemerkungen berücksichtigt. In diesem Fall habe eine bayerische Abiturientin gegen eine entsprechende Bemerkung in ihrem Zeugnis geklagt, weil sie darin eine Diskriminierung gesehen habe.

Das ZSL habe im August eine Broschüre zum Thema „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ herausgebracht. Darin werde dargestellt, wie man Rechtschreibschwächen, Rechenschwächen, Verhaltensprobleme, Aufmerksamkeitsdefizite, chronische Erkrankungen, aber auch Hochbegabungen erkennen könne und damit umgehen solle und wo man weitere Hilfestellung bekommen könne. Die Ministerin sicherte zu, die Anregungen mitzunehmen und weiterzuleiten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9323 für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Gehring

21. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9354 – Aktueller Stand der Aufarbeitung der Vorwürfe über Missbrauch und Missstände im Turnsport in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/9354 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9354 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erklärte, alle hätten ein Interesse an der Aufklärung der Vorfälle im Turnsport. Sie interessiere daher, wann mit dem ersten Zwischenbericht gerechnet werden könne. Dieser sei für den Monat August angekündigt gewesen. Neben der Aufklärung der Vorfälle gehe es auch um eine Verbesserung der Situation der Athletinnen und Athleten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion erinnerte daran, nach der Anhörung im Ausschuss habe die Aufarbeitungskommission angekündigt, bis Ende Juli Zwischenergebnisse vorzulegen. Wenn weder das Kultusministerium noch der Landessportverband über den Stand der Aufarbeitung Bescheid wüssten, wäre es angebracht, bei der Aufarbeitungskommission nach dem aktuellen Stand der Arbeiten nachzufragen. An der Aufarbeitung dieser Thematik sollte nicht lockergelassen werden. Den involvierten Trainerinnen und Trainern sollten keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Überdies sollte darauf geachtet werden, dass die Förderbedingungen eingehalten würden. Ihn interessiere, ob das Ministerium aus den Vorgängen förderrechtliche Konsequenzen gezogen habe. Zu begrüßen sei, dass sich das Ministerium auch auf Ebene der Sportministerkonferenz für die Behandlung dieses Themas eingesetzt habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, die Aufarbeitung der Vorfälle liege durchaus im Interesse des Ministeriums. Der Präsident des Landessportverbands habe bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses zugesagt, bis Juli über die Aufarbeitung zu berichten. Verzögerungen hätten sich ergeben, weil die Staatsanwaltschaft noch vor der Aufarbeitungskommission mit den Betroffenen Kontakt habe aufnehmen wollen. Die Kommission, die vor allem wissenschaftlich zu arbeiten versuche, wolle auch die Turnerinnen einbeziehen, um organisatorische und strukturelle Verbesserungen zu finden. Sie erklärte, dass ein Mitglied der Aufarbeitungskommission in einer der nächsten Sitzungen einen Zwischenbericht gebe.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wollte erfahren, ob die Ministerin von sich aus, wann und in welcher Form nach dem Zwischenbericht gefragt habe. Außerdem erkundigte sie sich, wie oft die vom Landessportverband eingesetzte Aufarbeitungskommission getagt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion fragte nach, ob mit den förderrechtlichen Konsequenzen auf die Zwischenergebnisse der Aufarbeitungskommission gewartet werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium, das dem Landessportverband 8 Millionen € für die Sportförderung überweise, habe klar vorgegeben, dass die Fördermittel nicht an Trainerinnen und Trainer ausgezahlt werden dürften, die von entsprechenden Vorwürfen belastet seien. Vom Landessportverband sei eine Erklärung eingefordert worden, dass diese Mittel nicht ausbezahlt würden.

Wie oft die Aufarbeitungskommission getagt habe, könne sie momentan nicht genau sagen. Nachdem der Bericht für Ende Juli angekündigt gewesen sei, habe sie im August nachgefragt und Gespräche mit dem Landessportverband geführt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9354 für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Berichtersteller:

Hailfinger

22. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9373
– Aktuelle Situation der Vertretungsreserve für Lehrkräfte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/9373 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichtersteller:

Poreski

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9373 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine Präzisierung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags. Dabei gehe es ihr um die Frage, wie viele Vertretungslehrkräfte bereits am ersten Schultag als Krankheitsvertretung eingesetzt worden seien. Außerdem wolle sie wissen, ob die Kürzungen bei den Vertretungsmitteln für die Jahre 2025 und 2026 Auswirkungen auf die jetzige Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve infolge der neu entdeckten Lehrkräftestellen hätten. Des Weiteren erkundigte sie sich nach der Zahl der längerfristig erkrankten Lehrkräfte in den vergangenen Jahren, wie viele der befristet Beschäftigten kein Vertragsangebot erhalten hätten und ob eine fest installierte Vertretungsreserve von 2 100 Lehrkräften den Bedarf tatsächlich decke.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sie könne die Zahl der bereits am ersten Schultag eingesetzten Vertretungslehrkräfte nicht ganz genau nennen. Von den 1 945 Vertretungslehrkräften seien nach ihrer Erinnerung am ersten Schultag bereits 1 800 eingesetzt worden, weil klar gewesen sei, dass Lehrkräfte längerfristig ausfielen. Deshalb sei die Reserve auch auf 2 100 Vertretungslehrkräfte erhöht worden. Die Krankheitsreserve sei für den Einsatz ab der dritten Krankheitswoche vorgesehen. Die Vertretungen könnten aber auch mit der Reserve von 2 100 nicht abgedeckt werden, weil oft keine Lehrkraft mit der erforderlichen Qualifikation beispielsweise für den Erdkundeunterricht zur Verfügung stehe. Um dies zu erreichen, müssten an den Schulen für alle Fächer Vertretungslehrkräfte vorgehalten werden.

Wie viele befristet eingestellte Lehrkräfte kein Angebot erhielten, werde nicht erhoben. Die Zahl der zum Schuljahresbeginn langfristig erkrankten Lehrkräfte habe zuletzt 1 800 betragen. Die Kürzungen bei den Vertretungsmitteln in den Jahren 2025 und 2026 hätten keine Auswirkungen auf die Erhöhung der Krankheitsreserve gehabt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9373 für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Berichterstattung:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8746 – Antisemitismus an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8746 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Joukov Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8746 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, seit dem 7. Oktober 2023 komme es in der gesamten Gesellschaft leider vermehrt zu antisemitischen Angriffen und Gewalttaten. Den hochschulischen Kontext betreffend habe die Presse vor allem von Vorfällen in anderen Bundesländern, z. B. in Berlin, berichtet. An baden-württembergischen Hochschulen belaufe sich die Zahl der Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023 laut der Stellungnahme der Landesregierung von Mai dieses Jahres auf 22. Er bitte um aktuellere Zahlen, da sich die Situation im Nahen Osten über den Sommer verändert habe und seine Fraktion eine Zunahme solcher Vorfälle wahrnehme.

Er begrüße das fraktionsübergreifende Vorgehen gegen Antisemitismus und würdige, dass die Landesregierung die Beratungsstelle OFEK e. V. im Doppelhaushalt 2025/2026 fördere, nachdem seine Fraktion darauf bestanden habe.

Abschließend frage er, ob die bestehenden antisemitismusspezifischen Schulungsangebote für Antidiskriminierungsbeauftragte, die von den Hochschulen eigenständig bei externen Trägern gebucht werden müssten, aus Sicht der Landesregierung ausreichen oder ob niedrigschwellige, digitale Angebote für ganz Baden-Württemberg, wie sie im Kultusbereich etabliert seien, besser geeignet wären.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei richtig, die bestehenden Strategien der Hochschulen und des MWK gegen Antisemitismus zu überprüfen. Doch die meisten antisemitischen Taten und Aussagen an Hochschulen würden nicht als Vorfälle erfasst, da die Verwaltung diese auch belegen müsse. Außerdem zeigte er auf, nicht nur justiziable Aussagen könnten Betroffene belasten. Bedeutsamer, als auf Übergriffe nur zu reagieren, sei es, ein Klima zu schaffen, welches dem Freund-Feind-Dualismus entgegentrete. Hier seien alle Beteiligten gefragt.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte seinem Vorredner zu, nicht alles, was als Antisemitismus wahrgenommen werde, könne statistisch als Vorfall erfasst werden. Es zahle sich aus, immer wieder hinzuschauen und Fälle von Antisemitismus anzusprechen, selbst wenn diese nicht justizibel seien und in keine Statistik

aufgenommen würden. Er betonte, umso wichtiger sei die klare Haltung des Landes. Darüber hinaus lobte er, wie eigenständig und wissenschaftlich die Hochschulen Formate fänden, um Vorfälle zu besprechen.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Äußerungen ihres Vorredners an und legte dar, sie sei froh darum, dass die Ministerin ihre klare Haltung, an Hochschulen hätten Antisemitismus und sonstige Diskriminierung keinen Platz, deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Die Universität Freiburg z. B. versuche, auch vor dem Hintergrund ihrer Geschichte während des Nationalsozialismus, sofort zu reagieren und das Hausrecht umzusetzen, wenn antisemitische oder rassistische Vorfälle stattfänden. Einschlägige Aufkleber und Schmierereien würden so schnell wie möglich beseitigt. Darüber hinaus fänden Formate zur Aufklärung über die Bedeutungen einschlägig verwendeter Symbole statt.

Doch durchzugreifen und das Hausrecht umzusetzen, wenn Protestaktionen wie etwa Camps nicht auf dem Gelände der Universität, sondern nur in unmittelbarer Nähe stattfänden, wie an der Universität Freiburg geschehen, sei nicht möglich. Deshalb plädiere sie dafür, die Wachsamkeit nicht nur an den Hochschulen, sondern auch in den Verwaltungen der Universitätsstädte zu fördern.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihrem Haus seien seit Veröffentlichung der Stellungnahme keine weiteren Fälle von Antisemitismus an Hochschulen gemeldet worden. Trotzdem dürfe die Sensibilisierung nicht nachlassen, damit Vorfälle weiterhin dokumentiert würden. Die Landesregierung sehe sich immer wieder aufgefordert, nach Problemen Ausschau zu halten und Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Sie danke für die fraktionsübergreifende Unterstützung in diesem Zusammenhang.

Die Förderung der Beratungsstelle OFEK e. V. befürworte sie, da diese den besten Überblick über den Themenbereich habe und wertvolle Beratungsarbeit leiste. Zudem sei ihr Haus immer wieder mit den jüdischen Studierendenvertretungen sowie den Rektorinnen und Rektoren im Gespräch.

Die Lage an den einzelnen Hochschulen sei je nach Standort sehr heterogen, da es je nach Universitätsstadt und Umfeld eigene Traditionslinien des Antisemitismus, aber auch des pro-palästinensischen Engagements gebe. Mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben befände sie sich hierzu in intensivem Austausch. Seine Idee, gerade an Standorten mit antisemitischer Vorgeschichte Ansprechpersonen auf städtischer Ebene zu etablieren, befürworte sie, da sich antisemitische Haltungen nicht auf die Campusse beschränkten.

Nach den antisemitischen Vorfällen auf der documenta im Jahr 2022 habe der Kulturbereich ihres Ministeriums sehr schnell reagiert und Schulungen durchgeführt. Auch mit den Rektoraten der Hochschulen seien ähnliche Formate veranstaltet worden. Sie setze hier aber ebenfalls auf die Eigeninitiative der Hochschulen. Aktuelle, aufsehenerregende Fälle im deutschen und internationalen Kulturbetrieb, die im Zusammenhang mit Antisemitismus stehen könnten, bestärkten sie in ihrer Haltung, mit OFEK e. V. und dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Sie weise überdies auf den Leitfaden „Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten in Baden-Württemberg“ hin, den die Generalstaatsanwaltschaften erarbeitet hätten. Dieser liege beim Justizministerium. Damit könne sich jeder weiterbilden und sensibilisieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8746 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Joukov

24. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/8753 – Notwendige Verfahrensbeschleunigung im Hochschulbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8753 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8753 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags nahm Bezug auf die Veröffentlichung „Schnellbauverfahren im Hochschulbau – Ländervergleich und Empfehlungen zur Anpassung der Bauverfahren“ des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung (HIS-HE), die Potenziale in der Beschleunigung des Hochschulbaus aufzeige und u. a. für Baden-Württemberg eine zu hohe Detaillierungstiefe in den frühen Planungsphasen, komplexe Zuständigkeiten sowie eine zu hohe Zahl an Akteuren konstatierte. Demnach fänden in Baden-Württemberg drei baufachliche Prüfungen im Verfahren statt, während in den allermeisten Bundesländern nur eine oder zwei solcher Prüfungen vorgesehen seien. Er bemängelte die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Punkt, aus der die Haltung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst diesbezüglich nicht klar hervorgehe, und frage das MWK, ob es an dieser Stelle Vereinfachungspotenzial sehe.

Überdies brachte er vor, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, die Vorschläge des HIS-HE sollten auf ihre Verwend- und Umsetzbarkeit in Baden-Württemberg geprüft werden und flössen dann gegebenenfalls in die kontinuierliche Überarbeitung der Regelwerke zum Landesbau ein. Er frage, inwieweit die Landesregierung mit dieser Prüfung bereits begonnen habe und welche Aspekte sie für umsetzbar erachte.

Außerdem interessiere ihn, ob die optionale Bauherreneigenschaft, die den Hochschulen in § 76 des Landeshochschulgesetzes zugesprochen werde, Bürokratie vermeide.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, ihr Haus betrachte die angesprochene Auswertung durch das HIS-HE mit großem Interesse, da Baden-Württemberg bei den Sanierungen im Hochschulbau zügiger agieren müsse. Die dortigen Engpässe seien oft durch fehlendes Personal bedingt. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder hätten auf die Schnellbauinitiative Hochschulbau der Bundesregierung gehofft, welche insgesamt 60 Millionen € für ganz Deutschland und davon ca. 7 Millionen € für Baden-Württemberg vorsehe, doch die Planungen verzögerten sich. Der ganze Hochschulbau weise eine umfassende Problematik auf, die mit allen Kräften angegangen werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen fügte hinzu, der baden-württembergische Bauplanungsprozess fordere grundsätzlich keine erhöhten Bauplanungstiefen. Die Dienstanweisung des Finanzministeriums Baden-Württemberg für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) sehe ein einheitliches Vorgehen bei Vorhaben jedweder Größe und Komplexität vor. Die Planungstiefen in den früheren Phasen seien angemessen. Jede Maßnahme werde vom Landesbetrieb Vermögen und Bau mit den jeweiligen nutzenden Institutionen von der Bedarfsbemessung bis hin zur Realisierung aufgesetzt. Dieses engmaschige Konzept versetze den Haushaltsgesetzgeber in die Lage, wirtschaftliche Projekte zu realisieren.

Bezüglich der Vorschläge des HIS-HE stehe das Land in einem direkten Austausch mit Bayern. Das Finanzministerium habe die genannte Veröffentlichung des HIS-HE intensiv durchgearbeitet und sich mit dem Rechnungshof darüber ausgetauscht. Die Fortschreibung dieser Vorschläge für den Bereich Baden-Württemberg vom 24. Juli 2025 sei im Rahmen der Rücksprache des Finanzministeriums mit dem HIS-HE angeregt worden, bilde aber noch nicht alles ab, was das Ministerium für verbesserungswürdig erachte. Die genannten Vorschläge seien dem Ministerium bereits bekannt und würden praktiziert, wo angemessen. Auch Prozessschritte würden, wenn erforderlich und personell möglich, verkürzt.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, im Hochschulbau werde es kein Allheilmittel geben. Auch die Bauherreneigenschaft den Hochschulen zu übertragen, sei nicht immer eine gute Lösung, wie der Fall des Universitätsklinikums Ulm und die baulichen Mängel in der dortigen neuen Chirurgie zeigten. Es komme vielmehr darauf an, dass die Verantwortlichen ihr Bestes gäben. Außerdem müsse die Wissenschaftsinfrastruktur, welche bereits in den 1970er-Jahren auf Kredit gebaut worden sei, nun auf Kredit erneuert werden, da die benötigten Mittel anders nicht zu beschaffen seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, aktuell würden ca. 500 Millionen € für Baumaßnahmen immer in den nächsten Haushalt verschoben. Im Doppelhaushalt 2025/2026 seien für die entsprechenden Hochbaumaßnahmen zusätzlich ca. 300 Millionen € veranschlagt. An Geld mangle es also nicht. Die kritischen Punkte seien vielmehr fehlendes Personal sowie lange Planungs- und Bauzeiten. Ferner sehe er Bedarf, die Vielzahl von Vorschriften für öffentliche Baumaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Außerdem schlug er vor, zum standardisierten Bauen, wie es in den 1970er-Jahren praktiziert worden sei, zurückzukehren. Auch sei es nicht zielführend, für die bestehenden standardisierten Gebäude nun bei der Sanierung jeweils eine Einzelplanung aufzustellen. Allerdings könnten dann manche Sonderwünsche nicht berücksichtigt werden. Ein gutes Beispiel für gelingende Standardisierung sei die Sammelbeschaffung von 69 Feuerwehrfahrzeugen durch das Innenministerium, wodurch die Kosten pro

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fahrzeug für die teilnehmenden Kommunen geringer ausgefallen sein.

Abschließend plädierte er dafür, Stiftungen und Versicherungen das Bauen zu erleichtern, da diese oft über genügend Personal und finanzielle Mittel verfügten, sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau fachlich anstatt örtlich zu strukturieren.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags erkannte an, dass das Finanzministerium die Veröffentlichung des HIS-HE geprüft habe. Er wollte aber geklärt wissen, ob es denkbar wäre, die erwähnten drei beruflichen Prüfungen auf eine oder zwei zu reduzieren und damit dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, nach welchen Kriterien das Land Bauprojekte EU-weit ausschreiben müsse und wie die Bewerbungen beurteilt würden.

Die Ministerin teilte mit, nicht nur Geld sei für eine Beschleunigung der Bauvorhaben vonnöten, sondern vor allem Personal. Die Bauherreneigenschaft werde mitunter den Hochschulen übertragen, da diese das Personal besser bezahlen könnten.

Die Frage der Standardisierung werde mit den Hochschulen diskutiert. Dieses Thema erfahre dort bereits Akzeptanz.

Die Struktur der örtlichen und der Universitätsbauämter sei in dieser Form etabliert, da auch das Wissen um Besonderheiten des Standorts relevant sei.

Bei der Auswahl der Bewerbungen in öffentlich ausgeschriebenen Verfahren würden die günstigen Vorschläge den schnell umsetzbaren vorgezogen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, jedes Bundesland habe in der Bauabwicklung seine eigene Hoheit und seine eigenen Strukturen. Die DAW gebe für Baden-Württemberg die Projektabläufe vor. Die Anzahl der Prüfschritte von drei auf zwei zu reduzieren, sei nicht so einfach möglich, da erst vor einigen Jahren der Paradigmenwechsel „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ stattgefunden habe. Dort sei es darum gegangen, die Verlässlichkeit der zu Beginn des Projekts kommunizierten Kosten sicherzustellen. Verkürzungen der Prüfschritte sollten, wenn überhaupt, nur sehr klug eingesetzt werden.

Der Gebäudekanon des Landes Baden-Württemberg umfasse viele gleichartige Bauten, insbesondere aus den 1970er-Jahren. Hier träten auch hinsichtlich der Schadstoffbelastung, der Tragstruktur sowie des gealterten Betons ähnliche Probleme auf. Hierzu finde ein ämterübergreifender Austausch statt. Bauliche Standardisierung innerhalb eines Gebäudetyps sei aber nicht immer möglich, da situativ reagiert werden müsse, je nachdem, ob es sich um ein sanierungsbedürftiges oder um ein neu zu bauendes Gebäude handle. Entsprechend unterschieden sich auch die benötigten Summen deutlich. Die Fachbauabteilungen im Hochbau, u. a. für den Klinikbau oder den Universitätsbau, bündelten das Fachwissen und arbeiteten mit den Technikbauabteilungen zusammen. Der interdisziplinäre Austausch der vier Klinikbauämter Freiburg, Ulm, Tübingen und Mannheim-Heidelberg mit den Dezernaten der Universitätskliniken werde neuerdings vom MWK organisiert. Diese Entwicklung zum Austausch von Fachwissen beurteile er als sehr gut.

Der Schwellenwert des Vergaberechts, ab dem ein öffentlicher Bauauftrag EU-weit ausgeschrieben werden müsse, liege für Einzelgewerke derzeit bei ca. 5,5 Millionen €. Das führe zu Konfliktsituationen bei Stiftungen, die hier letztlich auch dem Vergaberecht unterworfen seien. Mit einzelnen Stiftungen befinde sich das Land diesbezüglich im Gespräch.

Die Bauherreneigenschaft sei nur in Ausnahmefällen an große, potente Einrichtungen wie Universitäten oder Univer-

sitätskliniken zu übertragen, da das fachliche Know-how beim Landesbetrieb Vermögen und Bau liege.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8753 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8834 – Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/8834 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Birnstock

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8834 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme und fragte, wieso die Zahl der Verträge über die Nutzung von Intellectual Property (IP), die Hochschulen mit Unternehmen und Start-ups abgeschlossen hätten, im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich zurückgegangen sei, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe. Weiter betonte er, ein beträchtlicher Anteil der Zahlungen an die Hochschulen aus Rechten an IP gehe auf IP aus medizinischen Fakultäten zurück. Er wollte wissen, wie viel Geld hiervon auf IP aus dem Pharmabereich entfalle. Außerdem erkundigte er sich, wieso die Zahlungen aus IP-Rechten an die Universität Heidelberg insgesamt in den Jahren 2021 bis 2023 deutlich zurückgegangen seien. In diesem Zusammenhang fragte er, wie lange solche Zahlungen aus IP-Rechten liefen, da er hier einen stabilen Einkommensfluss an die Hochschulen erwartet habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der CDU-Fraktion für den Antrag und brachte weiter vor, die Stellungnahme der Landesregierung stelle die unterschiedlichen Modelle der IP-Verwertung aufschlussreich dar. Er fragte, warum Hochschulen an Start-ups oder Spin-offs eher seltener beteiligt seien, wieso Beteiligungen von Hochschulen laut der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags kritisch gesehen würden sowie ob Hochschulen generell

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

über Exit-Strategien für ein Ende einer solchen Beteiligung verfügten.

Überdies verwundere ihn, dass Universitäten weit häufiger Verträge über IP-Verwertung mit Start-ups und Spin-offs abschließen als Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Die HAWs erschienen ihm durch ihre anwendungsorientierte Forschung prädestiniert für solche Beteiligungen. Er frage, ob dies nur an mangelndem Personal liege und ob das Wissenschaftsministerium gedenke, die HAWs hier gezielt zu fördern.

Zudem interessiere er sich für Hindernisse bei der vertraglichen Nutzung von IP. Er wolle wissen, was geschehe, wenn sich die Unternehmen mit den Wissenschaftseinrichtungen nicht einig würden, und wie solche Verträge die Forschungsfreiheit der Professorinnen und Professoren eingrenzen könnten, wovon in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags die Rede sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, es herrschten bei den Beteiligten, mit denen ihr Haus im Gespräch sei, unterschiedliche Ansichten bezüglich IP, Übertragungsmodellen, Standardverträgen sowie der Zusammenarbeit mit Investoren und Unternehmen. In den letzten Jahren habe sich aber ein größeres Interesse an diesem Thema abgezeichnet. Vor diesem Hintergrund sei der angesprochene Rückgang bei den Verträgen und den Summen vermutlich auf normale Schwankungen zurückzuführen. Hinweise auf strukturelle Gründe dafür habe sie nicht erhalten.

HAWs seien zwar für den Transfer von Know-how an die Wirtschaft von Bedeutung, doch Universitäten generierten mehr IP, da sie in der Grundlagenforschung und beim Personal stärker aufgestellt seien.

Für Streitigkeiten bezüglich IP, Forschungsfreiheit und anders gelagerten Interessen der Forscherinnen und Forscher gebe es nicht den einen Lösungsweg. Vielmehr müssten sich die einzelnen Parteien zusammensetzen.

Das Gelingen von IP-Verwertung habe für Prorektoren für Forschung bzw. Prorektoren für Transfer mittlerweile eine höhere Priorität, während noch vor einigen Jahren die Autonomie der Hochschule im Vordergrund gestanden habe. Möglicherweise würden IP und Transfer irgendwann neben Publikationen die Währung in der Wissenschaftswelt ausmachen. Diese Veränderung zeichne sich bereits ab.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, zu Exit-Strategien der Hochschulen bezüglich ihrer Beteiligungen an Ausgründungen lägen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor, auch da die Hochschulen oft das finanzielle und personelle Risiko bei Beteiligungen scheuten.

Auf Anregung des Erstunterzeichners sicherte die Ministerin zu, nachzuliefern, aus welchem Grund die Zahlungen aus IP-Rechten an die Universität Heidelberg bis zum Jahr 2023 abgenommen hätten und wie groß der Anteil an IP aus der Pharmaforschung sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8834 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Birnstock

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/8847
 – Entwicklung des Musikstudiums in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/8847 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8847 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags begrüßte, dass eine Schließung der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen derzeit nicht im Raum stehe.

Weiter brachte er vor, die Musiklandschaft in Baden-Württemberg sei sehr vielfältig, wie aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum vorliegenden Antrag hervorgehe. Er frage, ob an den Musikhochschulen in den nächsten Jahren verstärkt Kurse zu digitalen Techniken, etwa zu sozialen Medien oder zu Konzertmanagement angeboten würden, da die jungen Musiker nach ihrem Studium nicht vor der Arbeitslosigkeit stehen sollten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Musikhochschulen ebenso wie die Kunstakademien hätten in den letzten Jahren ihre Career Center ausgebaut, in denen der Praxisbezug, das Management und die Selbstständigkeit trainiert würden. Der Umgang mit digitalen Medien gehöre hier dazu. Die Themen Digitalisierung und Sound seien an der Hochschule für Musik Karlsruhe gut ausgeprägt. Konzertmanagement sei immerhin ein Randbereich der Ausbildung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8847 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:

Köhler

27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8914 – Potenziale der Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8914 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8914 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei seiner Fraktion sei der Eindruck entstanden, die Landesregierung habe den Handlungsbedarf im Verteidigungsbereich zumindest teilweise erkannt. Doch ein klares Bekenntnis zur Verteidigungsforschung sehe anders aus. Laut ihrer Stellungnahme zu Ziffer 12 des vorliegenden Antrags erachte es die Landesregierung im Gegensatz zu seiner Fraktion nicht für notwendig, die Verteidigungsforschung als Aufgabe der Hochschulen in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen. Netzwerke, runde Tische und Gespräche bedeuteten nicht unbedingt, die Hochschulen bei der Verteidigungsforschung gezielt zu stärken. Des Weiteren stellten die Zivilklauseln der Hochschulen noch immer ein Problem dar, insbesondere die des Großforschungsbereichs am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Ihn interessiere, wie das KIT selbst diese Zivilklausel einschätze. Er frage, ob sich die Ministerin mit der CDU, die auf ihrer letzten Klausurtagung den Beschluss gefasst habe, die Zivilklauseln sollten abgebaut werden, in den Zielen einig sei.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Landesregierung komme in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus schnell ins Handeln, z. B. mit dem in Planung befindlichen Innovationscampus „Sicherheit und Verteidigung“. Die anderen Innovationscampusmodelle zeigten, welche große Erfolge Netzwerke zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und der Industrie zeitigten. Außerdem stehe ihre Fraktion für eine Achtung der Hochschulautonomie und werde den Hochschulen daher keine Vorschriften bezüglich Zivilklauseln machen. Sie setze großes Vertrauen in die Forschungseinrichtungen, auch ohne Auftrag der Politik hervorragende Ergebnisse zur Verteidigungsforschung zu liefern. Außerdem habe die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ gezeigt, wie viele Disziplinen in diesem Bereich relevant seien, z. B. in der Infrastruktur.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Haltung zur Verteidigungsforschung habe sich durch weltpolitische Entwicklungen in der gesamten Gesellschaft verändert, so auch in der Wissenschaft. Er wünsche sich eine möglichst große Verbindlichkeit von Ergebnissen aus Gesprächen am runden Tisch „Sicherheit und Verteidigung“. Seine Fraktion werde weitere Aktivitäten der

Vernetzung begrüßen, allerdings innerhalb der Grenzen, welche die Hochschulautonomie setze.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, der vorliegende Antrag wirke vor dem Hintergrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 23. Juli 2025 überholt. Diese Regierungserklärung enthalte ein sehr klares Bekenntnis zur Verteidigungsforschung.

Sie verweise auf die Antwort des MWK zu ihrer Kleinen Anfrage zum geplanten Innovationscampus „Sicherheit und Verteidigung“, Drucksache 17/9223, in der angekündigt worden sei, in den Aufbau des Innovationscampus sollten europäische EFRE-Mittel fließen, und frage nach dem aktuellen Planungsstand seiner Ausstattung. Weiter wolle sie wissen, ob der Innovationscampus nur aus dem entsprechenden runden Tisch hervorgehen werde oder eine substanzielle Weiterentwicklung darstelle. Grundsätzlich unterstütze sie dieses Vorhaben aber.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, laut Ministerpräsident Kretschmann finde die Verteidigungsforschung hauptsächlich an den Bundeswehrhochschulen statt. Dies bezweifle er, da die Bundeswehrhochschulen ähnliche Fächer wie andere Universitäten anböten. Ein Studium an einer Bundeswehrhochschule habe nur Auswirkungen auf die Laufbahn der Soldaten, da der Abschluss dort schneller erlangt werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie habe sich kürzlich in einem Standpunktartikel, welcher über eine Briefingplattform zugänglich sei, klar und deutlich zur Sicherheits- und Verteidigungsforschung bekannt. Auch in Zukunft werde sie sich dafür einsetzen. Das ganze Thema werde nicht seit jeher in dieser Intensität besprochen, sondern erst neuere politische Veränderungen hätten hier zu einer größeren Relevanz geführt. Das Land Baden-Württemberg treibe die Verteidigungsforschung daher derzeit in einem hohen Tempo voran und institutionalisiere sie.

Zum Innovationscampus „Sicherheit und Verteidigung“ sei im Rahmen verschiedener Austauschformate im Staatsministerium und auf Ebene der Fraktionen diskutiert worden. Auf eine Initiative aus der Wissenschaftsszene hin habe das Land innerhalb von Tagen geprüft, ob europäische EFRE-Mittel, über die Baden-Württemberg verfüge, in diesem Bereich eingesetzt werden könnten. Die EU habe dem zugestimmt, aber noch keine Detailzustimmung abgegeben. Es werde nun sehr schnell Geld im einstelligen Millionenbereich für das Jahr 2025 zur Verfügung stehen, das sofort verwendet werden könne. Dies sei aber keine Dauerförderung.

Die EFRE-Mittel sollten konkret dazu verwendet werden, die Struktur des neuen Innovationscampus unter der Leitung der Universität Stuttgart aufzubauen, die in Baden-Württemberg die forschungsintensivste Universität im Verteidigungsbereich sei, und um dort in diesem Zusammenhang einen Hyperschallkanal für die Luft- und Raumfahrt zu errichten, der auch für Dual-Use-Forschung genutzt werden könne. Dies sei europaweit der einzige Kanal seiner Art. Sie bewerte das als einen sehr guten Anfang. Außerdem bekomme sie Nachrichten von Hochschulen, die an diesem Innovationscampus interessiert seien, u. a. von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und strebe an, besonders letztere einzubinden und den Schwerpunkt dieses neuen Innovationscampus in der Anwendung statt in der Grundlagenforschung zu setzen. Auch die Fraunhofer-Gesellschaft ziele hier auf eine Beteiligung ab.

Runde Tische hätten ihren Mehrwert, da sie durchaus Ideen für eine fächerspezifische Zusammenarbeit der Hochschulen generieren könnten, z. B. Infrastruktur gemeinsam zu nutzen.

Das KIT sei aufgrund der Atomforschung, die dort historisch über das Helmholtz-Institut stattgefunden habe, die einzige Hochschule in Baden-Württemberg mit einer Zivilklausel. Diese Regelung habe nichts mit dem Land zu tun, da die Helmholtz-In-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

stitute eine Angelegenheit des Bundes seien. Deshalb könne das Land diese Klausel nicht aufheben. Die universitäre Forschung am KIT sei davon aber nicht betroffen. Sie werde erneut anfragen, ob diese Klausel irgendeine Behinderung der militärischen Forschung am KIT mit sich bringe. In der letzten Rückmeldung habe das KIT indessen angegeben, durch diese Zivilklausel keinerlei Einschränkung zu erfahren. Gleiches gelte für Universitäten, deren Grundordnungen zwar keine Zivilklauseln enthielten, aber Formulierungen, die besagten, die dortige Arbeit diene der Friedenssicherung, sowie für inneruniversitäre Gremien, die über drittmittelfinanzierte Forschung und daher gegebenenfalls über Verteidigungsforschung berieten. Außerdem hießen führende technische Universitäten in Deutschland die baden-württembergische Linie in der Verteidigungsforschung gut.

Wichtiger als die Diskussion über Zivilklauseln sei die Frage, wie die Hochschulen dem enormen gesellschaftlichen Auftrag der Verteidigungsforschung gerecht werden könnten. Hier nenne sie etwa die umfangreichen Sicherheitsauflagen, welche die Universitäten erfüllen müssten. Über die nötige Infrastruktur, wie z. B. speziell eingerichtete, uneinsehbare Kellerräume, abgesicherte IT-Strukturen sowie sicherheitsüberprüftes Personal, verfügten oft nur außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Deswegen sei der Innovationscampus „Sicherheit und Verteidigung“, der eine Kooperation dieser Einrichtungen mit den Hochschulen vorsehe, der richtige Weg. Parallel müsse eine eigene Infrastruktur an den Universitäten aufgebaut werden. Eine andere Herausforderung für die Universitäten sei die gewünschte Internationalisierung, die aber mitunter dem nationalen Sicherheitsinteresse zuwiderlaufe. Außerdem plädiere sie dafür, auch die Politik- und Sozialwissenschaften neben den Technologien einzubeziehen, damit die Hinwendung zur Verteidigungsforschung gesellschaftlich breiter aufgestellt werde. Sie bitte den Ausschuss um Unterstützung dabei, die nötigen Strukturen an den Universitäten zu ermöglichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Ministerin für das klare Bekenntnis zur Verteidigungsforschung. Weiter machte er deutlich, seine Fraktion unterstütze die Landesregierung in ihrem Vorhaben, dieses Thema weiter voranzubringen, und begrüße den neuen Innovationscampus, wenn dieser eine Weiterentwicklung des entsprechenden runden Tisches darstelle. Eine Debatte über Zivilklauseln sei aber nicht unnütz, da die Zivilklausel am KIT ausgerechnet den Großforschungsbereich betreffe. Ferner fragte er nach, ob die angesprochenen EFRE-Mittel, die kurzfristig zur Verfügung stünden, unbelegt seien oder aus einem anderen Bereich abgezogen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Vertreter der Universität Ulm verstünden die Formulierung zur Friedenssicherung, die in der Grundordnung ihrer Hochschule enthalten sei, von vornherein nicht als Zivilklausel. Es gebe also wichtigere Debatten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen zeigte auf, durch die bundesweite programmorientierte Förderung der Helmholtz-Forschungszentren liege es in der Zuständigkeit des Bundes, zu überprüfen, ob die Zivilklausel Forschungsvorhaben einschränke. In der Vergangenheit habe es am KIT u. a. in der Studiendenschaft Bestrebungen gegeben, eine Zivilklausel für die gesamte Universität einzuführen, während andere Beteiligte für die Abschaffung der existierenden Klausel plädiert hätten. Am Ende sei an den Hochschulen aber der gelebte Umgang mit der Friedenssicherung relevanter als niedergeschriebene Formulierungen. Unabhängig davon könnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KIT, die militärisch forschen wollten, am nahe gelegenen Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung Hochsicherheitsforschung für die Bundeswehr betreiben. Wichtiger sei, Transparenz darüber herzustellen, wofür Forschungsergebnisse genutzt würden.

Die Ministerin pflichtete ihrem Vorredner bei, Transparenz in diesem Zusammenhang sei bedeutsam und müsse genau definiert

werden. Zudem könne das Land nur einen begrenzten Einfluss auf die Bundesseite des KIT ausüben.

Ferner gab sie bekannt, die angesprochenen EFRE-Mittel seien bislang nicht belegt. Trotzdem müsse die geplante Verwendung mit der EU noch im Detail abgestimmt werden. Der Baubeginn des Hyperschallkanals an der Universität Stuttgart sei für 2026 vorgesehen. Im nächsten Haushaltsverfahren werde allerdings ein Commitment für eine längerfristige Förderung aus dem Landeshaushalt vonnöten sein.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8914 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:

Dr. Preusch

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/8932
– Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/8932 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Seemann

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8932 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, durch das neue Margarete von Wrangell-Juniorprofessorinnenprogramm würden Wissenschaftlerinnentandems gefördert. Beide Forscherinnen eines solchen Tandems stünden auf der Qualifikationsebene des Postdocs, und eine arbeite als Angestellte der anderen. Bislang seien gerade einmal 31 Anträge auf Förderung im Rahmen des Wrangell-Programms eingegangen, von denen derzeit 23 bewilligt, vier abgelehnt und weitere vier im Begutachtungsprozess seien. Zudem überstiegen die insgesamt 50 finanzierbaren Förderungen die Zahl der Antragsberechtigten.

Um Förderung im Rahmen des alten Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramms hätten sich weit mehr Wissenschaftlerinnen jährlich beworben als im Rahmen des neu ausgerichteten Programms. Sie frage, wie die Landesregierung das erkläre und

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

bewerte und ob es nicht einfacher sei, schlicht jeder antragsberechtigten Wissenschaftlerin eine Postdoc-Mitarbeiterin zu finanzieren.

Außerdem bitte sie um Auskunft, wie eine Nachwuchsgruppenleitung definiert sei. Ferner wolle sie wissen, was mit der geförderten Mitarbeiterin geschehe, sobald die Wissenschaftlerin, für die sie arbeite, eine W-3-Professur erlangt habe und damit die Voraussetzungen für das Programm nicht mehr erfülle.

Weiter frage sie, ob die Neuausrichtung des Programms nicht dazu führe, dass zwei Wissenschaftlerinnen, die eigentlich in Konkurrenz zueinander stünden, gemeinsam gefördert würden. Abschließend wolle sie wissen, ob das alte Programm evaluiert werde und, wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis sowie ob eine Evaluation des aktuellen Programms geplant sei.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, bei einem Gespräch mit geförderten Wissenschaftlerinnen habe sich gezeigt, dass das neue Wrangell-Programm als hilfreich und schlank erachtet werde. Verbesserungswürdige Kleinigkeiten, die bei diesem Gespräch thematisiert worden seien, würden bei der Evaluation sicher zur Sprache kommen. Ihre Fraktion sei der Ansicht, Gleichstellung in der Wissenschaft brauche kontinuierliche Unterstützung und verlässliche Strukturen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, da Habilitationen nur noch in bestimmten Bereichen der wissenschaftlichen Szene den gängigen Qualifizierungsweg darstellten, habe ihr Haus beschlossen, das Wrangell-Programm zu verändern und den neuen Bedingungen der Wissenschaftswelt anzupassen. Fachbereiche, die noch stark auf Habilitationen setzten, hätten dadurch zwar einen Nachteil, doch würden nun andere mehr berücksichtigt. Außerdem betrage der Frauenanteil bei Habilitationen ca. 35 %, während er bei Junior- oder Tenure-Track-Professuren ca. 44 % betrage.

Jedes Tandem bestehe zwar aus zwei Postdocs, doch diese befänden sich in unterschiedlichen Phasen der Karriere, da eine davon bereits eine Juniorprofessur innehabe. Ziel des Programms sei es, der Wissenschaftlerin in der frühen Postdocphase über die Förderung den Weg zur Professur zu ermöglichen.

Sie räume ein, ihr Haus habe mehr Bewerbungen erwartet, als eingegangen seien. Doch die Bewerberzahlen als entscheidenden Faktor für den Erfolg eines Programms zu sehen, sei möglicherweise nicht richtig, da die Zahl der bewilligten Förderungen auf das Jahr hochgerechnet nicht unter der des alten Wrangell-Programms liege. Mögliche Gründe für die geringe Zahl der Anträge seien die hohen Voraussetzungen, die ein Wissenschaftlerintandem erfüllen müsse, um sich überhaupt bewerben zu können, sowie die verringerte Zahl an Juniorprofessuren in Baden-Württemberg.

Jene eine Wissenschaftlerin, die bereits eine W-3-Professur innehabe, werde zusammen mit ihrer Tandempartnerin weiter gefördert. Eine offizielle Evaluation des Programms sei geplant, biete sich aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht an, sondern erst in einem oder zwei Jahren, auch da immer wieder neue Anträge bewilligt würden.

Die Antwort auf die Frage, wie eine Nachwuchsgruppenleitung definiert sei, werde ihr Haus nachliefern.

Insgesamt sei das Ministerium mit dem aktuellen Wrangell-Programm zufrieden, da die laufenden Förderungen gute Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht hätten und die Rückmeldungen positiv ausgefallen seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8932 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatterin:

Seemann

29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/8952
 – Hochschulrechtliche Änderungen und Förderung von angewandter Forschung im Zuge der Gründung des Landesgraduiertenzentrums Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/8952 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/8952 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags legte dar, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe im Mai dieses Jahres auf einer Landespressekonferenz die Gründung des Landesgraduiertenzentrums KI Heilbronn (LGZ) angekündigt. Auf dieser Pressekonferenz habe die Ministerin von hochschulrechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Gründung des LGZ gesprochen. Laut der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag seien nun aber keine solchen Änderungen nötig. Sie frage, ob in diesem Zusammenhang in Zukunft Änderungsbedarf im Landeshochschulgesetz (LHG) oder in anderen Gesetzen bestehen werde.

Nach dem LHG könnten den Professorinnen und Professoren des Landes für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausschließlich oder überwiegend Aufgaben in der Forschung übertragen werden. Verlängerungen um bis zu weitere fünf Jahre seien möglich. Vor diesem Hintergrund frage sie, was nach dem Ende dieses Zeitraums von maximal zehn Jahren mit den Forschungsprofessuren mit reduziertem Lehrdeputat, die am LGZ geplant seien, geschehen solle sowie ob sie als Forschungsprofessuren im Landeshaushalt festgehalten seien.

Da das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Universität Stuttgart sowie die Universität Tübingen unter dem Dach des LGZ zusammenarbeiteten, wolle sie wissen, ob die Forschungsprofessorinnen und -professoren ausschließlich in Heilbronn angesiedelt seien oder ob zusätzlich Büros an den beteiligten Universitäten zur Verfügung gestellt würden.

Ferner interessiere sie, ob die Professorinnen und Professoren neben ihrer Forschungstätigkeit in Heilbronn andere universitäre Aufgaben wahrnehmen könnten, z. B. die Arbeit in Hochschulgremien.

Abschließend erkundige sie sich nach den Voraussetzungen, die Absolventinnen und Absolventen mitbringen müssten, um sich für eine Fast-Track-Promotion direkt nach dem Bachelorstudium zu qualifizieren.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion begrüße das LGZ ausdrücklich. Es habe das Potenzial, gerade in der KI-Forschung zum Leuchtturmprojekt zu werden, welches die Breitenförderung nicht vernachlässige und offen für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sei. Das Land Baden-Württemberg nehme dadurch eine führende Rolle in der Exzellenzforschung ein.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Worten seiner Vordrönerin an und bemerkte, seine Fraktion begrüße das neue LGZ ebenfalls. Die KI-Technologien hätten sich schnell verbreitet und beträfen alle Hochschularten im Land. Das LGZ könne die besten Forscherinnen und Forscher zusammenbringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion begrüße das LGZ prinzipiell. Ihn verwundere aber, dass den Forschungsprofessorinnen und -professoren eine Entlastung beim Lehrdeputat gewährt werde, während die Professorinnen und Professoren an den HAWs darum schon länger kämpften.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das LGZ stelle in dieser Form eine Neuheit im Land dar. Es sei eine exzellente Einrichtung zur Promotion in den Fachbereichen künstliche Intelligenz, Robotik und Cyber Security. Der Standort Heilbronn gewährleiste eine gute Anbindung an dort ansässige Firmen. Am LGZ beteiligten sich die drei Universitäten, die sich auch im Cyber Valley engagierten, nämlich das KIT, welches am LGZ die leitende Rolle übernehme, die Universität Stuttgart und die Universität Tübingen. Das Ziel bestehe in Forschungsk Kooperation, flachen Hierarchien, kürzeren Wegen und dem Transfer in die Praxis.

Die Etablierung des LGZ werde nun doch keine Änderung im Landeshochschulgesetz erfordern. Trotzdem sei noch nicht alles bis ins letzte Detail geregelt. Derzeit würden die ersten Professuren von den beteiligten Universitäten ausgeschrieben und besetzt. Die ersten Berufungen sollten in den nächsten Monaten stattfinden. Der Begriff der Forschungsprofessur sei nicht offiziell definiert. Das Konzept dahinter bestehe vor allem in der Reduzierung des Lehrdeputats. Dies gelte ausschließlich für die zehn Professuren in Heilbronn und erst einmal nur für den Zeitraum, in dem sich das LGZ im Aufbau befinde. An anderen Universitäten sei dieses Modell nicht etabliert.

Die Fast-Track-Promotion direkt nach dem Bachelor werde international häufiger, sei in den Promotionsordnungen der baden-württembergischen Universitäten niedergelegt, finde dort aber praktisch keine Anwendung. Ob dieses Modell am LGZ genutzt werde, müsse sich zeigen. Der Gedanke hinter diesem Konzept liege in schneller verfügbaren Forschungsleistungen und einem zügigeren Transfer in die Wirtschaft.

Alle Promotionen am LGZ würden gemeinschaftlich von den drei beteiligten Universitäten getragen. Deshalb seien alle Professuren in Heilbronn angesiedelt. Die Möglichkeit für Professorinnen und Professoren zur Gremienarbeit bestehe.

Die HAWs einzubinden, insbesondere die Hochschule Heilbronn, sei perspektivisch wichtig. Gerade jene, die für einen umfangreichen Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft sorgten, sollten mit dem LGZ zusammenarbeiten. Trotzdem starte das Vorhaben als Exzellenzprojekt.

Der Beirat des LGZ sei u. a. mit Vertretern aus der Praxis sowie mit Angehörigen europäischer und amerikanischer Wissenschaftseinrichtungen besetzt und habe kürzlich zum ersten Mal getagt. Idee und Struktur dieses Projekts hätten dort großen Anklang gefunden. Das LGZ sei also in ein größeres Netzwerk eingebettet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8952 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– **Drucksache 17/9044**

– **Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und andere Formen von Machtmissbrauch an baden-württembergischen Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/9044 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Seemann

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9044 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, mittlerweile hätten die meisten Hochschulen im Land eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung bestellt. Sie betone die Bedeutung der fachlichen Qualifikation dieser Ansprechpersonen, die nicht immer im gewünschten Maße gewährleistet sei. Sie hoffe, bei einer Evaluation von deren Arbeit werde dies zur Sprache kommen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gebe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an, nicht über hochschulcharfe Informationen zu gegebenenfalls zur Verfügung gestellten Ressourcen für die genannten Ansprechpersonen, z. B. Fortbildungen, zu verfügen. Doch wenn keine Ressourcen zur Verfügung stünden, könnten die Ansprechpersonen ihre Aufgabe nicht im erwünschten Umfang wahrnehmen. Deshalb frage sie nach, wie das Ministerium die Lage in diesem Bereich einschätze.

Ferner hätten ihre Fraktion Hinweise auf studentische Awareness-Teams erreicht, die an einigen Hochschulen zusätzlich zu diesen offiziellen Ansprechpersonen entstanden seien. Studierende äußerten, es brauche auch auf ihrer Seite Ansprechpersonen, da die universitären Strukturen noch immer Belästigung und Machtmissbrauch begünstigten. Sie wolle wissen, ob die Landes-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

regierung Kenntnis von dieser Entwicklung hin zu mehr studentischen Awareness-Teams habe.

Abschließend interessiere sie sich dafür, ob mittlerweile jeder Hochschulsenat eine Satzung zur Zusammensetzung des Ordnungsausschusses und zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen aufgestellt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte daran, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt seien gesellschaftliche Probleme, die immer wieder in den Blick genommen werden müssten. Gerade in hierarchisch geprägten Institutionen bestehe eine besonders große Gefahr dafür. Strukturen müssten sichtbar gemacht, Qualifizierungen ausgebaut und Ansprechbarkeit sichergestellt werden. Dabei gelte es, auf Transparenz und regelmäßige Kontrollen zu setzen. Weiter äußerte sie, der vorliegende Antrag zeige, welch großen Stellenwert das Ministerium, aber auch die Hochschulen selbst diesem Thema beimäßen. Ihre Fraktion begrüße das Engagement der studentischen Awareness-Teams.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP dankte dem Ministerium für die aufschlussreiche Stellungnahme. Im Vergleich zu anderen Häusern schein ihr das MWK in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt. Sie fragte, inwieweit das Ministerium eingeführte Hilfsangebote in den Hochschulen bekanntmache. Nur, wenn diese bekannt seien, könnten Betroffene sie auch nutzen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch stellten ein Dauerthema dar. Sie bringe dieses Thema in den Dienstbesprechungen mit den Rektoraten an den Hochschulen immer wieder zur Sprache. Die Hochschulen hätten die Aufgabe, die Existenz ihrer eigenen Ansprechpersonen sowie die der Vertrauensanwältin für den Bereich sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt bekannt zu machen und entsprechende Adressen leicht zugänglich bereitzustellen.

Da die Hochschulen vom Land Globalbudgets bekämen, liege es in deren Autonomie und Verantwortung, die Mittel für Ressourcen der Ansprechpersonen einzusetzen. Den Hochschulen hier thematische Vorgaben zu machen, sei nicht möglich. Das MWK biete Fortbildungen zwar an, doch weitere Angebote müssten die Hochschulangehörigen eigenständig nutzen. Sie rate den Hochschulen, ihren Ansprechpersonen Möglichkeiten zur Fortbildung zu geben, da Kompetenz angesichts der ausdifferenzierten Problematiken in diesem Bereich eine wichtige Rolle spiele.

Studentische Awareness-Teams seien oft im Rahmen studentischer Feiern und Veranstaltungen aktiv, also an Orten, an denen die anderen Ansprechpersonen nicht unbedingt präsent sein könnten. Diese Aufteilung befürworte sie.

Die Kunst- und Musikhochschulen seien aufgrund des 1:1-Unterrichts, der kleinen Klassen und der häufig hohen emotionalen Bindung zwischen Studierenden und Lehrenden der anfälligste Bereich hinsichtlich Machtmissbrauchs, aber auch Missverständnissen auf beiden Seiten. Hier werde in den Dienstbesprechungen am sensibelsten reagiert.

Die Erstunterzeichnerin äußerte Zweifel am Umfang der erwähnten vom MWK angebotenen Schulungen. Sie fragte sich, was die Schulungen zum Inhalt hätten und ob sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Arbeit als Ansprechperson in Fragen sexueller Belästigung und Machtmissbrauch ausreichend qualifizierten. Jedoch bestärkte sie die Ministerin in ihrem Vorgehen, diese unangenehmen Themen gegenüber den Hochschulen weiterhin anzusprechen.

Die Ministerin erklärte, die Schulungen seien breit aufgesetzt und fänden momentan einmal jährlich im November mit der Vertrauensanwältin, Expertinnen und Experten sowie Professorinnen und Professoren statt. Sie werde über das Konzept der Schulungen mit ihrem Haus in die Rücksprache gehen und überlege, ob es sinnvoll wäre, sie zweimal jährlich anzubieten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, welcher Art die Beschwerden seien, die an die Ansprechpersonen herangetragen würden.

Die Ministerin schilderte, es trete die ganze Bandbreite von Vorkommnissen in der Grauzone bis hin zu Übergriffen körperlicher Art auf.

Die Erstunterzeichnerin fügte an, die Trennlinie zwischen sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch könne nicht scharf gezogen werden, da sexualisierte Gewalt oft unter den Oberbegriff des Machtmissbrauchs falle. Außerdem bat sie um Antwort auf ihre Frage zu den Ordnungsausschüssen.

Die Ministerin antwortete, die Senate seien gesetzlich verpflichtet, Ordnungsausschüsse einzurichten. Wenn ein solcher Vorgang abgeschlossen sei, werde das Ministerium diesbezüglich aber nicht unterrichtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9044 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatlerin:

Seemann

31. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9061 – Private Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9061 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9061 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, die privaten Hochschulen in Baden-Württemberg stellten einen wichtigen Teil der Wissenschaftslandschaft dar. Der verstärkte Zulauf mache dies deutlich. In Weiterbildungsangeboten und in der effizienten Gestaltung von Studienplätzen seien die privaten Hochschulen stark aufgestellt.

Deshalb könnte das Land ihnen aufgeschlossener begegnen. Er frage, warum Hochschulen in privater Trägerschaft auf der Wei-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

terbildungsplattform SÜDWISSEN nicht vertreten seien. Dies bewerte er als diskriminierend.

Vor dem Hintergrund, dass nach § 70 Absatz 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) Träger von staatlich anerkannten Hochschulen keinen Anspruch auf staatliche Finanzhilfe hätten, erschien ihm die 71,5 Millionen € bis 2030 für die kirchlichen Hochschulen als hohe Summe. Er wünsche sich eine klare Würdigung der privaten Träger und schlage vor, das Land möge seine Förderprogramme für private Hochschulen öffnen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, private Hochschulen hätten ein noch vielfältigeres Angebot als die privaten Schulen in Baden-Württemberg. Er teile die Sympathie für solche Institutionen grundsätzlich, da Schulen in privater Trägerschaft den staatlichen oft in mancher Hinsicht voraus seien und zum Vorbild werden könnten.

Die kirchlichen Hochschulen entlasteten das Land mit Studiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung. Baden-Württemberg habe also ein vitales Interesse an deren Fortbestand. Mit einzelnen privaten Hochschulen arbeite das Land gut zusammen, z. B. in der Gewinnung von ausländischen Studierenden für Pflegestudiengänge. Aber etwa in den Wirtschaftswissenschaften und verwandten Fächern bedienten private Hochschulen ihren eigenen Markt. Wenn dieser Markt wachse, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, müsse das Land die Entwicklung in diesem Bereich im Blick behalten, um einerseits Besonderes zu erhalten, aber andererseits Doppelstrukturen zu vermeiden. Den aktuellen Kurs des Landes diesbezüglich halte er für angemessen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, ihre Fraktion sehe private Hochschulen skeptisch. Diese seien nicht ohne Weiteres mit den Hochschulen in konfessioneller Trägerschaft vergleichbar, da sie nicht in diesem Maße Ausbildung im Bereich der Verwaltung und des Gemeinwesens leisteten, die das Land sonst selbst organisieren müsste. Sie sei den konfessionellen Trägern dankbar, dass sie diese Aufgabe für günstiges Geld übernahmen.

Außerdem frage sie nach der Haltung der Landesregierung zur Qualität der International University (IU), die u. a. in Baden-Württemberg in den letzten Jahren verschiedene Standorte eröffnet und wieder geschlossen habe und mit ihren Teilzeit- und Onlineangeboten ein breites Publikum anspreche.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie sei dankbar, dass die Finanzierungsvereinbarung bis 2030 mit den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft habe unterzeichnet werden können. Diese habe die gleichen Steigerungsrhythmen wie die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III. Die kirchlichen Hochschulen umfassten relevante Fachbereiche, welche die Gesellschaft brauche. Da die staatlichen Hochschulen u. a. Theologinnen und Theologen ausbildeten, herrsche ein gutes Geben und Nehmen zwischen dem Land und den kirchlichen Trägern.

Eine Förderung der privaten Hochschulen durch das Land wäre heikel, da das System der privaten Hochschulen divers und unkontrollierbar sei und die Studierendenzahlen deutschlandweit zurückgingen. Außerdem habe der Landtag über die Hochschulförderung bereits entschieden.

Private Hochschulen seien wirtschaftlich erfolgreich, da sie Studiengebühren einnähmen, ein Businessmodell hätten, hybriden Unterricht anböten und oft ein sehr schlechtes Verhältnis der Studierendenzahl zur Zahl der Lehrenden aufwiesen.

Aufgrund der Rechtslage zum Hochschulzugang für internationale Studierende, die das Land explizit auf Wunsch der privaten Hochschulen geändert habe, bekomme Baden-Württemberg nun die meisten Anfragen für Neugründungen in diesem Bereich. Die zuständigen Stellen hätten Mühe, diese vielen Anfragen zu bearbeiten.

Inwieweit private Hochschulen auf der Weiterbildungsplattform SÜDWISSEN präsent seien, werde sich ihr Haus anschauen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte an, die IU sei in Nordrhein-Westfalen gegründet worden und habe ihren Sitz derzeit in Thüringen, wo sie staatlich anerkannt sei und wo deshalb die Rechtsaufsicht für diese Hochschule liege. Nach einer Zeit des starken Wachstums seien an der IU nach eigenen Angaben aktuell ca. 130 000 Studierende eingeschrieben. Diese Hochschule biete ein breites Portfolio an Studiengängen und habe zahlreiche Niederlassungen, für die § 72a LHG gelte, sofern der Standort in Baden-Württemberg liege.

Die Studiengänge der IU seien programmakkreditiert. Doch wenn sich private Hochschulen systemakkreditieren ließen, könnten sie neue Studiengänge sehr schnell selbst prüfen und akkreditieren. Außerdem schauten sie stark auf die Nachfrage am Markt und stellten schlecht ausgelastete Fächer zügig wieder ein. Dadurch seien sie flexibler als die staatlichen Hochschulen. Wie sie erfahren habe, stelle insbesondere die IU die Aufsicht in Thüringen vor Herausforderungen, u. a. durch KI in der Lehre.

Ein anderer großer privater Anbieter von Studiengängen sei das Bildungs- und Gesundheitsunternehmen SRH mit der ältesten staatlich anerkannten Hochschule Deutschlands, die sich stets als qualitativ zuverlässiger Partner gezeigt habe. Im Jahr 2024 habe diese Hochschule ihre Präsenzstandorte mit dem Hauptsitz in Baden-Württemberg gebündelt. Durch diese Fusion werde die SRH University institutionell reakkreditiert, da auch sie als Empfänger staatlicher Förderung nachweisen müsse, dass sie die Mindestanforderungen erfülle.

Insgesamt herrsche in der privaten Hochschullandschaft eine große Dynamik, besonders in Baden-Württemberg, da das Land aufgrund seiner Internationalisierungsstrategie attraktiv sei, vor allem durch die Aufnahme der hochschulindividuellen Zugangsprüfung in das LHG. Thüringen weise zwar ein ähnlich liberales Hochschulzugangsgesetz auf wie Baden-Württemberg, sei aber als Standort längst nicht so interessant.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für dessen Engagement im Hinblick auf die SRH University. Sie sei ein wichtiger Player, der nun seinen Hauptstandort nicht nach Thüringen verlagert habe, sondern in Baden-Württemberg ansässig sei und in weiteren Bereichen aktiv werden wolle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9061 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Joukov

32. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/9097
 – Arbeitszeit an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9097 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9097 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, Arbeitszeitbelastungen träten in verschiedenen Branchen auf, vermehrt aber unter der Ärzteschaft in Universitätskliniken. Dies erkenne die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zwar an, stelle ein strukturelles Problem aber in Abrede. Da die Universitätskliniken der Rechtsaufsicht des MWK unterlägen, müsse dieses entsprechenden Hinweisen auf Verstöße gegen Vorschriften zur Höchstarbeitszeit nachgehen. Schichtplanprogramme und Excel-Tabellen, auf die die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags verweise, hätten seines Erachtens nichts mit einer korrekten Arbeitszeiterfassung zu tun. Seine Fraktion wünsche sich hier mehr Engagement und Aufklärungswillen. Er rege deshalb an, elektronische Arbeitszeiterfassungssysteme einzuführen, da sich das Land fehlenden Nachwuchs in der Ärzteschaft nicht leisten könne. Die Landesregierung möge sich beim Bund für eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen einsetzen.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte den vorliegenden Antrag sehr. Sie machte auf den Tarifvertrag UK-Entlastung Pflege von 2018 aufmerksam, der an den Universitätskliniken zu Verbesserungen geführt habe. Doch auch die Arbeitszeitregelungen für die Ärztinnen und Ärzte müssten genauer betrachtet werden.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags stellte sie die Nachfrage, in wie vielen Fällen Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz verhängt worden seien.

Außerdem merkte sie an, das MWK habe als Rechtsaufsicht eine Verantwortung gegenüber den Ärztinnen und Ärzten. Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, warum das Ministerium keine Informationen über den Einsatz von Zeiterfassungssystemen habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das MWK nehme seine Verantwortung für die Ärzteschaft in den Universitätskliniken wahr, u. a. über die Aufsichtsräte, in denen über personalrelevante Themen wie etwa Arbeitszeiten berichtet werde. Aktuelle Beschwerden und Anzeigen in diesem Bereich würden in den Blick genommen. Verbesserungspotenzial bestehe hier durchaus.

Die Universitätskliniken setzten die Erfassung von Arbeitszeiten im Einklang mit den Hinweisen der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) um. Es herrschten jedoch unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der TdL und dem Marburger Bund bezüglich geeigneter Methoden zur elektronischen Arbeitszeiterfassung. Der Begriff „Elektronische Verfahren“ aus dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken sei laut der TdL so zu verstehen, dass auch andere Programme zur Zeiterfassung in Betracht kämen und nicht ausschließlich elektronische Terminals unter diesen Begriff fielen, wie der Marburger Bund meine. Sie bitte um Verständnis dafür, dass die Landesregierung hier im Sinne der TdL spreche. Derzeit hätten die Universitätskliniken die Systeme für die Arbeitszeiterfassung neu ausgeschrieben. Durch die Elektronik sei diese heute genauer als je zuvor und werde immer weiter verbessert.

In den vergangenen ca. zehn Jahren habe es an Universitätskliniken zwei Bußgeldzahlungen aufgrund von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz gegeben.

Im Vorfeld der siebten Jahresveranstaltung des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg habe sie mit den Leitungen der Universitätskliniken über die Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzten gesprochen. Diese sagten zwar, aufgrund langer und komplizierter Operationen müsse manchmal die Höchstarbeitszeit überschritten werden. Dies dürfe aber nicht der Standard sein, zumal eine korrekte Erfassung der Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten auch im Interesse der Patientinnen und Patienten liege und bei der Attraktivität des Arbeitsorts eine Rolle spiele.

Wie viele Ärztinnen und Ärzte aus Baden-Württemberg an der im Antrag angeführten Umfrage des Marburger Bundes teilgenommen hätten, sei nicht bekannt, doch in Bayern z. B. seien es lediglich 14 %. Auch dies müsse bedacht werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9097 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:
 Dr. Preusch

33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/9248
 – Stellenverwaltung im Bereich der öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9248 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9248 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, erst kürzlich sei über 1 440 unbesetzte Stellen im Etat des Kultusministeriums berichtet worden, die fälschlicherweise als besetzt geführt worden seien. Dieser Irrtum gehe auf die nicht stellenscharfe Personalausgabenbudgetierung zurück. Obgleich seine Fraktion wisse, dass im Wissenschaftsressort stellenscharf abgerechnet und nicht budgetiert werde, habe sie sich nach der genauen Art der Stellenverwaltung für die öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg erkundigen wollen, da in der Presse vom Gegenteil die Rede gewesen sei. Er danke der Landesregierung für die Klarheit, die ihre Stellungnahme in diese Angelegenheit gebracht habe, und sehe den Antrag als erledigt an.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9248 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Joukov

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

34. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8878 – Zur Situation der basischemischen Industrie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 17/8878 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hailfinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8878 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Die Mitinitiatorin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und fragte, wie die Begrifflichkeiten „Nischenprodukte“ und „Spezialitäten“ definiert seien, die laut Stellungnahme vorwiegend im Bereich der Grundstoffe und -chemikalien von den Unternehmen der Basischemie in Baden-Württemberg hergestellt würden, und ob es möglich sei, einige dieser beispielhaft zu nennen. Weiter wollte sie wissen, welche Unterstützungsmaßnahmen für die basischemische Industrie die Landesregierung umsetzen könne, nachdem beispielsweise der Bund die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe gesenkt habe, wie es möglich sei, den in Baden-Württemberg bisher geringen Anteil der basischemischen Industrie an der chemischen Industrie allgemein zu erhöhen, und wie die Aussage, der Strukturwandel der Industrie in Richtung Klimaneutralität für die Unternehmen insbesondere auch der basischemischen Industrie sei mit hohen Investitionen verbunden, die Zielerreichung dürfe nicht zu einer Überforderung der Unternehmen führen, zu verstehen sei. Abschließend interessierte sie, ob die Landesregierung die Notwendigkeit sehe, durch die Unterstützung der basischemischen Industrie die Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland zumindest schrittweise zu reduzieren, oder sie diesbezüglich eher eine passive Position einnehme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die basischemische Industrie spiele in der Gesamtaufstellung der chemischen Industrie in Baden-Württemberg keine übergeordnete Rolle. Dies zeige sich beispielsweise am Umsatz. Im Hinblick auf den angesprochenen Strukturwandel sei die gesamteuropäische Entwicklung in den Blick zu nehmen. Der europäische Plan sehe vor, die gesamte chemische Industrie in Europa hochzufahren. Dabei spezialisierten sich einige Länder auf die Basischemie, während sich andere beispielsweise auf die pharmazeutische Chemie fokussierten. Um dies zu erreichen, seien zum einen die Rahmenbedingungen an sich anzupassen, z. B. vor dem Hintergrund der hohen Energieintensität, zum anderen dürften Innovationen nicht außer Acht gelassen werden. Er begrüße daher ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe zu senken. Unterstützend dazu baue Baden-Württemberg beispielsweise die

erneuerbaren Energien aus und befasse sich mit der Frage, wie das notwendige Ziel der Klimafreundlichkeit für die Unternehmen bestmöglich erreichbar sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, die Definition der Begriffe „Nischenprodukte“ und „Spezialitäten“ entstamme der Auskunft des Verbands der Chemischen Industrie e. V. (VCI) Baden-Württemberg. Vermutlich umfassten diese Begrifflichkeiten kleinere Düngemittel- und Lackhersteller. Im Land existierten lediglich einige wenige Standorte, an denen Grundchemikalien produziert würden. Beispielfähig nenne er die Raffinerie auf der Friesenheimer Insel und die Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRO). In der MiRO würden neben Kraftstoffen auch Grundchemikalien hergestellt, die vor allem von einem großen Chemiekonzern bezogen würden.

Die Chemieunternehmen im Land seien eher in den Bereichen Körperpflege- und Waschmittel sowie Pharma tätig. Diese Bereiche seien auch weniger stark von hohen Energiepreisen betroffen, da die Produktion von Stoffen in diesen Segmenten im Vergleich zur Basischemie weniger energieintensiv ausfalle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8878 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:
Hailfinger

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9001 – Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9001 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9001 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, laut Jugendarbeitsschutzgesetz müssten sich nicht volljährige Jugendliche

vor Beginn und ein Jahr nach Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung unterziehen. Allerdings weigerten sich manche Ärzte, diese Untersuchungen aufgrund einer nicht kostendeckenden durchzuführen. Damit sich diese Situation ändere, sei eine Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vonnöten. Ihn interessiere, ob es landesseitig möglich sei, bis zu diesem Zeitpunkt einen für die Ärzte kostendeckenden Ausgleich für die Durchführung der Untersuchung vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte die Aussage ihres Vorredners, es bedürfe einer Änderung der GOÄ auf Bundesebene. Weiter erklärte sie, ein entsprechender Vorschlag läge derzeit schon vor. Ihres Erachtens sei es wichtig, eine bundeseinheitliche Lösung zu erzielen. Allerdings seien Ärzte nicht dazu verpflichtet, Jugendarbeitsschutzuntersuchungen durchzuführen, wenngleich die Durchführung dieser für die Jugendlichen zwingend sei. Es sei den Befürchtungen, die die Parlamentarier aus Mitteilungen entnommen hätten, entgegenzuwirken, dass sich Ärzte weigerten, Jugendliche zu untersuchen, wodurch die Ausbildung oder die Anstellung nicht angetreten werden könne.

Nachdem ihr bekannt geworden sei, Ärzte hätten die Zuzahlung für die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen seit dem 1. Januar dieses Jahres erhöht, wolle sie wissen, ob die Erhöhung tatsächlich stattgefunden habe, wenn ja, inwiefern sich diese auf die Zahl der Untersuchungen ausgewirkt habe, und wie viele Jugendliche bzw. Arbeitgeber die Zuzahlung hätten tragen müssen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, eine Anpassung der GOÄ sei dringend erforderlich, da diese seit 1996 quasi unverändert bestehe. Darüber hinaus plädiere er dafür, eine Änderung bei der Verpflichtung der Durchführung der Untersuchung durch die Ärzte vorzunehmen, um der Gefahr vorzubeugen, diese würden die Jugendlichen nicht oder nur bei Zahlung eines gewissen Betrags untersuchen. Er bitte die Landesregierung darum, die Verpflichtung der Ärzte zur Durchführung auf Bundesebene zu platzieren.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, die GOÄ sei Teil der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens und stelle keine von der Politik vorgegebene Gebührenordnung dar. Vielmehr beinhalte sie die Ergebnisse von Verhandlungen von verschiedenen Institutionen wie beispielsweise der Ärztekammer und den Krankenkassen. Er erachte die Haltung der Ärzte, die die Untersuchungen nicht mehr durchführten, für skandalös. Das Argument, die Untersuchung sei finanziell nicht kostendeckend, greife für ihn nur bedingt, da Arztpraxen wie Wirtschaftsbetriebe Mischkalkulationen anstellten, weshalb nicht jegliche Untersuchung auskömmlich sein müsse. Die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen konterkarierten seiner Ansicht nach nicht die Wirtschaftlichkeit einer Arztpraxis. Daher bitte er das Sozialministerium, hierüber mit der Landesärztekammer zu diskutieren.

Abschließend schlug er zur Abhilfe der gegenwärtigen Situation vor, die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) mit der Durchführung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen zu betrauen.

Eine Abgeordnete der AfD mahnte vor dem Hintergrund der rückläufigen Zahl an Ärzten zur Vorsicht, diese per Direktive zu verpflichten, bestimmte Untersuchungen vorzunehmen. Für sie sei es ebenfalls unverständlich, dass die Gebühren seit knapp 30 Jahren kaum angepasst worden seien. Ihrer Erfahrung nach betreffe die Weigerung der Ärzte eher kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe, da größere zum Teil eigene Ärzte vorhielten. Sie hoffe auf eine baldige Klärung zwischen allen Beteiligten, an der der Bund und das Land mitwirkten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Sozial- und das Wirtschaftsministerium hätten zu diesem Thema Gespräche mit der Landesärztekammer geführt. Grundsätzlich sei es möglich, teilweise den ÖGD mit dieser Aufgabe zu betrauen. Allerdings dürfe die Zahl von jährlich

etwa 24 000 Untersuchungen nicht unbeachtet bleiben, die einen zusätzlichen Aufwand für die Ärzte des ÖGD darstellten.

Die Landesregierung sei an einer schnellen Lösung interessiert, um einerseits den rechtlichen Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber auch den Ärzten eine auskömmliche Kostenerstattung zu bieten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, das Thema sei unbedingt bundeseinheitlich zu lösen, betreffe jedoch nicht ausschließlich die Politik.

Er begrüße den Vorschlag des Abgeordneten der SPD, zur Verbesserung der Situation zum Teil den ÖGD mit den Untersuchungen zu betrauen. Die Problematik der nicht vorgenommenen Untersuchungen durch Ärzte sei aber nicht im ganzen Land vorhanden. Die Untersuchungen müssten nicht über das Jahr verteilt, sondern meist nur in einem bestimmten Zeitfenster vorgenommen werden. Möglicherweise könne in diesem Zeitraum die Zahl der Ärzte im ÖGD erhöht werden. Zudem rege er die Einrichtung überbetrieblicher Strukturen für die Vornahme der Untersuchungen an, indem z. B. Automobilhersteller ihre Gesundheitsinfrastruktur auch Zulieferunternehmen zur Verfügung stellten, und plädiere für ein offeneres Denken und für neue Ideen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9001 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichtersteller:

Hentschel

36. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/9023
– Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Optimierung des Förderwesens in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/8852
– Effektives Monitoring von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9023 und den Antrag des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8852 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatlerin:

Resch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/9023 und 17/8852 gemeinsam in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/9023 dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, seine Fraktion fordere bereits seit Längerem eine Reform des Fördersystems. Andere Bundesländer hätten eine solche bereits vorgenommen. Nunmehr entnehme er der Stellungnahme zu seinem Antrag, die Landesregierung wolle das Förderwesen in Baden-Württemberg anpassen. Die vorgestellten geplanten Änderungen erachte er für richtig, obgleich er sich gewünscht hätte, dass dieser Prozess nicht erst gegen Ende der Legislaturperiode begonnen hätte.

Da laut dieser Stellungnahme ein übergeordnetes Konzept für die Digitalisierung im Förderwesen entwickelt werden solle, interessiere ihn, wie weit dies bereits vorangeschritten sei und inwiefern es möglicherweise bereits umgesetzt werde. Überdies fragte er, ob die Empfehlungen des Normenkontrollrats für eine Reform des Förderwesens in Baden-Württemberg mittlerweile abschließend bewertet worden seien und wie die Landesregierung die Erkenntnisse aus den Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg weiterbearbeite, nachdem diese ihre Tätigkeit beendet hätten.

Abschließend begrüßte er, dass sich auch die Regierungsfractionen mit der Entwicklung des Förderwesens intensiv auseinandersetzen und Handlungsbedarf sähen, gerade vor dem Hintergrund der Rechnungshofberichte, die einigen vom Land aufgelegten Förderprogrammen Verbesserungspotenzial attestierten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/8852 bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu seiner Initiative und legte dar, seines Erachtens sei es wichtig, sich mit der Optimierung des Förderwesens zu befassen. Diesbezüglich sehe er das Agieren des Wirtschaftsministeriums positiv. Eine Evaluation oder ein Monitoring eines Programms stelle dieses nicht gänzlich infrage, sondern unterstütze dabei, mögliche Hindernisse zu erkennen und Programme künftig zu verbessern. Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme ließen sich diese auch nur schwerlich miteinander vergleichen.

Den Inhalten der Rechnungshofberichte habe sich das Wirtschaftsministerium angenommen. Mutmaßlich bestehe noch in keinem Bundesland ein perfektes Förderwesen, das alle Probleme umgehe. Daher sollte das Land seinen derzeitigen Kurs fortsetzen und die Förderkriterien sowie -programme kontinuierlich anpassen. Letztlich gelte es, Steuergelder sinnvoll und effizient einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es sei wichtig, das Förderwesen in Baden-Württemberg effizient auszurichten. Programme seien vor allem mit dem Ziel einer schlankeren Antragstellung anzupassen, zumal einige Unternehmer aufgrund der Komplexität davor zurückschreckten, Förderanträge einzureichen. Gleichzeitig trage dies zu einem Bürokratieabbau bei.

Steuergelder sinnvoll einzusetzen, erachte er für richtig und wichtig. Gleichwohl dürfe dies im Umkehrschluss keine Bürokratie aufbauen. Hier bedürfe es einer gewissen Balance.

Abschließend regte er an, die Gesamtzahl an Förderprogrammen zu reduzieren, da es zum Teil schwierig sei, einen Überblick über alle zu behalten. Deshalb befürworte er, dass sich sowohl die Landesregierung als auch der Finanzausschuss hiermit befassen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, Förderprogramme seien wichtig. Jedoch sollte sich das Land infolge der derzeitigen Haushaltslage auf das Wesentliche beschränken. Dies seien ihrer

Ansicht nach gegenwärtig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um die steigende Zahl an Unternehmensinsolvenzen zu senken.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums führte aus, die Förderprogramme des Landes seien breit gefächert und beträfen sämtliche Ressorts des Landes. Aufgrund dessen habe die Landesregierung eine interministerielle Projektgruppe eingerichtet, an der neben dem Finanz- und dem Innenministerium auch die Förderressorts partizipierten. Diese befasse sich unter Zugrundelegung der Empfehlungen des Normenkontrollrats und des Rechnungshofs damit, für die Landesregierung, die im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehme, Vorschläge für ein optimiertes Förderwesen zu erarbeiten, das ressortübergreifend genutzt werden könne, und eine Digitalisierungsstrategie aufzusetzen. Einige Ministerien arbeiteten bereits an der Digitalisierung ihrer Förderprogramme.

Hinsichtlich eines übergeordneten Konzepts für die Digitalisierung der Förderprogramme sichte die Projektgruppe derzeit die bestehenden Lösungen, die im weiteren Verlauf in ein gemeinsames Konzept eingehen sollen. Gleichzeitig unterziehe sie die Fördervorschriften einer Standardisierung und Vereinheitlichung. Gegenwärtig sei es nicht möglich, einen konkreten Zeithorizont für die Umsetzung zu nennen. Dies obliege auch der neuen Landesregierung. Neben den Aktivitäten auf Landesebene befassten sich auch Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit der Thematik. Die dort entwickelten Lösungen könnten möglicherweise auch in Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinzu, die gegenwärtige Weltlage bedinge die Sicherung des wirtschaftlichen Fundaments. Daher sei zu eruieren, welche Branchen sich möglicherweise auch durch eine Förderung des Landes derzeit weiterentwickeln könnten.

Da die branchenspezifischen Programme sowohl aufgrund der Struktur der Betriebe als auch der Märkte nicht deckungsgleich seien, erschwere dies ein Monitoring. Daneben dürfe ein solches nicht zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führen, und zwar weder beim Ministerium noch bei den Unternehmen, die eine Förderung erhielten.

Seines Erachtens sei auf eine Flexibilisierung der Mittelvergabe hinzuwirken, um auf aktuelle hoch volatile wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Damit befasse sich das Wirtschaftsministerium derzeit intensiv.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/8852 und 17/9023 für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Berichterstatlerin:

Resch

37. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**
 – Drucksache 17/9075
 – Stand, Entwicklung und Zukunft der KI-Allianz Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**
 – Drucksache 17/9325
 – Strategische Weiterentwicklung der KI-Allianz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9075 und den Antrag der Abg. Alexander Salomon und Peter Seimer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9325 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Wahl Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/9075 und 17/9325 gemeinsam in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags Drucksache 17/9075 brachte vor, im Nachgang an den Beschluss des Landes, den Innovation Park AI (IPAI) in Heilbronn zu fördern, hätten sich u. a. Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung aus anderen Regionen des Landes, die ebenfalls im Bereich der künstlichen Intelligenz arbeiten wollten, zusammengeschlossen und in der Rechtsform einer Genossenschaft die KI-Allianz Baden-Württemberg gegründet. Für diese habe das Land Gelder für ihre Gründungsphase bereitgestellt mit dem Ziel einer sich wirtschaftlich selbsttragenden Genossenschaft. Der Stellungnahme entnehme er nun, dieser Plan sei gescheitert. Daher interessiere ihn, wie sich die KI-Allianz künftig aufstelle und ob eine Evaluation dieser vorgesehen sei. Er rege in diesem Zusammenhang an, zu überlegen, die Förderung des IPAI zu erhöhen, und keine Parallelstrukturen aufzubauen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/9325 dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und erklärte, ihn irritierten die Ausführungen seines Vorredners, da er der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9325 entnehme, die KI-Allianz agiere erfolgreich. Der Erfolg der KI-Allianz zeige sich beispielsweise darin, dass bislang über 280 Unternehmen und Start-ups hätten unterstützt und ein breites Netzwerk aus vielfältigen Akteuren, Initiativen und Projekten habe aufgebaut werden können.

Er sehe einen großen Mehrwert darin, sich an mehreren Standorten mit einem wichtigen Zukunftsthema zu befassen. Daher be-

fürworte er auch den vom Land verfolgten Ansatz, neben dem IPAI auch die KI-Allianz zu unterstützen.

Die Allianz sei Teil eines Netzwerks von Akteuren und kooperiere beispielsweise auch mit dem Cyber Valley in Tübingen. Die unterschiedlichen Standorte der Genossenschaft fokussierten sich auf verschiedene Teilbereiche der künstlichen Intelligenz. Sofern das Land ausschließlich das IPAI förderte, bestünde die Gefahr, Wissen und Innovationskraft zu verlieren. Letztlich sei Innovation ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Er wünsche sich die Fortsetzung der Arbeit der KI-Allianz, da sie eine gute Zukunftsperspektive biete.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahmen der Landesregierung zeigten, wie umfassend und erfolgreich die KI-Allianz arbeite. Sie interessiere, wie hoch der Mitteleinsatz des Landes für die Allianz insgesamt gewesen sei.

Die Genossenschaft entscheide selbst, ob sie ihre Tätigkeit fortsetze. Das Wirtschaftsministerium könne hierbei nur begleitend tätig werden. In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, ob bekannt sei, wie sich die KI-Allianz künftig aufstellen wolle.

Sie erachte es für Baden-Württemberg wichtig, darauf zu achten, wie die Allianz sowohl mit Unternehmen als auch mit dem IPAI kooperiere. Diesbezüglich frage sie, inwieweit dem Ministerium hierzu Informationen vorlägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, der Bereich der künstlichen Intelligenz sei sehr dynamisch. Um dieser Dynamik Rechnung zu tragen, habe sich das Land entschieden, nicht nur das IPAI, sondern auch die KI-Allianz finanziell zu unterstützen. Im Flächenland Baden-Württemberg verteilen sich gerade die mittelständischen Unternehmen, aber auch Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen über das ganze Land. Dies gelte es bei Fördermaßnahmen zu berücksichtigen.

Das Land habe der KI-Allianz insgesamt rund 14,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sowohl des IPAI als auch die KI-Allianz forschten in unterschiedlichen Bereichen der künstlichen Intelligenz. Aufgrund dessen habe sich das Land entschieden, beide Einrichtungen zu fördern, was er für wichtig und richtig erachte.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, ursprünglich sei geplant gewesen, den Großteil der Projekte in der KI-Allianz Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen. Mittlerweile seien mehrere Anträge auf kostenneutrale Projektverlängerung bis Ende nächsten Jahres eingegangen. Infolgedessen könne sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage dazu tätigen, wie sich die Allianz in Zukunft weiterentwickle.

Das größte Projekt der KI-Allianz sei die sogenannte Datenplattform. Im Rahmen dieses solle eine Plattform aufgesetzt werden, auf die Unternehmen zugriffen, um auf Grundlage dieser Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Auch die Realisierung des IPAI sei noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/9075 merkte Bezugnehmend auf die Äußerungen des Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 17/9325 an, Fleiß sei noch kein Zeichen von Erfolg. Daher habe der Satz, Stärken sollten gestärkt und nicht verwässert werden, seiner Ansicht nach Gültigkeit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/9075 und 17/9325 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:
 Wahl

38. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9076 – Förderinnovationen und Sprunginnovationen in und für Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8994 – Akteure der Innovationsunterstützung und des Technologietransfers in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9076 und den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8994 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/9076 und 17/8994 gemeinsam in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2025.

Ein Initiator der beiden Anträge dankte für die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Initiativen und brachte vor, Förderungen des Landes für Innovationen seien unumgänglich, damit Baden-Württemberg im Wettbewerb mit anderen Ländern bestehen könne.

Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9076 entnehme er, im Jahr 2020 habe der Ministerrat die Innovationsstrategie des Landes beschlossen. Nachdem diese nun mehrere Jahre nicht fortgeschrieben worden sei und sich seither mehrere einschneidende Ereignisse begeben hätten, wolle er wissen, wann die Landesregierung plane, die Innovationsstrategie zu erneuern. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie die Landesregierung den Begriff „Innovationen von großer Bedeutung“ definiere. Weiter lese er in dieser Stellungnahme, seit der Auflage des Innovationsförderprogramms Invest BW seien mehr als 800 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 900 Millionen € und einer Fördersumme von rund 330 Millionen € gefördert worden. Hierzu frage er, ob eine entsprechende Evaluation vorgesehen sei. Bezug nehmend darauf bezweifle er die Relevanz von Rückmeldungen aus sozialen Netzwerken, wie sie in der Stellungnahme zu Drucksache 17/8994 angeführt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs hänge von der Innovationskraft ab. Sprunginnovationen könnten dazu beitragen, neue Märkte zu erschließen bzw. zu schaffen. Das Bestreben des Landes sollte darin bestehen, in verschiedenen Bereichen die Technologiefüh-

erschaft einzunehmen. Daher unterstütze das Land die Unternehmen auch dabei, tatsächlich innovativ zu agieren.

Er begrüße ausdrücklich die effizienten Fördermaßnahmen des Landes für die Innovationskraft, die in den beiden Stellungnahmen aufgelistet seien, was sich beispielsweise anhand der Antragszahlen ableiten lasse. Baden-Württemberg zähle weiterhin zu den drei innovativsten Regionen der Welt.

Die Innovationskraft im Land lasse sich möglicherweise heben, sofern in einigen Bereichen anders agiert werde, beispielsweise beim Wagniskapital. Im weltweiten Vergleich seien die Risikokapitalmärkte in Europa wesentlich geringer ausgeprägt. Einige erste Entwicklungen seien zwar sichtbar, diese könnten aber deutlich ausgeweitet werden.

Daneben bestehe die Option, das Ziel auszugeben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums die Technologieführerschaft in einem bestimmten Bereich, der sich durch die Marktentwicklung ergebe, einnehmen zu wollen.

Im Bereich der Grundlagenforschung erachte er es für wichtig, Patente schneller auf den Markt zu bringen, um eine gewisse Kommerzialisierung zu erreichen. Gleiches gelte für die Entwicklungszyklen allgemein.

Eine Abgeordnete der AfD mahnte zu einem besonnenen Handeln, da ein zu schnelles Agieren bei Innovationen zu einer Zurückhaltung in der Bevölkerung führen könne, da sie fehlerbehaftete Produkte vermute.

Weiter fragte sie in Bezug auf Risikokapitalmärkte, wie die Landesregierung in diesem Bereich hinsichtlich neuer Finanzierungsinstrumente einschätze.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, Innovationen seien für die Wirtschaft Baden-Württembergs von enormer Bedeutung. In Bezug auf eine Innovationsstrategie sei zu beachten, die Zukunfts- und Wachstumsfelder würden weder von der Landes- noch von der Bundespolitik vorgegeben, sondern entwickelten sich aus dem weltweiten Marktgeschehen. An diesem orientierten sich sowohl die Unternehmen mit ihren Innovationen als auch das Land mit seinen Förderprogrammen. Mit ebendiesem wolle das Land die Entwicklungszyklen von Innovationen verringern und diese so beschleunigen. Andere Länder bedienten sich abweichender Unterstützungsmechanismen, um ebenjenes zu erreichen. Sollte sich Baden-Württemberg beispielsweise dazu entscheiden, verstärkt auf Wagniskapital zu setzen, müssten vermutlich über einen längeren Zeitraum viele Diskussionen geführt werden, um sämtliche Player, aber auch die Gesellschaft zu einen.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der Wagniskapitalquote zu vergleichen, halte er zudem für unpassend, da hierzulande beispielsweise Banken Risiken anders bewerteten. Das Land habe aber bereits gemeinsam mit der L-Bank oder der Bürgschaftsbank Instrumente installiert, die es zumindest in der Gründungsphase eines Unternehmens ermöglichen, diesen Kapital mit einem erhöhten Risiko zu vergeben. Seines Erachtens resultiere die geringe Privatkapitalquote in Deutschland auch aus fehlendem flächendeckenden Detailwissen z. B. zu steuerrechtlichen Themen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinzu, die Innovationsstrategie des Landes werde kontinuierlich dahin gehend angepasst, was tatsächlich auf die künftige Wertschöpfung im Land einzahle. Daran partizipiere auch die Technologiebeauftragte des Wirtschaftsministeriums, die für das Ministerium sogenannte Foresight-Prozesse entwickle. In diesem Zusammenhang erwähne er auch das von ihr veröffentlichte Impulspapier „Zukunft der Wertschöpfung Baden-Württemberg“, das einige Zukunftsbilder beinhalte.

Er begrüße die Maßnahme der Landesregierung, das Förderprogramm Invest BW seit dem Doppelhaushalt 2025/2026 zu einem

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Förderpool weiterzuentwickeln. Dadurch sei es einerseits möglich, sowohl einzelbetriebliche als auch Verbund- und Transferprojekte zu unterstützen, andererseits aber auch die förderfähigen Technologieschwerpunkte an das Marktgeschehen anzupassen. Darüber hinaus orientiere sich das Ministerium bei Invest BW an den Zukunftsbildern der Technologiebeauftragten.

Die Innovationsstrategie, die bis zum Jahr 2027 ausgelegt sei, werde derzeit in einen Stakeholderprozess überführt. Die 2020 ausgegebene Strategie zum jetzigen Zeitpunkt zu modernisieren, sei außerdem nicht zielführend, da diese der Europäischen Kommission als Grundlage für die bis 2027 laufende EFRE-Förderstrategie diene. Für die dann folgende EFRE-Förderperiode ab dem Jahr 2028 werde eine neue Innovationsstrategie erarbeitet.

Sofern das Land bis 2027 neben Invest BW noch weitere Förderprogramme auflege, sei dies den gültigen förderrechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/9076 und 17/8994 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Tok

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

39. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8612 – Lerngärten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/8612 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nentwich Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8612 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, frühkindliche Bildung spiele insbesondere im Ernährungsbereich eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sei es der SPD-Fraktion ein großes Anliegen, auch diejenigen, die außerhalb staatlicher Strukturen für das Bildungssystem Angebote schaffen, zu unterstützen. Seines Erachtens handle es sich dabei um ein großes Potenzial. Einige Angebote hätten sich im Land bereits etabliert, was er begrüße.

Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, sei die Finanzierung des Bildungsangebots „AckerRacker“ bis zum Jahr 2026 finanziell abgesichert. Er erachte das Angebot von Acker e. V. allerdings als so interessant und wertvoll, dass es auch über das Jahr 2026 hinaus in der nächsten Legislaturperiode Unterstützung finden sollte. Er würde sich des Weiteren wünschen, dass solche Angebote in der Fläche des Landes verankert würden und es sich dabei nicht nur um Pilotprojekte und Leuchttürme in einzelnen Regionen handle.

Es sollte nun gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass dieses wichtige Bildungsangebot auch in Zukunft wachsen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Antrag behandle ein wichtiges Thema, das die letzten Jahre an Bedeutung gewonnen habe. Der Verein Acker e. V. sei regelmäßig und mit guten Angeboten auf großen Messen präsent und biete gute und fundierte Materialien an. Der Verein habe sich auch im Landtag von Baden-Württemberg bereits vorgestellt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport überlege derzeit, ob die Materialien von Acker e. V. auch in die SESAM-Mediathek des Landesmedienzentrums eingestellt werden sollten.

Wie sein Vorredner bereits gesagt habe, wäre eine dauerhafte Finanzierung des Angebots angebracht. Nach seinem Dafürhalten sei mit der Bereitstellung der Mittel für die Förderung von Projekten im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ schon ein großer Schritt getan worden. Nahezu jede Schule, die mit

Acker e. V. zusammenarbeiten oder ein Projekt machen wolle, könne bereits jetzt über das Förderprogramm aktiv werden. Es handle sich bei dem Projekt des Vereins Acker e. V. seines Erachtens um ein sehr gutes Projekt, das in die Fläche kommen sollte.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, sofern Platz vorhanden sei, gebe es inzwischen in fast jeder Kindertageseinrichtung oder in fast jedem klassischen Kindergarten ein Beet, sodass die Kinder schon früh an dieses Thema herangeführt würden. Auch in Schulen sollten nach Möglichkeit Schulgärten angelegt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sie begrüße es, dass sich die SPD-Fraktion mit diesem Antrag der frühkindlichen und frühen schulischen Bildung in den Bereichen Gartenbau und Landwirtschaft sowie Ernährung annehme. Es handle sich um ein Querschnittsthema, mit dem viele Ministerien im Land befasst seien. Ihr seien Themen, die mit der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu tun hätten, ebenfalls sehr wichtig.

Der Verein Acker e. V. aus Berlin sei mit der Vorstellung angetreten, den Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Baden-Württemberg etwas über Landwirtschaft und Ernährung beibringen zu wollen. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Land schon vieles auf den Weg gebracht habe und bereits einige Angebote in diesem Bereich existierten. Dennoch gebe es auch Gespräche mit Acker e. V. Beispielsweise hätten im letzten Jahr zwei Gespräche mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stattgefunden, um Synergieeffekte auszuloten.

Es habe bereits Kooperationen mit Acker e. V. im Rahmen der BeKi-Zertifizierung gegeben. Ein Mitarbeiter von Acker e. V. sei Teilnehmer beim runden Tisch Bildung zu dem Schwerpunktthema „Frühkindliche und schulische Bildung, berufliche Schulen und Hochschulen“ des Strategiedialogs Landwirtschaft gewesen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln das Projekt Lerngärten auf den Weg gebracht. Das Bildungsangebot „AckerRacker – hier wächst Abenteuer“ von Acker e. V. werde derzeit in zehn Kindertagesstätten umgesetzt. Des Weiteren würden viele Schulen im Rahmen der Schulgarteninitiative unterstützt.

Daneben gebe es seit 2002 die bei der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg angesiedelte Gartenakademie Baden-Württemberg. Auch die Obst- und Gartenbauvereine würden in diesem Bereich sehr viel machen. Ferner liefen im Bereich Streuobst Projekte für Kinder und Jugendliche. Als weiteres Projekt nenne sie die Minigärten auf der Insel Mainau. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei mit der Dachmarke „Das ganze Land zu Tisch“ sowie der Ernährungsstrategie ebenfalls sehr gut aufgestellt. Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) existiere bereits seit über 40 Jahren. Die Naturpark-Kochschulbusse hätten eine Erweiterung erfahren. Dort würden auch in den Ferien Projekte und Kursangebote laufen.

Auch wenn das Land mit Acker e. V. in Gesprächen stehe, wisse sie nicht, ob dieses Thema schwerpunktmäßig an den Verein übergeben werden sollte. Sie erachte vielmehr eine breite Aufstellung, wie es sie in Baden-Württemberg bereits gebe, als sinnvoll. Jeder, der die gleichen Ziele habe, sei jedoch herzlich willkommen, mitzumachen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, auch die vier Regierungspräsi-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dien würden die Schulen im Rahmen der Schulgarteninitiative beraten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe ebenfalls mit Mitarbeitern von Acker e. V. gesprochen. Ihm habe das Ganze jedoch nicht gefallen. Als er gefragt habe, ob er Mitglied im Verein werden dürfe, sei ihm gesagt worden, dass dies nicht gehe und es nur die Möglichkeit gebe, Fördermitglied zu werden. Des Weiteren sei ihm erklärt worden, wenn er das Angebot bei sich im Dorf umsetzen wolle, müsse er jemanden finden, der dies finanziere. Die Kosten seien je Schulklasse jedoch sehr hoch. Er habe den Eindruck, den Verein gebe es nur, um Geld zu machen.

Er halte dagegen den Ansatz, das Thema vonseiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu beleben, wie es die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch ausgeführt habe, für den richtigen Weg.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8612 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Nentwich

40. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/8890 – Auszahlung von FAKT-Fördermitteln im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/8890 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8890 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es werde immer wieder beklagt, dass es bei der Auszahlung der Fördermittel aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zu erheblichen Verzögerungen komme. Angesichts der vielschichtigen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft derzeit stehe, führten diese Verzögerungen zu weiteren Problemen bei den Betrieben.

Laut der Stellungnahme zum Antrag seien Stand 10. Juni 2025 rund 90 % der FAKT-II-Anträge des Antragsjahrs 2024 bewilligt worden. Ihn interessiere der aktuelle Stand bezüglich der Bewilligungen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags stehe, dass Abschlagszahlungen mit einem großen Zeitaufwand verbunden seien und daher keinen Sinn machten. Er sei allerdings der Meinung, dass Abschlagszahlungen den Landwirtinnen und Landwirten in erheblichem Maß helfen würden. Er frage, ob nicht ein Weg gefunden werden könne, um den Landwirtinnen und Landwirten entgegenzukommen und um eine Vorabauszahlung zu vereinfachen. Monatelange Verzögerungen wie in den Auszahlungsjahren 2024 und 2025 seien weder für die Landwirte noch politisch akzeptabel und sollten künftig nicht mehr vorkommen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das EU-Recht gebe den Spielraum vor, dass bis zum 30. Juni des auf das Antragsjahr folgenden Jahres 95 % der Zahlungen erfolgt sein müssten. Für die Landwirtinnen und Landwirte stelle es jedoch einen enormen Aufwand dar, wenn sie mehrere Tausend Euro über einen Dispositionskredit zwischenfinanzieren müssten, damit ihr Betrieb nicht in finanzielle Schwierigkeiten gerate.

Das Land habe die FAKT-Fördermittel jahrelang pünktlich Ende März des jeweiligen Folgejahrs ausgezahlt. Die letzten zwei Jahre habe es jedoch erhebliche Verzögerungen gegeben, die vor allem auch mit der Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie den dadurch entstandenen Herausforderungen beispielsweise hinsichtlich der IT begründet gewesen seien. Diese Herausforderungen müssten angegangen werden. Bei den 10 % der Betriebe, die bis zum 10. Juni 2025 noch keine Fördermittel erhalten hätten, handle es sich zum großen Teil auch um Betriebe, bei denen eine spätere Auszahlung der Fördermittel zu existenziellen Problemen führen könne und bei denen die Verzögerung auch durch komplexere Kontrollen hervorgerufen sein könne.

Sie bitte daher, noch einmal zu überprüfen, ob Abschlagszahlungen nicht doch möglich seien. Viele Betriebe hätten schon viele Jahre lang eine FAKT-Förderung erhalten, sodass dadurch ersichtlich sei, wie hoch die Abschlagszahlung in etwa ausfallen könne, damit im Anschluss keine Rückforderungen gestellt werden müssten.

Der Tabelle 2 in der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass die Zahl der eingereichten Anträge von 2020 bis 2024 um knapp 4 000 Anträge zurückgegangen sei. Dies sollte ebenfalls dazu führen, dass für die eingereichten Anträge mehr Kapazitäten für eine schnelle Bearbeitung vorhanden seien.

In diesem Zusammenhang erwähne sie, dass die Direktzahlungen pünktlich Ende Dezember 2024 ausgezahlt worden seien. Dennoch sei es sehr wichtig, dass die FAKT-Fördermittel künftig wieder bis Ende März des Folgejahrs ausgezahlt würden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er unterstreiche die Aussagen seines Vorredners und seiner Vorrednerin. Es sei wichtig, dass das Land bei der Auszahlung der Fördermittel verlässlich bleibe. Wenn eine pünktliche Auszahlung nicht möglich sei, müsse über Abschlagszahlungen nachgedacht werden. Seines Erachtens sollte sich jedoch zunächst vor allem darauf konzentriert werden, die komplette Summe verlässlich auszuzahlen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, das Anliegen des Antrags Drucksache 17/8890 sei berechtigt. Es gebe Betriebe, denen eine verspätete Auszahlung nicht nur Sorge bereite, sondern für die dies auch existenzbedrohend sein könne. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die dazugehörige Verwaltung nähmen dieses Thema daher sehr ernst.

Die FAKT-Fördermittel seien jedoch schon immer im auf das Antragsjahr folgenden Jahr ausgezahlt worden. Dies liege zum

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Teil auch daran, dass bei den im Rahmen der Förderung umzusetzenden Maßnahmen zunächst kontrolliert werden müsse, ob die Leistungen auch erbracht worden seien.

Seit der Beantwortung des Antrags Drucksache 17/8890 seien im Rahmen von FAKT II weitere Fördermittel bewilligt worden. Anfang Juli 2025 seien 95 % der eingereichten Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 105 Millionen € bewilligt worden, seit Mitte September 2025 handle es sich um 98,3 % der Anträge und ein bewilligtes Fördervolumen von insgesamt ca. 110,34 Millionen €. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei daran interessiert, dass die nächsten Bewilligungstermine zeitnah erfolgten.

Die Verzögerung bei der Auszahlung der FAKT-II-Mittel in den letzten beiden Jahren liege zu großen Teilen auch an Problemen bei der Umstellung der IT. Zu Beginn einer neuen GAP-Förderperiode müsse auch eine Umsetzung der Vorgaben in der IT erfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Gemeinsame Antrag müsse bis zum 15. Mai des Antragsjahrs eingereicht werden. In der Vergangenheit sei daher versucht worden, die im jeweiligen Vorjahr beantragten FAKT-Fördermittel vor dieser Frist auszus zahlen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, wie die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits ausgeführt habe, seien Stand September 2025 insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 110,34 Millionen € bewilligt worden. Die nächste Auszahlung solle zeitnah folgen, um die Anzahl der bewilligten Anträge noch weiter zu erhöhen und sich der 100 % immer weiter anzunähern.

Der Vorschlag, vor der Bewilligung der Anträge einen Abschlag auszus zahlen, sei auch in der Vergangenheit verschiedentlich an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz herangetragen worden. Es sei sich im Ministerium jedoch darauf verständigt worden, den Fokus auf eine zeitnahe Bewilligung der eingereichten FAKT-II-Anträge und somit eine zügige Auszahlung der Mittel zu legen, sodass der Schwerpunkt der Auszahlungen wie in der Vergangenheit wieder im März liege, ohne Parallelstrukturen aufzubauen. Dieser Termin solle bereits für die Auszahlungen im Jahr 2026 realisiert werden. Die Einführung von Abschlagszahlungen sei auch mit einem hohen Aufwand verbunden, da beispielsweise die entsprechende Software programmiert werden müsse. Dies könne zu erneuten Verzögerungen im System führen.

Des Weiteren seien Vereinfachungen im Antragssystem eingeführt worden. In den vergangenen Jahren seit Beginn der neuen Förderperiode habe es eine zweistufige Antragstellung gegeben. Im Zeitraum von Dezember des Antragsjahrs bis zum 15. Februar des nächsten Jahres habe zunächst ein Förderantrag gestellt werden müssen. Ab dem Jahr 2026 erfolge dieses Verfahren zeitgleich mit dem Gemeinsamen Antrag, mit einer Frist bis Mitte Mai des Antragsjahrs. Dadurch könnten Kapazitäten gebündelt werden, was die Arbeit der Verwaltung erleichtere. Hinzu kämen verschiedene Vereinfachungen bei den Maßnahmen. Er erwähne jedoch in diesem Zusammenhang, dass nächstes Jahr auch neue Maßnahmen hinzukämen.

Der Beginn der neuen GAP-Förderperiode im Jahr 2023 mit neuen rechtlich verbindlichen Vorgaben habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig habe es eine Umstellung von Teilen des IT-Systems auf eine andere Software gegeben. Diese Umstellung habe im ersten Jahr zu Verzögerungen geführt. Die Auszahlungen des Antragsjahrs 2024 seien im Folgejahr 2025 bereits früher erfolgt als im vorherigen Jahr, mit einem Schwerpunkt der Auszahlungen im April. Auch der Per-

sonalmangel in der IT-Wirtschaft stelle im Übrigen nach wie vor ein Problem dar.

Hinzu komme, dass es bei den unteren Landwirtschaftsbehörden große Unterschiede im Hinblick auf den Zeitraum der Auszahlung der FAKT-II-Fördermittel gegeben habe. In vielen Landwirtschaftsämtern sei bereits in diesem Jahr der Schwerpunkt der Auszahlungen im März erfolgt. In anderen Landwirtschaftsämtern sei es dagegen zu Verzögerungen gekommen, was u. a. auch durch einen Personalmangel begründet gewesen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei schön und gut, wenn es in einigen Fällen zu einer früheren Auszahlung der Fördermittel gekommen sei. Es gebe allerdings Betriebe, die immer noch auf die Bewilligung ihrer Anträge und die Auszahlung des Geldes warteten. Zu diesen Betrieben gehörten sicherlich auch Betriebe, die eine solche Verzögerung bei der Auszahlung nicht einfach mit eigenen Mitteln überbrücken könnten. Wenn von Respekt gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten gesprochen werde, müssten die Aussagen seiner Vorredner sämtlicher Fraktionen, dass das Land die als Ziel gesetzte Verlässlichkeit im zweiten Jahr in Folge nicht habe liefern können, ernst genommen werden.

Im nächsten Jahr müsse die Auszahlung der FAKT-II-Fördermittel daher wieder mit Schwerpunkt im März erfolgen. Es dürfe nicht sein, im dritten Jahr in Folge erklären zu müssen, dass es aufgrund von Softwareproblemen oder anderen Schwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Auszahlung komme.

Die Landwirtschaftsämter arbeiteten nicht losgelöst vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es sei daher die vorderste Aufgabe des Ministeriums, dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaftsämter gut ausgestattet seien. Wenn es dort Personalengpässe gebe, müsse das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür sorgen, dass diese beseitigt würden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, es sei schon immer so gewesen, dass die FAKT-Fördermittel im auf das Antragsjahr folgenden Jahr ausgezahlt würden.

Sie fragte, ob sie den Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz richtig verstanden habe, dass der Vorantrag, der bisher im Dezember hätte gestellt werden müssen, künftig mit dem Gemeinsamen Antrag zusammen im Mai gestellt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, der zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags könne davon ausgehen, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz großen Respekt vor den landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern hätten und alles daran setzten, dass das Geld, das den Betrieben zustehe, auch ausgezahlt werde. Sie erwähne ganz ausdrücklich den guten Willen und das starke Engagement der beteiligten Beamtinnen und Beamten sowie der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Probleme bei der Umstellung der IT gebe es nicht nur im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und in den Landwirtschaftsämtern, sondern auch in anderen Bereichen.

Derzeit werde versucht, in sämtlichen Bereichen des Landes Bürokratie abzubauen. Der Förderantrag stelle einen zusätzlichen Aufwand dar, der den Behörden zwar Planungssicherheit gebe, wie viele Fördermittel ungefähr benötigt würden und ob das Fördervolumen ausreiche, es stelle sich dennoch die Frage, ob diese Stufe eingespart werden könne. Dieses Thema werde im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz derzeit diskutiert.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es sei ein vielfacher Wunsch gewesen, diesen Bereich zu entbürokratisieren. Der Förderantrag werde in den Gemeinsamen Antrag, der bis Mitte Mai gestellt werden müsse, integriert. Er könne somit zusammen mit dem Auszahlungsantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antrags erstellt werden. Dadurch solle es dann zu einer Vereinfachung kommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bei der Verzögerung der Auszahlung der FAKT-II-Fördermittel handle es sich um ein großes Thema im Land, das zu viel Unruhe bei den Betrieben führe. Falls es im nächsten Jahr aufgrund nicht vorhersehbarer Probleme wieder zu einer Verzögerung komme, müsse ein Fokus auf das Thema Abschlagszahlungen gelegt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8890 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatlerin:

Braun

**41. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/9184
– Auswirkung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes der Bundesregierung für Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9184 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/9184 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass die Landesregierung bei dem geänderten Tierhaltungskennzeichnungsgesetz nach wie vor gravierende Schwachstellen und Regelungslücken sowie eine unverhältnismäßige Erhöhung des Bürokratieaufwands aufgrund der Durchführung von Regelkontrollen anstelle von anlassbezogenen Kontrollen bei den Landwirten sehe. Seine Fraktion schließe sich der Kritik der Landesregierung an diesem Gesetz

vollumfänglich an. Es existierten bereits seit vielen Jahren privatwirtschaftlich etablierte Zertifizierungssysteme, die ihren Zweck erfüllten. Diese Zertifizierungssysteme könnten gut in das Gesetz integriert werden.

Er begrüße, dass die Frist für die Kennzeichnung der Haltungform bis zum 1. März 2026 verlängert worden sei. Einen großen Nachteil des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sehe er jedoch darin, dass es sich bislang nur auf die Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch aus deutscher Produktion beschränke. Wenn ein Verarbeiter Schweinefleisch aus anderen Mitgliedsstaaten der EU importiere, müsse die Herkunft nicht gekennzeichnet werden. Dies sehe er mit Blick auf die deutsche Landwirtschaft kritisch. Er hoffe, dass sich die neue Bundesregierung noch einmal mit diesem Gesetz beschäftige.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz werde derzeit intensiv diskutiert. Sie gehe davon aus, dass es auch auf der gerade stattfindenden Agrarministerkonferenz ein Thema sein werde. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse.

Es sei wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit hätten, zu erfahren, welche Tierhaltungsform einem Produkt tierischen Ursprungs vorausgegangen sei. Diese Transparenz sei in heutigen Zeiten dringend notwendig. Die bereits existierende Kennzeichnung der Initiative Tierwohl gehe nicht so sehr in die Tiefe wie das angedachte Tierhaltungskennzeichen der vorherigen Bundesregierung.

Ihres Erachtens müsse zunächst abgewartet werden, wie es mit dem Gesetz weitergehe. Es werde ein verlässliches Kennzeichen für die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigt, damit sie wirklich eine Wahl hätten, zu welchem Fleischprodukt sie greifen wollten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, führe das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zu einem erhöhten Kontrollaufwand, da künftig Regelkontrollen statt anlassbezogener Kontrollen bei den Landwirten durchgeführt werden sollten. Hinzu komme, dass nicht eindeutig geregelt sei, wer in den Ländern für die Umsetzung zuständig sei. Es werde auf jeden Fall mehr Personal benötigt, um die Kontrollen durchführen zu können.

Für die Umstellung auf eine höhere Haltungsstufe sei oftmals ein Umbau der Ställe notwendig, der mit baulichen Genehmigungen verbunden sei. Aufgrund naturschutz- oder immissionsschutzrechtlicher Belange könne es jedoch vorkommen, dass die Genehmigungen gar nicht erst erteilt würden. Dies führe dazu, dass ein Landwirt, der gern auf eine höhere Haltungsstufe umstellen würde, jedoch keine Genehmigung erhalte, dadurch abgestraft werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sei vonseiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von Beginn an kritisiert worden. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich diesbezüglich auch sehr deutlich geäußert. Ein Kritikpunkt sei beispielsweise, dass das Gesetz zunächst nur für frisches Schweinefleisch aus deutscher Produktion gelte.

Die Übergangsregelung für kennzeichnungspflichtige Lebensmittel sei mit dem Änderungsgesetz vom 17. Juli 2025 bis zum 1. März 2026 verlängert worden. Eine grundsätzliche Reform des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sei bisher jedoch nicht erfolgt. Das Thema werde auch auf der derzeit stattfindenden Agrarministerkonferenz behandelt. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sehe das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in seiner jetzigen Form gern abgeschafft.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Kritikpunkte an dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz könnten der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden. Das Thema sei im Vorfeld der Agrarministerkonferenz zwischen den Ländern breit abgestimmt worden. Es sei nach ihrer Kenntnis signalisiert worden, dass die Bundesregierung bereit sei, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz anzupassen. Es müsse jedoch abgewartet werden, ob diese Anpassung noch vor dem 1. März 2026, wenn die Übergangsfrist ablaufe, erfolgen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9184 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:

Hahn

42. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/9242 – Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9242 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/9242 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, er habe selten eine solche große Anzahl von Querverweisen auf andere Drucksachen gesehen, wie das bei dieser Stellungnahme zum Antrag der Fall sei. Wenn er oder Abgeordnete seiner Fraktion einen Antrag stellten, würden in der Regel aktuelle Sachverhalte abgefragt.

Laut der Stellungnahme zum Antrag zeigten Beispiele, dass bis zu 80 bis 90 % der Mensch-Wildtier-Konflikte mithilfe von Beratung und Konfliktprävention gelöst oder zumindest deutlich minimiert werden könnten. Wenn er vor Ort mit den Menschen spreche, sehe dies anders aus. Er sei besorgt, dass die Menschen zur Selbstjustiz griffen und illegal Fallen aufstellten, wenn keine Lösung gefunden werde. Eine Kastration von Wildtieren sei im Übrigen ebenfalls nicht erlaubt.

Ihn interessiere, wann die angekündigte ganzjährige Aufhebung der Schonzeit für Waschbären umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Verbreitung von Wildtieren wie beispielsweise dem Waschbären in urbanen Gebieten nehme zu, was in der Folge vermehrt zu Mensch-Wildtier-Konflikten führe. Er begrüße es, dass mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) nicht nur Wildtierbeauftragte in der Fläche eingeführt worden seien, sondern auch die Stadtjäger. Dies sei einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses zweistufige Modell zum Wildtiermanagement im Siedlungsraum könne seine Wirkung hervorragend entfalten, wenn es richtig eingesetzt werde. Die Umsetzung obliege den Landkreisen und Kommunen.

Seines Erachtens habe das Land die Aufgabe u. a. mit dem regelmäßig erscheinenden Wildtierbericht und den Managementmaßnahmen sowie Handlungsleitfäden gut gelöst. Urbane Gebiete stellten befriedete Bezirke dar. Ein Wildtiermanagement, das eine reguläre Bejagung einschließe, sei in urbanen Räumen nicht möglich. Dort müssten Mensch-Wildtier-Konflikte daher auf einem anderen Weg gelöst werden, beispielsweise mit Hilfe von Beratung der Betroffenen und Konfliktprävention. Dies gelinge in bis zu 80 bis 90 % der Fälle, auch wenn diese Vorgehensweise nicht immer und überall zu einem Erfolg führe. Eine letale Entnahme von Wildtieren sei nach ganz klaren Vorgaben möglich, wenn sämtliche andere Maßnahmen nicht griffen.

Nach seinem Dafürhalten funktioniere das System in Baden-Württemberg. Die entsprechenden Voraussetzungen seien geschaffen worden. Die Änderung der Durchführungsverordnung zur ganzjährigen Aufhebung der Schonzeit für Waschbären befinde sich derzeit in der Bearbeitung.

Der Wildtierbericht des Landes, der alle drei Jahre neu verfasst werde, beinhalte die jeweilige aktuelle Entwicklung. In dem Bericht würden des Weiteren Maßnahmen für das weitere Vorgehen empfohlen. Der neueste Wildtierbericht hätte eigentlich bereits im Jahr 2024 vorliegen sollen. Die Veröffentlichung sei auf das Frühjahr dieses Jahres verschoben worden, der Bericht liege bedauerlicherweise aber immer noch nicht vor. Er frage, wann die Veröffentlichung erfolgen werde.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, nachdem die Fraktion der FDP/DVP regelmäßig Anträge zum Kormoran gestellt habe, sei nun der Waschbär an der Reihe.

Die Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen hätten bereits im letzten Jahr ein Modellprojekt zum Waschbären auf den Weg gebracht, in dem auch untersucht werden solle, wie effektiv der Einsatz von Stadtjägern sei. Sie erachte die Einrichtung des Stadtjägers als positiv, beobachte jedoch mit Sorge, dass es immer stärker zu einer gewerblichen Ausprägung komme. Viele erachteten die Arbeit als Stadtjäger quasi als Gelddruckmaschine. Die Kosten für den Einsatz von Stadtjägern müssten im Blick behalten werden und es müsse geprüft werden, ob es diesbezüglich Änderungsbedarf gebe.

Revierjäger kümmerten sich im Gegensatz zu den Stadtjägern in den meisten Fällen ohne eine Rechnung zu stellen um den Waschbären, da sie der Meinung seien, dass dies zu ihrer Arbeit und ihrem Selbstverständnis als Jäger dazugehöre. Die Jagd und die Entnahme von Waschbären gestalte sich aufwendig. In der Regel erfolge die Jagd mithilfe von Fallen, die aufgestellt und mehrmals am Tag kontrolliert werden müssten.

Sie erachte die ganzjährige Aufhebung der Schonzeit für Waschbären als einen richtigen Schritt. Sie interessiere, wann die entsprechende Durchführungsverordnung in Kraft trete.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, neben dem Waschbären könnten auch andere Wildtiere zu einem Problem im urbanen Raum werden. Wichtig sei es, die Bürgerinnen und Bürger zu

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

beraten und darüber zu informieren, wie ein Konflikt am besten vermieden werden könne.

Es gebe Stadtjäger, die diese Aufgabe größtenteils ehrenamtlich durchführten, andere verlangten dagegen viel Geld von den Betroffenen. Dies sollte weiterhin beobachtet werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wenn die Landesregierung schneller auf die Problematik im Hinblick auf den Kormoran und den Waschbären reagieren würde, bräuchte die FDP/DVP-Fraktion nicht so viele Anträge zu stellen und die Landesregierung hätte mehr Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen. Seine Fraktion stelle diese Anträge, weil die Landesregierung zu langsam reagiere und Schäden von der Bevölkerung abgewendet werden sollten. Die Anträge befassten sich mit Themen, die die Menschen vor Ort beschäftigten. Beispielsweise könne das Vorkommen von Waschbären auf einem Grundstück zu hohen Kosten für den Betroffenen führen. Daher werde seine Fraktion auch weiterhin Anträge stellen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz des Landes gelte mit seinem zweistufigen Modell zum Wildtiermanagement im urbanen Raum als das modernste Gesetz dieser Art. Es gebe inzwischen in jedem Stadt- und Landkreis einen vom Land finanzierten Wildtierbeauftragten. Auch die Zahl der von den Städten und Gemeinden eingesetzten Stadtjäger nehme laufend zu. Alternativen zu diesem System seien nicht einfach umsetzbar.

Der Wildtierbericht hätte bereits im letzten Jahr herauskommen sollen. Vonseiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wäre dies auch möglich gewesen, es gebe jedoch noch Diskussionsbedarf zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, es handle sich bei dem Thema „Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum“ um ein Thema, das das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz intensiv beschäftige. Ein Mitarbeiter befasse sich beispielsweise schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der Ausbildung und des Einsatzes von Stadtjägern. Das Ministerium nehme die Nöte in der Bevölkerung ernst.

Ein Mensch-Wildtier-Konflikt in der Stadt werde sehr oft auf einen Konflikt mit einem Waschbären reduziert. Dies sei jedoch nicht immer der Fall. Beispielsweise könne es auch Konflikte mit Rehen oder Füchsen in den Gärten geben. Die Herausforderung bestehe darin, mit dem zweistufigen Modell zum Wildtiermanagement im Siedlungsraum sämtliche Konflikte mit Wildtieren zu bearbeiten, zu dokumentieren und zu Lösungen zu kommen. Es sei schwierig, pauschale Regelungen zu treffen, die in ganz Baden-Württemberg gelten würden. Jede Kommune habe spezifische Probleme und brauche spezifische Lösungsansätze. Die Aufträge für die Stadtjäger würden daher von den Kommunen auch sehr individuell gestaltet. Einige Stadtjäger hätten pauschale Freigaben, andere Stadtjäger müssten nur bestimmte Konflikte bearbeiten.

Beispielsweise habe Stuttgart ganz andere Voraussetzungen, wie mit invasiven Arten wie der Nilgans umgegangen werden solle, als andere Gemeinden, in denen die Nilgans gar nicht vorkomme. Dort müsse dann überlegt werden, was getan werden könne, damit es gar nicht erst zu Problemen komme. Das Land befinde sich derzeit noch in einem Entwicklungsprozess, durch die Erfahrungen vor Ort könne es zu einer Optimierung des Systems kommen. Es sei jedoch wichtig, keine Schädlingsbekämpfung zu begünstigen, sondern vielmehr den Mensch-Wildtier-Konflikt zu lösen. Ein urbanes Wildtiermanagement mit dem Ziel, dass die Wildtiere komplett aus der Stadt verschwänden und im urbanen Raum bejagt würden, würde die städtische Bevölkerung nach seinem Dafürhalten nicht mittragen.

Die Jäger im Land würden sich sehr engagieren. Es sei dennoch nicht möglich, ihnen in urbanen Gebieten Zugang zur Jagd zu verschaffen, da urbane Gebiete befriedete Bezirke seien. In den urbanen Gebieten kämen individuelle Mensch-Wildtier-Konflikte vor, die mit individuellen Maßnahmen gelöst werden müssten. Es gebe Rückmeldungen von langjährigen Stadtjägern, dass sie 90 % aller Anfragen über Beratungsgespräche lösten. Nur 10 % der Anfragen, die vor allem den Waschbären betrafen, würden zu Entnahmen führen.

Es sei beabsichtigt, über eine Änderung der Durchführungsverordnung die Schonzeit für invasive Arten unter Beachtung des Muttertierschutzes aufzuheben. Derzeit würden die Ressortabstimmung und die Verbändeanhörung vorbereitet. Er gehe davon aus, dass die Regelung noch in diesem Jahr bzw. spätestens zur nächsten Jagdsaison in Kraft treten werde.

Der bereits zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags äußerte, welche Wildtiere wo aufträten, unterscheide sich regional. Am Bodensee stelle der Kormoran ein großes Problem dar, dafür kämen dort keine Waschbären vor. In anderen Gegenden verursachten wiederum andere Wildtiere Probleme. In den Gegenden, in denen eine große Anzahl von Waschbären vorkomme, seien die Menschen aufgrund der Schäden, die der Waschbär dort anrichte, teilweise verzweifelt. Sobald sich ein Waschbär auf einem Grundstück angesiedelt habe, würden Präventionsmaßnahmen nicht mehr wirklich greifen. Vielmehr müsse das Individuum von dem Grundstück verschwinden. Einige Kreise seien mit dieser Aufgabe überfordert.

Den Einsatz eines Stadtjägers bezahle der Betroffene. Wenn auf einem Grundstück mehrere Waschbären vorkämen, die alle entnommen würden, könnten hohe Summen anfallen, die von dem Eigentümer des Grundstücks bezahlt werden müssten. Hinzu komme der Schaden, den die Waschbären im Vorfeld angerichtet hätten. Dieses Thema müsse daher ernst genommen werden.

Er werde auch in Zukunft immer wieder Anträge zu diesem Thema stellen. Er wolle einen gewissen Druck auf die Landesregierung ausüben, um schneller voranzukommen. Dies gehöre zu seinen Aufgaben als Oppositionspolitiker.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, wenn viele Waschbären auf einem Grundstück vorkämen, dann könnten sie zwar alle entnommen werden, ein halbes Jahr später wäre das Grundstück jedoch erneut besiedelt. Es sei rechtlich möglich, einzelne Waschbären zu entnehmen, die ein Problem darstellten. Anschließend sollte jedoch ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden, um zu verhindern, dass sich dann der nächste Waschbär dort ansiedle.

Die Entnahme einzelner Waschbären stelle eine einfache Lösung dar, es sollte jedoch nicht das Ziel sein. Es werde in Städten immer Wildtiere geben. Beispielsweise weise Berlin die höchste Biodiversität in der Bundesrepublik Deutschland auf. Aus diesem Grund werde es auch zunehmend Mensch-Wildtier-Konflikte geben. Hinzu komme eine zunehmende Polarisierung zwischen Tierschützern und denjenigen, die forderten, Wildtiere zu entnehmen. Er erachte daher den Ansatz des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Konflikt aufzulösen und mit den Menschen vor Ort zu sprechen, sie zu beraten und aufzuklären, als den richtigen Ansatz, der auch zu einer langfristigen Lösung führen könne.

Es habe Hinweise gegeben, dass tatsächlich eine große Anzahl von Waschbären von einem einzelnen Grundstück entnommen worden sei. Es habe daher eine Befragung gegeben, ob solche Entnahmen in den einzelnen Städten vorkämen. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob dies der strategisch richtige Ansatz sei. Wenn jemand versuche, den Konflikt im urbanen Raum auf diese Weise zu lösen, stelle sich die Frage, ob diese Person die Legitimation als Stadtjäger nach § 13a JWMG habe, da dies

nicht dem Ziel, das im JWMG formuliert worden sei, entspreche. Eine Entnahme von Waschbären oder anderen Wildtieren müsse im Übrigen nicht durch Stadthändler erfolgen. Es könne eine Ausnahme genehmigung bei der unteren Jagdbehörde gestellt werden. Dies sollte jedoch nicht der Ansatz in Baden-Württemberg sein, um die Konflikte zu lösen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9242 für erledigt zu erklären.

8.10.225

Berichterstatter:

Pix

43. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/9265 – Verbraucheraufklärung zu Mogelpackungen und versteckten Preiserhöhungen durch billigere Zutaten durch das Verbraucherschutzministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/9265 – für erledigt zu erklären.

24.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/9265 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Inflation und Preissteigerungen insbesondere bei den Produkten des täglichen Bedarfs seien für viele Verbraucherinnen und Verbraucher in den letzten Monaten zu einem erheblichen privaten Kostenrisiko geworden, da sie immer mehr Geld für den Einkauf aufwenden müssten. Der Antrag zielt auf die Preissteigerungen ab, die beispielsweise in Form von sogenannten Mogelpackungen wie einer Verringerung des Produktgewichts bei gleichem oder steigendem Preis oder durch die Verwendung billigerer Zutaten versteckt seien. Es beunruhige ihn, dass der Lebensmitteleinzelhandel und die Lebensmittelkonzerne zur gleichen Zeit Rekordumsätze erwirtschafteten und hohe Gewinne erzielten.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe zwar viel über die gute Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, jedoch nicht, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gegen diese Entwicklung vorgehen wolle. Er würde sich wünschen, dass das Ministerium für Ernährung,

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktiver in das Thema einsteige. Das französische Modell, bei dem mittlere und größere Supermärkte verpflichtet würden, auf Gewichtsverringerungen des Produkts bei gleichem oder höherem Preis durch ein Schild gesondert hinzuweisen, erachte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags als nicht tauglich für Baden-Württemberg. Es werde auch darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Regelung auf Bundesebene eingeführt werden müsste. Ihm sei jedoch auch keine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg bekannt, die sich intensiv mit der Preisentwicklung bei Lebensmitteln beschäftige.

Er wünsche sich von der Landesregierung, dieses für die Verbraucherinnen und Verbraucher so wichtige Thema aktiv anzugehen und eventuell auch gemeinsam mit den anderen Ländern einen Weg zu finden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht weiterhin geschöpft würden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, das Thema „Mogelpackungen und versteckte Preiserhöhungen“ stelle ein Ärgernis dar. Wenn es sich dabei tatsächlich um Betrug handle, könne das Eichamt eingeschaltet werden. Durch die Vertragsfreiheit seien bedauerlicherweise Preiserhöhungen oder auch sogenannte Mogelpackungen in kleinerem Maßstab möglich. Im Biobereich komme diese Problematik im Übrigen so gut wie gar nicht vor.

Seines Erachtens komme von den Preisen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Produkte zahlten, zu wenig bei den Erzeugern an. Aus diesem Grund müsse die Landwirtschaft beispielsweise vielfach subventioniert werden.

Die Gesetzgebungskompetenz für dieses Thema liege beim Bund. Laut einer Befragung durch das Portal Lebensmittelklarheit fühlten sich 81 % der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher durch indirekte Preiserhöhungen getäuscht.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Verbraucher selbst müsse ebenfalls auf die Verpackungsgröße und versteckte Preiserhöhungen achten. In anderen Staaten könnten sich Hersteller Mogelpackungen und dergleichen nicht leisten. Er appelliere daher an den Verbraucher, solche Produkte konsequent zu meiden. Die Verbraucherzentrale im Land mache eine gute Arbeit und kläre die Bevölkerung auf. Verbraucherbildung spiele in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Vor einigen Jahren sei eine Erhebung durchgeführt worden, welcher Anteil vom Preis des Endprodukts an den Landwirt fließe. Oftmals verdiene der Konzern, der das Produkt verarbeite oder vertreibe, wesentlich mehr als der Landwirt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Verbraucher sei gefordert, beim Kauf von Produkten ebenfalls auf versteckte Preiserhöhungen zu achten. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sei damit betraut, den Verbraucherschutz umzusetzen. Beispielsweise habe bei einem Produkt eines großen Herstellers festgestellt werden können, dass dort in Bezug auf die Füllmenge getäuscht worden sei.

Der Bundesgerichtshof habe geurteilt, dass die sogenannten Mogelpackungen nur dann als gesetzwidrig gelten würden, wenn eine Fertigpackung ihrer Gestaltung und Befüllung nach in relevanter Weise über ihre relative Füllmenge täusche. Dies müsse im Einzelfall festgestellt werden.

Wenn die Zutatenliste eines Produkts verändert werde, müsse dies korrekt angegeben werden. Ferner sei die klare Kennzeichnung von Preisänderungen geregelt.

Es sei die seit Juli 2024 in Frankreich geltende Kennzeichnungspflicht angesprochen worden. Nach ihrem Dafürhalten müsse auch auf die politische Kultur geachtet werden, bevor Regelungen aus anderen Staaten übernommen würden. In Frankreich erfolge auch schnell einmal eine Regelung „par ordre du mufti“.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Dies entspreche eigentlich nicht der baden-württembergischen bzw. deutschen Kultur. Sie sei von der französischen Regelung zur Kennzeichnung von Produkten daher nicht ganz so angetan, so sehr sie Frankreich sonst schätze.

Ihr sei auch nicht bekannt, dass die neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die der SPD angehöre, eine Initiative in diesem Bereich gestartet hätte. Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe in ihrer Sitzung im Mai dieses Jahres festgestellt, dass einige Lebensmittelhersteller gestiegene Preise weniger offensichtlich kenntlich gemacht hätten, als dies erforderlich gewesen wäre. Die Bundesregierung habe sich des Weiteren vorgenommen, auf mehr Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen zu setzen.

Es müsse allerdings beachtet werden, dass jeder Beschluss in diesem Bereich auch Auswirkungen auf die anderen Marktteilnehmer habe. Der Aufwand, der in einem solchen Fall von den Marktteilnehmern betrieben werden müsste, wie beispielsweise das Aufstellen von Schildern, werde teilweise als Bürokratie empfunden und widerspreche somit dem Wunsch nach Bürokratieabbau. Vielmehr müsse weiterhin auf die Aufklärung und Sensibilisierung der Verbraucher gesetzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe bei seinen vorherigen Ausführungen bewusst auf den Lebensmitteleinzelhandel und die Lebensmittelkonzerne abgehoben. Es sei unbestritten, dass der Anteil, den die Landwirte für den Verkauf ihrer Produkte erhielten, vergleichsweise gering sei. Eine faire Bezahlung der Landwirtinnen und Landwirte sei wichtig. Es gehe ihm bei dem Antrag Drucksache 17/9265 jedoch darum, dass der Lebensmitteleinzelhandel und die Lebensmittelkonzerne, die zum Teil Gewinne in Milliardenhöhe erzielten, teilweise versuchten, durch Mogelpackungen und versteckte Preiserhöhungen noch mehr Gewinn zu machen. Er habe in diesem Zusammenhang gefragt, was die Landesregierung diesbezüglich tue.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in ihren Ausführungen im Hinblick auf die neue Regelung in Frankreich von einer anderen politischen Kultur gesprochen. Nach seiner Kenntnis sei Frankreich immer noch eine demokratische Republik. Das Gesetz, das der in Frankreich geltenden Kennzeichnungspflicht zugrunde liege, sei durch die Nationalversammlung gegangen.

Er wolle wissen, ob die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bzw. auch der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bundesratsinitiativen gegenüber offen seien. Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe von Bürokratieabbau gesprochen. Wenn sie nicht regulierend eingreifen wolle, akzeptiere er dies als ihre Haltung, auch wenn er es anders sehe. Sie habe des Weiteren auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hingewiesen und dass die aktuelle Gesetzeslage ein Eingreifen in vielen Fällen nicht möglich mache. Diese Aussage verstehe er dahin gehend, dass sich die Gesetzeslage verändern müsse, damit hier mehr eingegriffen werden könne. Er erkundige sich, ob die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daher der Meinung sei, dass das Bundesgesetz geändert werden sollte, und ob das Land im Bundesrat aktiv werden wolle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, derzeit sei dies nicht geplant. Das Thema bleibe allerdings auf der Tagesordnung. Bisher sei nach ihrer Kenntnis in keinem Land eine Initiative entwickelt worden. Es sei jedoch nicht so, dass das Land nichts tue. Es gebe die Lebensmittelüberwachung sowie die Überprüfung des Eich- und Beschusswesens. Es könnten somit Kontrollen im Land durchgeführt werden, die durchaus ernst zu nehmen seien. Sie verschließe sich diesem Thema grundsätzlich nicht.

Sie habe den Franzosen nicht die Demokratie abgesprochen. Es handle sich um ein anderes politisches System als in Deutschland. Sie habe von einer anderen politischen Kultur gesprochen, und dabei bleibe sie auch. Der Erstunterzeichner des Antrags habe ihre Aussage auf eine ganz andere falsche Ebene gezogen und sie nach ihrem Dafürhalten bewusst falsch verstanden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, dann habe er die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz missverstanden.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9265 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Epple

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

44. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/9245 – Aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD – Drucksache 17/9245 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
zu prüfen, ob nach der Erkundungsfahrt der Landesregierung für die Ehegatten der innerhalb des Kontingents von 2015 aufgenommenen Jesidinnen eine Aufnahmemöglichkeit geschaffen werden kann.

8.10.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/9245 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Abg. Sebastian Cuny SPD trug vor, schon in der Ausschusssitzung im Juni seien der brutale Genozid an den Jesidinnen und Jesiden im Jahr 2014 und die vorbildlichen Initiativen, die 2015 von Baden-Württemberg gestartet worden seien, thematisiert worden. Die SPD-Fraktion wolle in ihrem vorliegenden Antrag einen Impuls aus der damaligen Stellungnahme von Frau Abg. Hartmann-Müller aufnehmen und wolle der Landesregierung die Möglichkeit geben, auf Worte Taten folgen zu lassen.

Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9245 sei allerdings ernüchternd. Im Juni sei laut Aussage von Frau Abg. Hartmann-Müller der Nachzug von Ehegatten auch von der CDU mitgetragen worden. Dagegen sei er aktuell ausweislich der vorliegenden Stellungnahme lediglich Beratungsgegenstand der Landesregierung. Die Regierungsparteien hätten sich nicht auf ein weiteres Aufnahmeprogramm in der aktuellen Legislaturperiode verständigen können. Hier gehe es aber nicht um irgendwelche Haushaltstitel, sondern um Menschen, die Schreckliches erlebt hätten und denen 2015 das Versprechen gegeben worden sei, dass Familien zusammengeführt würden. Es gehe um Ehemänner, die jetzt aus der Gefangenschaft gekommen seien, und um Kinder, die in der Gefangenschaft volljährig geworden seien und deswegen jetzt nicht zu ihren Müttern nachziehen dürften. Bei einem weiteren Aufnahmeprogramm werde auch von Kindern gesprochen, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen seien und nicht in die jesidische Gemeinschaft aufgenommen würden. Diese hätten bei all den Aktivitäten und Initiativen, die Baden-Württemberg im Nordirak unterstütze und die auch zu begrüßen seien, im Nordirak keine Zukunft.

Deswegen richte er an die Regierungsfractionen und die Landesregierung den Appell, dem vorbildlichen Handeln der Landes-

regierung im Jahr 2015 zu folgen, den Worten Taten folgen zu lassen und den direkten Draht in die zuständigen Ministerien im Bund zu nutzen. Er bitte Herrn Staatssekretär Hassler, während der Delegationsreise bei den Abgeordneten der Regierungsfractionen noch einmal Überzeugungsarbeit zu leisten. Die SPD sei da an seiner Seite.

Abg. Sarah Hagmann GRÜNE dankte zunächst der Landesregierung für den wichtigen Einsatz im Irak. Es werde deutlich, dass die Landesregierung hier sehr engagiert sei – sei es mit dem Sonderkontingent oder den humanitären Projekten der Partnerschaftsinitiative Nordirak, sei es mit der Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Gouvernement Dohuk. Außerdem statte der Staatssekretär der Region demnächst wieder einen Besuch ab. Der Staatssekretär sei hier in engem Austausch mit den Akteuren und übernehme Verantwortung.

Sie fuhr fort, die grüne Landtagsfraktion unterstütze auch in Zukunft die Projekte im Nordirak. Diese seien wichtig. Die Berichte in der Ausschusssitzung im Juni vom Geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit und Herrn Professor Kizilhan seien sehr eindrücklich gewesen.

Die Lage für die Familien des Sonderkontingents sei dringlich. Es sei nicht hinnehmbar, dass in 20 bis 30 Fällen Ehemänner und inzwischen volljährige Kinder nicht hätten nachkommen können. Der Familiennachzug – darauf habe auch Professor Kizilhan hingewiesen – sei für die Traumabewältigung der Familien essenziell. Deswegen brauche es eine breite politische Unterstützung aus dem Land, gerade hinsichtlich des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amts, wo das Ganze noch hake. Herr Staatssekretär Hassler stehe mit der Bundesebene in entsprechendem Austausch. In der Ausschusssitzung im Juni habe nach ihrem Eindruck fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit darüber bestanden, dass dieser Nachzug gewünscht werde. Daher sei sie verwundert, dass sie über den Sommer aus der CDU etwas Gegenteiliges gehört habe.

Von Herrn Cuny, der an alle appelliert habe, ihre Kanäle, gerade im Hinblick auf die Bundesregierung, zu nutzen, wollte sie wissen, ob dieser an den Koalitionspartner im Bund herangetreten sei und, wenn ja, mit welchem Erfolg. Sie fuhr fort, die grüne Landtagsfraktion erwarte von der gesamten Landesregierung, dass sie sich im Bundesinnenministerium und im Auswärtigen Amt einbringe, damit es ein dem Koalitionsvertrag entsprechendes Engagement gebe und die Hürden auf Bundesebene abgebaut würden.

Auch wenn es Stimmen gebe, die sagten, es werde kein weiteres Kontingent geben, sei die Fraktion GRÜNE der Meinung, dass es ein zweites Sonderkontingent für die Frauen mit Kindern brauche, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen seien und als muslimisch angesehen würden. Diese Frauen könnten ihre Kinder nicht jesidisch erziehen und könnten mit ihren Kindern nicht in die jesidische Community. Die Stellungnahme zum Antrag habe deutlich gemacht, dass diese Personengruppe faktisch nur außerhalb des Irak und außerhalb von Syrien ein sicheres gemeinsames Leben ohne Angst vor Bedrohung und Ausgrenzung führen könne.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU dankte für den Antrag zur aktuellen Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak und in Kombination dazu in Baden-Württemberg sowie für die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag. Sie erklärte, wie sie schon in der Ausschusssitzung im Juni vorgebracht habe, wolle die CDU-Fraktion kein weiteres Kontingent in Baden-Württemberg eröffnen, sondern die Hilfe vor Ort verstärken, was im Übrigen schon gemacht worden sei.

Im Rahmen des jetzt vorliegenden Antrags stellten sich weitere Fragen. Sie wollte wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass

Ausschuss für Europa und Internationales

das Land Baden-Württemberg ein neues Landesaufnahmeprogramm beim Bundesministerium des Inneren beantragen müsste, um den Familiennachzug in den jetzt noch offenen 20 bis 30 Fällen durchführen zu können. Wenn das so sei, interessiere sie, ob im Haushalt Haushaltsmittel dafür vorgesehen seien. Überdies interessiere sie, ob für die Beantragung eines weiteren Landesaufnahmeprogramms das Staatsministerium oder nicht vielmehr das Ministerium der Justiz und für Migration zuständig wäre.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Aussage im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD:

Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen

einem neuen Landesaufnahmeprogramm entgegenstehe.

In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, wie vor zehn Jahren bei der Aufnahme der 1 100 Jesidinnen mit ihren Kindern die Aufnahmeanordnung gelaute habe. Es stelle sich die Frage, ob sie sich auf alleinstehende Frauen bezogen habe bzw. ob der Familiennachzug der Ehemänner der seinerzeitigen Aufnahmeanordnung entgegenstehe.

Überdies interessiere sie, welche Kosten für Baden-Württemberg in Bezug auf das Aufnahmeprogramm in den vergangenen zehn Jahren auflaufend angefallen seien.

Das Sonderkontingent ermögliche den aufgenommenen Frauen und Kindern, die für die Aufnahme auch sehr dankbar seien, ein selbstbestimmtes Leben. Diesen humanitären Akt habe Baden-Württemberg sehr bewusst vollzogen. Im Hinblick auf die Integration interessiere sie, ob bekannt sei, wie der Lebensunterhalt der einzelnen Personen finanziert werde, ob sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten könnten bzw. wie viele Personen von Transferleistungen abhängig seien.

Das humanitäre Engagement vor Ort im Nordirak finde große Zustimmung bei der CDU-Fraktion und sollte auch fortgeführt werden.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP erkundigte sich, was aus den bisher 1 100 aufgenommenen Menschen geworden sei, ob es besondere Erfolgsgeschichten gebe, wie viele Jesidinnen und Jesiden seit 2023 zusätzlich in Baden-Württemberg aufgenommen worden seien und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolge.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, er sei etwas erstaunt. Er habe etwas den Eindruck, dass sich Koalitionäre wie die CDU und die Grünen nicht unterhielten. Denn die Zahlen seien doch leicht abfragbar. Nach seiner Erinnerung seien sich im Juni alle darüber einig gewesen, dass diese humanitäre Seite wahrgenommen werde. Im Nachhinein kämen jetzt die Fragen. Er empfehle Herrn Cuny, mit seinen Kollegen in der Bundesregierung zu sprechen und die Fragen dort zu klären.

Staatssekretär Florian Hassler dankte zunächst für die überwiegend große Unterstützung für das Sonderkontingent und die humanitäre Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet worden sei.

Er empfahl, im Nachgang noch einmal eine parlamentarische Anfrage zu stellen. Frau Abg. Hartmann-Müller, deren Fragen sehr ins Detail gegangen seien und hauptsächlich das Ministerium der Justiz und für Migration betrafen, bat er, sich diesbezüglich direkt an das CDU-geführte Justiz- und Migrationsministerium zu wenden.

Er führte aus, der Gouverneur der Region Dohuk, der gestern dem Staatsministerium einen Besuch abgestattet habe und der ein enger Partner bei der Umsetzung der Partnerschaftsinitiative sei, habe noch einmal von der schwierigen Situation vor Ort berichtet. Aktuell seien etwa 200 000 Binnenvertriebene im Nordirak in Camps untergebracht. Laut Aussage des Gouverneurs gebe es derzeit keine Möglichkeit, dauerhaft und sicher in den Sinjar, die angestammte Region der Jesiden, aus der sie damals

vom Islamischen Staat vertrieben worden seien, zurückzukehren. Das Gebiet sei nach wie vor durch Minen kontaminiert und werde auch nach wie vor von vor allem schiitischen Milizen kontrolliert und destabilisiert. Die fehlende Infrastruktur und mangelnde wirtschaftliche Perspektive führten dazu, dass eine Rückkehr eigentlich nicht möglich sei. Auch werde die Region Kurdistan im Irak – vor allem der Gouverneur mit seiner hauptsächlich kurdischen Regierung – von der internationalen Staatengemeinschaft mehr und mehr im Stich gelassen. Das sei tragisch, wenn überlegt werde, welchen Beitrag diese Region und auch die Kurden im Kampf gegen den Islamischen Staat geleistet hätten. Seit Monaten zögen sich auch die USA mit USAID kontinuierlich komplett zurück. Auch aus Europa nehme die Hilfe ab, weswegen befürchtet werde, dass die Region zunehmend instabil werden könnte. An der Grenze in Syrien flammten sowohl mit kurdischen, aber auch anderen Minderheiten immer wieder Konflikte auf, sodass zu befürchten sei, dass diese über die Grenze auch in den Nordirak gingen. Aus der Türkei gebe es inzwischen etwas positivere Signale. Es bleibe abzuwarten, ob da der Frieden tatsächlich halte.

Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag habe es eine Verständigung auf ein Sonderkontingent gegeben. Es habe unterschiedliche Meinungen und Auffassungen gegeben, weshalb kein zweites Sonderkontingent auf den Weg gebracht worden sei. Er habe sich dann entschieden, die Gelder, die im Staatsministerium für das Sonderkontingent eingestellt gewesen seien, für die Partnerschaftsinitiative im Nordirak einzusetzen, um wenigstens vor Ort zu unterstützen. Er halte das auch für sinnvoll. Mit dem Geld könnten gute Projekte, auch gezielt Frauen mit Kindern, unterstützt werden. Leider sei das nicht in der ganzen Landesregierung so gesehen worden. Sonst hätte Baden-Württemberg einen größeren Hebel gehabt. Gelder, die beispielsweise im Justizministerium hinterlegt gewesen seien, seien nicht in die Partnerschaftsinitiative geflossen. Die Ausschussmitglieder, die jetzt ihre Unterstützung für die Partnerschaftsinitiative bekundet hätten, könnten sich dort gegebenenfalls für die entsprechende Verwendung aussprechen. Mit den fast 2 Millionen €, die das Staatsministerium in die Partnerschaftsinitiative gegeben habe, sei ein sehr gutes Programm auf den Weg gebracht worden. Dieses sei gestern mit dem Gouverneur von Dohuk noch einmal vorbesprochen worden. Auf seiner Delegationsreise – unter Beteiligung des Landtags – werde er sich die Projekte anschauen und überlegen, wie weitergemacht werde. Das Projekt von Professor Kizilhan, das im Juni im Ausschuss vorgestellt worden sei, sei ein absoluter Leuchtturm. Doch seien auch Bereiche wie die Unterstützung für Binnenvertriebene, die Stärkung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage und die kommunale Zusammenarbeit sehr wichtig.

Wie bereits ausgeführt, sei das Sonderkontingent nicht durchgeführt worden, weil es unterschiedliche Meinungen dazu gegeben habe. Das sei in einer Koalition manchmal so. Es werde nicht alles umgesetzt, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. Aus seiner Sicht sei daraus das Beste gemacht worden, indem mit einem Teil der Gelder eine sinnvolle Partnerschaftsinitiative auf die Beine gestellt worden sei. Er habe in der Ausschusssitzung im Juni trotzdem vorgetragen, warum es aus seiner Sicht sinnvoll wäre, den Familiennachzug von 20 bis 30 Personen zu ermöglichen.

Was die Landesaufnahmeverordnung betreffe, so sei die damalige Vereinbarung in der Tat von der Aufnahme alleinstehender Frauen oder alleinstehender Frauen mit ihren Kindern in Baden-Württemberg ausgegangen. Doch sei es im Grunde ein Glücksfall, dass die Ehemänner aufgetaucht seien. Diese seien verschleppt, in Gefangenschaft und viele Jahre verschollen gewesen. Die Fachleute hätten seinerzeit unter Führung von Michael Blume in Erbil die Frauen und Kinder nach bestem Wissen und Gewissen, auch mit Unterstützung des UNHCR, ausgewählt. Damals sei davon ausgegangen worden, dass die Frauen alleinstehend seien. Im Nachhinein seien diese Ehemänner einfach

Ausschuss für Europa und Internationales

aufgetaucht. Sein Anliegen sei gewesen, dass ihnen gegebenenfalls der Familiennachzug ermöglicht werde.

Eine Möglichkeit wäre ein eigenes Landeskontingent. Er wisse nicht, ob dafür zwingend eine neue Genehmigung aus Berlin gebraucht werde, weil das möglicherweise auch als Arrondierung des bestehenden Sonderkontingents ausgelegt werden könnte. Das müssten die Juristen mit Berlin besprechen. Diese Landeskontingente seien in § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Es gebe noch eine Möglichkeit nach § 22 Aufenthaltsgesetz. Dabei gehe es um sogenannte besondere Härtefälle, also Einzelfälle. Vielleicht gebe es auch landespolitisch noch weitere Möglichkeiten. Das wisse er jetzt aber nicht im Detail.

Was die Frage nach den in den letzten zehn Jahren angefallenen Kosten betreffe, so bitte er darum, sich direkt an das Justizministerium zu wenden, weil dort der Großteil der Kosten zusammenlaufe. Das Staatsministerium übernehme lediglich die Kosten für die Projekte vor Ort im Nordirak und zum Teil für psychologische Betreuung usw.

Zur Frage, wie sich die Frauen und Kinder aus dem Kontingent entwickelt hätten, verweise er auf eine Studie zur Evaluation des Sonderkontingents, die mit Unterstützung von Professor Kizilhan und mit Unterstützung des Landes durchgeführt und als Buch veröffentlicht worden sei. Einen großen Teil dieser Evaluation nähmen die Frauen und Kinder und ihre Lebenswege in Baden-Württemberg ein. Es sei schwierig, die Frage allgemein zu beantworten. Abstrakt gesehen hätten vor allem die jungen Frauen, die aufgenommen worden seien, und die nächste Generation, die Kinder und Jugendlichen, teilweise wirklich beachtliche Wege eingeschlagen und auch Bildungserfolge erzielt. Bei den älteren Frauen sei es teilweise nach wie vor schwierig. Diese seien häufig traumatisiert, stammten aus sehr ländlichen Gebieten im Sinjar und seien häufig Analphabeten. Da falle Integration – auch auf dem Arbeitsmarkt – etwas schwerer. Doch sei vor allem die jüngere Generation auf einem überraschend guten Weg.

Abg. Sebastian Cuny SPD meinte, er hätte sich ein selbstbewussteres Parlament gewünscht, ein Parlament, das bereit wäre, hier Verantwortung zu übernehmen, das nicht nach Berlin schaue und die Bälle hin- und herspiele. Welche Möglichkeiten der Bund habe, sei vom Staatssekretär gerade noch einmal deutlich gemacht worden.

Die heutige Vorgehensweise von Frau Hartmann-Müller, die in der Sitzung im Juni laut Protokoll noch gesagt habe:

Und diese tragen wir auch mit – ebenso den Nachzug der Ehegatten, der 20 Ehemänner,

komme dem gleich, was in der ersten Stunde eines Rhetorikkurses vermittelt werde: Wenn jemand von seiner Position zurückweichen müsse, komme er mit tausend Fragen, die der Gegenüber nicht beantworten könne, um so von der eigentlichen Aussage abzulenken. Hier gehe es aber um das Schicksal von 20 jungen Erwachsenen und Ehemännern, denen die Chance gegeben werden sollte, in Baden-Württemberg nach zehn Jahren wieder mit ihrer Familie vereint zu sein.

Er beantrage für die SPD-Fraktion, dass sich der Ausschuss jetzt positioniere und sich dafür ausspreche, die 20 bis 30 Personen über den Familiennachzug nachzuholen und das seinerzeitige Versprechen einzulösen.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU erinnerte daran, sie habe bereits in der Sitzung im Juni klar gesagt, dass sie und im Übrigen auch ihre Fraktion gegen ein neues Kontingent für Baden-Württemberg seien. Seinerzeit sei nicht bekannt gewesen, dass der Nachzug auf ein erweitertes, neues Kontingent hinauslaufe. Laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9245 brauche es aber ein erweitertes Kontingent.

Abg. Sebastian Cuny SPD formulierte den folgenden mündlichen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

den Familiennachzug der Ehegatten und Kinder im Rahmen des Sonderkontingents von 2015 zu ermöglichen.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung, der mehrheitlich zugestimmt wurde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung brachte Abg. Niklas Nüssle GRÜNE mündlich den folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu prüfen, ob nach der Erkundungsfahrt der Landesregierung für die Ehegatten der innerhalb des Kontingents von 2015 aufgenommenen Jesidinnen eine Aufnahmemöglichkeit geschaffen werden kann.

In förmlicher Abstimmung lehnte der Ausschuss den von Abg. Sebastian Cuny SPD mündlich eingebrachten Antrag mehrheitlich ab.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9245 für erledigt zu erklären. In förmlicher Abstimmung beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem von Abg. Niklas Nüssle GRÜNE mündlich eingebrachten Antrag zuzustimmen.

15.10.2025

Berichterstatte:

Schuler